



Soziales Netzwerk Lausitz
gemeinnützige GmbH

„Hilfe zur Selbsthilfe“

für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Görlitz



Soziales Netzwerk Lausitz
gemeinnützige GmbH

Soziales Netzwerk Lausitz gGmbH
Albert-Schweitzer-Ring 32 · 02943 Weißwasser · Deutschland
Telefon: +49(0)3576 / 218270 · Fax: +49(0)3576 / 218267
Email: info@soziales-netzwerk-lausitz.de
www.soziales-netzwerk-lausitz.de

HILFE ZUR SELBSTHILFE
für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Görlitz



„Aber bei meiner Liebe und Hoffnung beschwöre ich dich:
wirf deine Liebe und Hoffnung nicht weg!
Wirf den Helden in deiner Seele nicht weg!
Halte heilig deine höchste Hoffnung!“

(Friedrich Nietzsche)

Das Projekt „Handlungsleitfaden – Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz“ wurde gefördert aus Mitteln der Landesdirektion Sachsen gemäß der Richtlinie zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe vom 09. April 2009).

LANDESDIREKTION
SACHSEN



Alle Angaben und Daten wurden mit größter Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Das Soziale Netzwerk Lausitz gGmbH sowie die LAG Selbsthilfe Sachsen e.V. übernehmen keine Gewähr oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte.
Stand: 2016 / 2. Auflage

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert hat, werden behinderte Menschen nunmehr allen anderen Bürgern rechtlich und ihren Bedürfnissen entsprechend gleichgestellt. Das Schlagwort heißt „Inklusion“.

Nach Vorliegen des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bleibt es abzuwarten, was verwirklicht werden kann und welche Verbesserungen letztendlich bei den Menschen mit Behinderungen direkt ankommen. Vielfältige Kampagnen und Aktionen versuchen, bauliche und kommunikative Barrieren und die Barrieren in den Köpfen, die behinderten Menschen bislang und auch nach wie vor entgegengebracht werden, abzubauen.

Aber, es gibt noch viele Fragen, Informationslücken und unklare Vorstellungen bei Behinderten und ihren Angehörigen: „Was ist zu tun?“, „Was steht mir zu?“, „Wer ist der richtige Ansprechpartner?“, „Wo bekomme ich das richtige Formular her und wer hilft mir bei der Antragstellung?“

Der hier vorgelegte Handlungsleitfaden „Hilfe zur Selbsthilfe“ will Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen ein nützlicher Begleiter und Ratgeber sein. Er soll nicht nur den Weg zu Einrichtungen, Behörden, Selbsthilfeverbänden usw. zeigen, sondern will Ihnen auch wichtige Informationen und Zusammenhänge an die Hand geben, um selbständig Entscheidungen abwägen und treffen zu können, Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu „normalisieren“ und zu verbessern.

Die Broschüre will auch all jenen Mut zusprechen und Hilfe geben, die vielleicht seit längerer Zeit bereits mit ihrer Behinderung leben, schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht und schon resigniert haben. Seien Sie nicht weiter verzagt und gehen Sie den Schritt und nehmen Sie Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern auf. Sprechen Sie auch Vertreter und Mitglieder der Selbsthilfeverbände an. Dort finden Sie verständnisvollen Rat und Unterstützung und Sie können sich mit anderen Betroffenen austauschen.

Möge die Broschüre im Landkreis Görlitz, als auch darüber hinaus, in viele Hände gelangen und ein helfender Begleiter für alle sein, denen eine inklusive Gesellschaft in Sachsen am Herzen liegt.

Mein Dank gilt allen, die zum Erscheinen und Gelingen dieses Handlungsleitfadens beigetragen haben.



Dr. Matthias Müller (Vorstandsvorsitzender)
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Sachsen e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort von Dr. Matthias Müller	5
---------------------------------	---

1. EINLEITUNG

1.1 Einleitung Handlungsleitfaden	10
1.2 Menschen mit Behinderungen	12
1.3 Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz	19

2. FRÜHFÖRDERUNG UND AUSBILDUNG FÜR IHR KIND MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

2.1 Frühförderung für Ihr Kind mit Beeinträchtigungen	24
2.2 Kindertagesstätten	26
2.3 Schule für Ihr Kind mit Beeinträchtigungen	27
2.4 Berufliche Ausbildung	30
2.5 (Finanzielle) Unterstützung im Bereich Kinder- und Jugendförderung / Ausbildung	34
2.6 Interviews	40

3. ARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

3.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt	46
3.2 Integrationsbetriebe	48
3.3 Unterstützte Beschäftigung	49
3.4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	51
3.5 (Finanzielle) Unterstützung im Bereich Arbeiten und Lebensunterhalt	54
3.6 Interviews	60

4. WOHNMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

4.1 Eigenes Wohnen	66
4.2 Betreutes Wohnen	68
4.3 Leben in einem Wohnheim	70
4.4 Finanzielle Hilfen im Bereich Wohnen	74
4.5 Interviews	78

Seite

5. PFLEGE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

5.1 Die Pflegestufen und die neuen Pflegegrade	84
5.2 Finanzielle Hilfen im Bereich Pflege	92
5.3 Häusliche ambulante Pflege	98
5.4 Tages- und Nachtpflege	100
5.5 Pflegeheim (Stationäre Pflege)	102
5.6 Interviews	106

6. FREIZEIT- UND BEGLEITMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

6.1 Begegnungsstätten für Menschen Behinderungen	114
6.2 Das Persönliche Budget und die Persönliche Assistenz	116
6.3 Der Alltagsbegleiter	118
6.4 Der gesetzliche Betreuer	119
6.5 (Finanzielle) Unterstützung im Bereich Freizeit / Mobilität / Betreuung	122
6.6 Interviews	128

7. UNTERSTÜTZUNGEN FÜR MENSCHEN MIT SEELISCHEN BEHINDERUNGEN

7.1 Wer hilft mir bei einer seelischen Behinderung?	132
7.2 Der Sozialpsychiatrische Dienst	133
7.3 Psychosoziale Kontakt- und Begegnungsstätten	134
7.4 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen	134
7.5 Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ)	135
7.6 Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	136
7.7 Interviews	138

8. LEISTUNGSANSPRÜCHE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

8.1 Wie setze ich mich bei Leistungsansprüchen durch?	142
8.2 Befreiung von Zuzahlung / Leistungen der Krankenkasse	144
8.3 Steuererleichterungen und Pauschbeträge	146
8.4 Abschlusskommentar über Jonas	150

Kein Mensch kann das beim Anderen
sehen und verstehen,
was er nicht selbst erlebt hat.

Hermann Hesse

KAPITEL 1

EINLEITUNG HANDLUNGSLEITFADEN

HANDLUNGSLEITFADEN



Kein Gleichklang, sondern Zusammenklang

Behinderung verlangt nicht nach Bedauern. Sie ersehnt kein Mitleid. Menschen, die von ihrem Körper oder den persönlichen Empfindungen behindert werden sind weder unselbstständig, noch benötigen sie erdrückende Fürsorge.

Das was ihnen Stärke gibt, das was sie ermutigt, ist ein respektvoller, partnerschaftlicher Umgang miteinander.

Eine Behinderung konfrontiert die Beteiligten tagtäglich mit Schwierigkeiten und Herausforderungen, die Außenstehende wohl nie vollständig erfassen können. Daher ist es von Belang, jedem Menschen fern jeglicher Einschränkungen Respekt und Akzeptanz entgegen zu bringen. Im ersten Moment kann der Umgang mit Betroffenen durchaus irritieren. Aber das Außergewöhnliche, Andersartige und Besondere ist kein Fluch, kein Gebrechen, keine Schande. Es gehört unzertrennlich zum Leben und macht es erst wertvoll, erst lebendig. Menschen mit Behinderungen möchten das Gefühl erfahren, dass sie für das geschätzt werden, was sie sind. Oberflächliche Ansichten diskriminieren ebenso wie die vorgefertigten Idealbilder des athletischen Mannes und der grazilen Frau. Ausgrenzungen, die auf den Einschränkungen oder dem Aussehen einer Person beruhen, haben in einer rücksichtvollen Gemeinschaft nichts verloren.

Die Gesellschaft sollte den Menschen nicht dazu bewegen sich einer Norm anzupassen, sondern die Bedürfnisse der Menschen sollten die Gesellschaft bewegen.

Es gilt nicht Gleichklang zu schaffen, aber Zusammenklang. Nur so ist ein herzliches Miteinander in einer Welt voller Unterschiede möglich.



Mut zur Selbsthilfe

Wir alle können Barrieren abbauen, den Betroffenen einen Teil der Ängste nehmen, indem wir unsere Bereitschaft geltend machen.

Der Wunsch nach Anerkennung verdient stets Beachtung und Pflege.

Die Gewissheit vollkommen akzeptiert zu werden ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Wegbegleiter. Und diese Gewissheit macht es leichter Mut zu fassen. Mut, um an den vielen Facetten des Lebens teilzuhaben. Mut, der die Lust nach Veränderung weckt. Mut, der etwas immens Wichtiges voran treibt:

Die Motivation zur Selbstständigkeit, die Motivation zur Selbsthilfe.

Doch es ist nicht immer leicht für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige eigenständig die richtige Hilfe zu finden, im Gegenteil. Ein Meer aus Paragraphen, Vorschriften, Nummern und Adressen erschwert die Suche ungemein. Im Sozialgesetzbuch IX begegnen Ihnen beispielsweise Abschnitte wie der folgende: „Für Leistungserbringer, die ambulante Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 erbringen, vereinbart der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den maßgeblichen Bundesverbänden der Leistungserbringer, die ambulante Vorsorgeleistungen durchführen, die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 135 a Abs. 2 Nr. 2.“ Lassen Sie sich davon nicht abschrecken. Für jeden Lebensbereich, sei es das Wohnen, die finanziellen Leistungen oder die Pflege, gibt es einen fachmännischen Ansprechpartner. Dieser kämpft sich zusammen mit Ihnen durch das Labyrinth von Anträgen und steht tatkräftig zur Seite. Egal ob körperliche, geistige oder psychische Behinderung, der Landkreis Görlitz bietet Ihnen seine Unterstützung an.

Sie werden nicht allein gelassen.

Es ist nicht leicht den eigenen Problemen entgegenzutreten. Der erste Schritt mag gar der schwierigste sein. Aber sobald er gelungen ist, ist ein großes Hindernis überwunden.

Denn Selbsthilfe findet nie ohne Rückhalt statt.

Selbsthilfe heißt den Mut zu besitzen, eigenständig Aufgaben anzugehen. Aus eigener Überzeugung, aus eigenem Antrieb und aus eigenem Willen die Hilfe zu suchen, die notwendig ist, um am Ende mit vereinten Kräften das Ziel zu erreichen.



Handlungsleitfaden „Hilfe zur Selbsthilfe“

Ist der Entschluss zur Selbsthilfe gefasst, steht natürlich ein Gedanke im Mittelpunkt: An wen wende ich mich in bestimmten Umständen?

Wo finde ich die Unterstützung, die ich brauche?

Und genau hier setzt der vorliegende Handlungsleitfaden ein. Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Ansprechpartner zu allen Lebensbereichen. Sie möchten wissen, wer Ihnen zeigt einen passenden Job im Landkreis Görlitz zu finden, trotz Behinderung? Es interessiert Sie, wo örtlich Kinder und Jugendliche gefördert werden? Oder Sie würden gerne in Erfahrung bringen, welche allgemeinen Beratungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen bestehen?

Kein Problem, dieser Ratgeber liefert die passenden Antworten.

Die einzelnen Kapitel sind dabei in die wesentlichsten Lebenszweige unterteilt: Arbeiten mit einer Behinderung, Wohnen mit einer Behinderung, finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung, Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, Pflegeangebote für Menschen mit Behinderungen und Hilfen für Menschen mit einer seelischen/psychischen Behinderung.

In jedem Abschnitt werden nicht nur Details zu den jeweiligen Kontaktpersonen vermittelt, auch Menschen mit Behinderungen selbst sowie viele engagierte Helfer kommen zu Wort. Hier schildern Unterstützte und Unterstützer auf Augenhöhe ihre Erfahrungen. Zusätzlich gehen kurze und verständliche Erklärungen genauer auf die Hilfsmöglichkeiten im Landkreis Görlitz ein.

Doch Achtung: Adressen, Telefonnummern oder sonstige Daten können sich ändern. Kein Ratgeber kann immer aktuell sein. Daher nehmen Sie sich bitte stets ein Telefonbuch (Das Örtliche oder Gelbe Seiten regional) zur Hand und schlagen Sie alle wichtigen Informationen dort nochmals nach.

Der Handlungsleitfaden „Hilfe zur Selbsthilfe“ zeigt Ihnen, wer Sie in welcher Lebenslage entlastet. Wir klären auf, wer Antworten auf Ihre Fragen hat. Aber den ersten Schritt müssen Sie gehen. Sie müssen den Mut aufbringen, sich selbst helfen zu wollen. Natürlich ist ein neuer Weg zugleich immer auch ein Wagnis. Aber wenn wir die Kraft haben loszugehen, dann ist selbst jedes stolpern und jeder Fehltritt ein Sieg über unsere Ängste, unsere Zweifel und Bedenken.

Das Örtliche (Telefonbuch) oder Gelbe Seiten
Bestellhotline: 0800 / 38633436

Bürgertelefon zum Thema Behinderung
Bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Behinderung:
0800 / 38633436

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Sie haben sich dazu entschlossen Hilfe zu suchen? Dann werden wir von nun an Schritt für Schritt alle offenen Fragen gemeinsam beantworten.

Und keine Sorge: Der Handlungsleitfaden schenkt Fremdwörtern genauso wenig Beachtung, wie komplizierten Formulierungen.

Einfach und verständlich macht dieser Ratgeber den Ansprechpartner ausfindig, der speziell für Ihre Probleme eine Lösung parat hat. Beginnen wir also von vorn und beleuchten das erste bedeutende Thema:

Was ist überhaupt eine Behinderung? Ab wann gelte ich als Mensch mit Behinderung und wer stellt dies fest?

Doch auch hier brauchen Sie keine Angst zu haben. Niemand wird Sie mit Kauderwelsch erschlagen. Es erwarten Sie keine komplexen Erklärungen. Sie müssen sich auch nicht allein durch eine Flut von Fachbüchern kämpfen. Der Handlungsleitfaden fasst das Wesentlichste kurz zusammen und bringt Ihnen übersichtlich die Informationen nahe, die zunächst wichtig sind. Aber immer der Reihe nach. Die nächsten Seiten erläutern nun alles Wissenswerte.

Behinderung? Was ist das eigentlich?

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Anders ausgedrückt: **Schränkt Sie Ihre körperliche, geistige oder psychische Verfassung über 6 Monate lang so sehr ein, dass Sie alltägliche Aufgaben und Unternehmungen nicht mehr problemlos verwirklichen können, dann liegt eine Behinderung vor.**

Und in diesem Fall erhalten Sie Unterstützung. Aber Hilfe steht Ihnen nicht nur zu, wenn eine Behinderung Sie bereits einschränkt. Menschen die von einer Behinderung bedroht sind, sprich, die eine Beeinträchtigung erwarten, werden ebenso berücksichtigt.



Viele Menschen denken bei dem Begriff „Behinderung“ zuerst an eine körperliche oder geistige Einschränkung. Dass in einer schnelllebigen und profitorientierten Gesellschaft seelische Probleme zunehmen und diese so einen Großteil der Behinderungen darstellen, darf nicht vergessen werden.

Wie wird mir geholfen im Falle einer Behinderung?

Unterstützung bekommen Sie in Form von sogenannten Leistungen zur Teilhabe. Diese unterteilen sich wiederum in Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhaltssichernde

und ergänzende Leistungen und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Aber was versteht man konkret darunter? Die folgende Übersicht bringt Ihnen das Alles verständlich näher. Sie fragen sich jetzt bestimmt, wer all

Informieren Sie sich in Ruhe auf den nächsten Seiten über die Hilfsmöglichkeiten im Landkreis Görlitz, die für Sie persönlich relevant sind. Die dazu passenden Anlaufstellen liefert der Ratgeber. Doch Vorsicht: Das alles bedeutet nicht,

Leistungen / Hilfe	... wie zum Beispiel
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Behandlung durch Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe, Arznei und Verbandsmittel, Psychotherapie, Belastungserprobung und Arbeitstherapie, Förderung der Selbsthilfe, Früherkennung und Frühförderung bei Kindern, Hilfsmittel. Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können stationär (Unterbringung in einer Gesundheitseinrichtung) oder ambulant (der Patient bleibt nicht über Nacht in der medizinischen Einrichtung/ wird Zuhause versorgt) erbracht werden.
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes (einschließlich Beratung, Arbeitsvermittlung, Trainingsmaßnahmen), Hilfen bei Berufsausbildung und der Rückkehr in das Berufsleben, Leistungen in den Werkstätten für behinderte Menschen.
Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen	Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankengeld, Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, Reisekosten, Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten.
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	Hilfsmittel, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten (z.B. Gebärdensprache), Hilfen bei der Beschaffung und Ausstattung einer Wohnung, Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

jene Leistungen/Hilfen erbringt und wer das Ganze letztendlich bezahlt. Leistungsträger können beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzlichen Krankenkassen, die Sozialhilfeträger oder die Träger der Kinder und Jugendhilfe sein. Das variiert je nach Art der Hilfe und Grad der Behinderung. Ein wenig kompliziert?

Das liegt daran, dass jede Behinderung oder besser gesagt jeder Mensch mit Behinderung individuell ist und individuelle Unterstützung benötigt. Deshalb ist es auch so wichtig den richtigen Ansprechpartner für Ihre eigenen Fragen und Probleme zu finden. Der Handlungsleitfaden berät Sie.

dass Ihnen automatisch Leistungen zustehen bzw. Sie diese auch bezahlt bekommen. Das ist ebenfalls von Fall zu Fall unterschiedlich und wiederum abhängig vom Grad der Behinderung (GdB) und oftmals auch von der Höhe Ihres Geldvermögens und/oder Einkommens. Lassen Sie sich davon jedoch nicht irritieren. Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung wirklich zwingend Leistungen oder Hilfen benötigen, dann werden Ihnen diese auch zur Verfügung gestellt. Allerdings existieren besondere Rechte, die unter anderem nur für schwerbehinderte Menschen (Menschen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt) oder ... >>>

besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gelten. Sie merken schon: Es gibt verschiedene „Behinderungsarten“, die je nach Schwere der Einschränkungen getrennt voneinander betrachtet werden.



Vielfältige Behinderungen, vielfältige Zuständigkeiten

Um als Mensch mit Behinderung notwendige Hilfen in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter Grad der Behinderung festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stärkt die Rechte aller behinderten Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben.

Es bestehen allerdings spezielle Regelungen, die zum Beispiel nur für schwerbehinderte Personen gelten.

Behinderung? Schwerbehinderung? Hier gibt es also Unterschiede?

Das ist richtig. Je nach Eigenart oder besser gesagt Umfang der geistigen, körperlichen oder seelischen Einschränkungen, steht Ihnen natürlich mal mehr und mal weniger Unterstützung zu.

Aber welche verschiedenen „Arten“ von Behinderung existieren eigentlich und wer stellt fest, welche Schwere der Behinderung bei mir persönlich vorliegt?

Die Tabelle auf der nächsten Seite wird Ihre Fragen beantworten.

Besondere Merkzeichen einer Schwerbehinderung (Welche Vorteile/Vergünstigungen sich daraus ergeben, erfahren Sie in den entsprechenden Kapiteln der Lebensbereiche)	
G	erhebliche Gehbehinderung
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
GI	Gehörlosigkeit
B	Begleitung
H	Hilflosigkeit
BI	Blindheit
RF	Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht



Hinweise und Tipps

Sie können sich über den Grad der Behinderung informieren, noch bevor Sie ein Anerkennungsverfahren beantragen.

Geben Sie dafür einfach über eine Internet-Suchmaschine den Begriff „GdB/MdETabelle“ ein. Die Tabelle finden Sie auch im Sozialgesetzbuch IX ab der Seite 513. Mit Hilfe dieser Auflistung haben Sie die Möglichkeit ungefähr abzuschätzen, wie hoch Ihr persönlicher Grad der Behinderung eventuell ist.

„Art“ der Behinderung	Bedingung	Wer stellt die Behinderung fest	Besondere Ansprüche
Behinderung	Sie werden über 6 Monate lang von einer geistigen, körperlichen oder psychischen Einschränkung behindert	Dies stellt der Leistungsträger, von dem Sie Hilfe beanspruchen, individuell fest und zwar durch ärztliche Befunde, die Sie bei Antragstellung mit einreichen müssen. Es kann auch passieren, dass Sie zu einer zusätzlichen Begutachtung eingeladen werden	Keine
Schwerbehinderung	Der Grad der Behinderung beträgt mindestens 50	Beantragen Sie hierfür ein Anerkennungsverfahren beim Landratsamt Görlitz, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht/Landesblindengesetz (Außenstelle Zittau, Hochwaldstr. 29)	Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis/ besonderen Kündigungsschutz, begleitende Hilfe im Arbeitsleben und viele spezielle Nachteilsausgleiche
Besonders Betroffene Schwerbehinderte Menschen	Ihre Behinderung schränkt Sie in den Bereichen Bildung und Arbeit sehr stark ein/ Aufgrund einer geistigen oder seelischen Behinderung oder eines Anfallsleidens liegt ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vor/ Sie haben das 50. Lebensjahr vollendet und sind schwerbehindert	Auch hier ist die erste Anlaufstelle das Landratsamt bzw. wird die Schwere der Behinderung während des Anerkennungsverfahrens berücksichtigt	Zusätzlich zu den Unterstützungen bei einer Schwerbehinderung erhalten Sie intensive Hilfen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beschäftigung
Wesentliche Behinderung	Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird durch Ihre Behinderung erheblich beeinträchtigt	Wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Görlitz (Außenstellen in Weißwasser, Niesky, Görlitz, Löbau, Zittau)	Sie erhalten umfangreiche Leistungen zur Teilhabe (Siehe Tabelle S.13)
Gleichstellung	Menschen, deren Grad der Behinderung weniger als 50, aber mindestens 30 beträgt, können schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie Probleme haben einen Arbeitsplatz zu erlangen	Falls ein GdB zwischen 30 und 50 bei Ihnen festgestellt wurde, wenden Sie sich an die örtliche Agentur für Arbeit	Sie bekommen besondere Unterstützung im Arbeitsbereich



Beispiel: GdB/MdETabelle

Ein Beispiel: Laut der GdB/MdETabelle kann der Verlust eines Auges zu einem Grad der Behinderung von 40 führen oder der Verlust des Geschmackssinnes zu einem GdB von 10. Sie erfahren hier also welche Einschränkung welchen Grad der Behinderung nach sich zieht.

Doch Vorsicht: Bei mehreren Behinderungen werden die Ziffern nicht zusammengerechnet. Es zählt nur die schwerwiegendste Einschränkung. In unserem Beispiel wäre das demnach der Verlust eines Auges mit einem GdB von 40. Der Verlust des Geschmackssinnes mit einem GdB von 10 hätte keine weitere Bedeutung. Somit würde der GdB trotz zweier Behinderungen schätzungsweise 40 betragen und nicht 50 (40 + 10). Ungeachtet kleinerer Vorbehalte lohnt

es sich dennoch einen Blick auf die GdB/MdETabelle zu werfen. So gewinnen Sie einen Eindruck über die verschiedenen Einstufungen der geistigen, körperlichen oder seelischen Einschränkungen und können prüfen, wie hoch vielleicht Ihr eigener Grad der Behinderung ist.



Wie wird eine Schwerbehinderung festgestellt?

Nachdem Sie ein Anerkennungsverfahren auf Schwerbehinderung beim Landratsamt Görlitz, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht/Landesblindengesetz, beantragt haben, bekommen Sie ein Formular mit dem Titel „Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz“ zugeschickt. Dieses Formular finden Sie ebenso im Internet. Füllen Sie anschließend den Antrag aus.

Beispiel: Nase	GdB/MdEGrad
Völliger Verlust der Nase	50
Teilverlust der Nase, Sattelnase <ul style="list-style-type: none"> • wenig störend • sonst 	10 20 - 30
Stinknase (Ozaena), je nach Ausmaß der Borkenbildung und des Foeters	20 - 40
Verängung der Nasengänge <ul style="list-style-type: none"> • einseitig je nach Atembehinderung • doppelseitig mit leichter bis mittelgradiger Atembehinderung • doppelseitig mit starker Atembehinderung 	0 -10 10 20
Chronische Nebenhöhlenentzündung <ul style="list-style-type: none"> • leichteren Grades (ohne wesentliche Neben- und Folgeerscheinungen) • schweren Grades (ständig erhebliche Eiterabsonderungen, Trigeminusreizerscheinungen, Polypenbildung) 	0 - 10 20 - 40
Völliger Verlust des Riechvermögens mit der damit verbundenen Beeinträchtigung der Geschmackswahrnehmung	15
Völliger Verlust des Geschmacksinns	10

(Ein Ausschnitt der GdB-Tabelle, die über Behinderungen der Nase informiert.)



Wer hilft beim Ausfüllen des Antrags?

Behindertenbeauftragte Weißwasser,
Frau Simone Schwarzkopf
02943 Weißwasser, Sorauer Platz 2
Telefon: 03576 / 217492

VdK-Bereichsverband Löbau Zittau
02763 Zittau, Oststraße 16
Telefon: 03583 / 704108

VdK-Ortsverband Görlitz
02827 Görlitz, Erich-Oppenheimer-Str.6F
Telefon: 03581 / 8933237

VdK-Ortsverband Weißwasser
02943 Weißwasser, Marktplatz
Telefon: 03576 / 265422

Kontakt & Informationsstelle für Selbsthilfe
und Selbsthilfeinteressierte (KISS)
02943 Weißwasser, Albert-Schweitzer-Ring 32
Telefon: 03576 / 218270

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißwasser e.V.
02943 Weißwasser, Fr.-Bodelschwingh-Str. 15
Telefon: 03576 / 246515

Beauftragte für die Belange von Menschen mit
Behinderungen Landkreis Görlitz, Elvira Mirle
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6639008

Landratsamt Görlitz, Sachgebiet
Schwerbehindertenrecht / Landes-
blindengesetz (Versorgungsamt)
02763 Zittau, Hochwaldstr. 29
Telefon: 03583 / 721740

Agentur für Arbeit

Hotline: 0800 / 4555500

02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
Telefon: 03576 / 2700

02906 Niesky, Muskauer Straße 51
03588 / 25200

02826 Görlitz, Lunitz 10
03581 / 6570

02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
03585 / 4510

02763 Zittau, Kantstraße 25
03583 / 5400

Haben Sie allgemeine Fragen zum
Schwerbehindertenrecht? Rufen Sie an:
Telefon: 03583 / 721755

Gesundheitsamt Landkreis Görlitz
02906 Niesky, Robert-Koch-Str. 1
02826 Görlitz, Reichertstraße 112
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
02708 Löbau, Georgewitzer Straße 58
Telefon: 03581 / 663 2601



Das ist wichtig bei der Beantragung einer Schwerbehinderung

Das Wesentlichste ist nun das Folgende: **Prüfungsgrundlage für das Amt sind ärztliche Unterlagen (auch Krankenhausentlassungsberichte, Unterlagen aus Rehabilitationsverfahren und Kuren). Das bedeutet also, dass Sie spezielle Untersuchungen oder Hausbesuche von „Behinderungsprüfern und Gutachtern“ nicht gleich nach Beantragung eines Anerkennungsverfahrens erwarten müssen. Das A und O bei einer Feststellung auf Schwerbehinderung sind die ärztlichen Akten, Dokumente und Unterlagen.**

Es ist somit sinnvoll, wenn Sie mit Ihren behandelnden Ärzten frühzeitig über den beabsichtigten Feststellungsantrag auf Schwerbehinderung sprechen und Sie sich aussagekräftige Unterlagen mitgeben lassen. Denn diese Unterlagen entscheiden letztendlich maßgebend, ob eine Schwerbehinderung vorliegt oder nicht. Nehmen Sie sich sowohl in Ruhe Zeit für das Sammeln ärztlicher Befunde, als auch für das Ausfüllen des Antrages. Informieren Sie sich gegebenenfalls in der GdB/MdE Tabelle über Ihren möglichen Grad der Behinderung. Schicken Sie abschließend alle Dokumente vollständig und mit bestem Gewissen an das Landratsamt zurück.



Die (finanziellen) Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen

In jedem Kapitel / Lebensbereich zeigen Ihnen Tabellen und Zusammenfassungen nochmals ganz übersichtlich, welche Hilfen, finanzielle Leistungen oder Vergünstigungen Sie erhalten können und wer dabei Ihr erster Ansprechpartner ist.

Aber Vorsicht: In einigen Fällen und gerade bei Leistungen zur Teilhabe am öffentlichen Leben spielt Ihr Einkommen und Ihr Vermögen eine wichtige Rolle.

Wenn Sie also gut verdienen oder noch viel Geld auf dem Konto angespart haben, so kann es durchaus sein, dass Ihnen nur wenig oder gar kein Geld vom zuständigen Leistungsträger zusteht. Deshalb ist es auch oftmals schwer zu sagen, wie hoch der Betrag genau ausfällt, den Sie am Ende aufgrund Ihrer Behinderung bekommen.

Daher gilt: Haben Sie keine Scheu, fragen Sie nach und lassen Sie sich informieren.

Wo genau Sie sich informieren müssen, das verraten Ihnen die Adress- und Kontaktkästchen auf den entsprechenden Seiten.

BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM LANDKREIS GÖRLITZ FRAU ELVIRA MIRLE

Viele Menschen lehnen es ab, sich mit den Themen Krankheit und Behinderung zu beschäftigen. Vor allem gesunde Menschen wollen sich damit nicht belasten.

Betroffene Menschen können aber nicht einfach weg rennen und sich von ihrem Körper trennen. Sie müssen sich mit ihrer Erkrankung oder Behinderung und den damit verbundenen Einschränkungen auseinandersetzen, mit ihr leben (lernen) – sich irgendwie damit versöhnen. Es sind ständig neue Aufgaben zu bewältigen, und oft muss das gesamte Leben neu gestaltet werden.

Plötzliche oder dauerhafte Erkrankungen und Behinderungen führen im Wechselspiel mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu vielen kleinen oder größeren, sichtbaren und unsichtbaren weiteren Behinderungen und Barrieren: „Wie komme ich mit meinem Rollstuhl in den Bus? Kann ich trotz Blindheit einen Computer bedienen? Welche Möglichkeiten gibt es, Brailleschrift zu erlernen?“. Die Betroffenen erkennen schnell, wie die Beeinträchtigung ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt und welche Anstrengungen notwendig sind, um zu wichtigen Ansprechpartnern, Informationen oder Leistungen zu gelangen. In der eigenen (plötzlichen) Betroffenheit wird den Menschen bewusst, wie viel Unterstützung sie (plötzlich) benötigen. Eine Beeinträchtigung, dauerhafte Erkrankung oder Behinderung, ist immer – bei jedem Menschen unterschiedlich in Art, Ausmaß und Schwere.

Jede Lebenswelt, jede Lebenslage ist eine andere – eine besondere. Und eben so vielfältig sind auch die persönlichen Anliegen und Probleme – und der jeweilige Unterstützungsbedarf.

Die Unübersichtlichkeit der Gesetzlichkeiten, unterschiedliche Rehabilitationsträger und Zuständigkeiten sowie fehlende Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger erschweren die Selbsthilfe der Betroffenen.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen

mit Behinderungen möchte Betroffenen, die sich hilfeschend an sie wenden, Beratung und Orientierung geben. Gemeinsam sucht sie mit Ihnen nach Möglichkeiten und Lösungswegen, nach berechtigten Leistungsansprüchen oder auch nach den vorhandenen Grenzen. Oft ergeben sich die weiteren Schritte dann im gemeinsamen Gespräch. In Zusammenarbeit mit weiteren speziellen Beratungsstellen, Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, Vermittlung oder auch Kontaktaufnahme mit in Frage kommenden Rehabilitationsträgern oder Dienstleistungsangeboten möchte Frau Mirle den Menschen mit Behinderung möglichst schnelle Hilfe ohne Umwege zukommen lassen.

Aufgabe der Beauftragten:

- Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderungen
- Teilbereiche: Individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Unterstützung der Verwirklichung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen durch Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Prozessen zur Schaffung notwendiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.



Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz, Elvira Mirle

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24

Telefon: 03581 / 6639008

DER WETTBEWERB „KREATIVITÄT KENNT KEINE GRENZEN“

Unter dem Motto „Kreativität kennt keine Grenzen!“ startete das Soziale Netzwerk Lausitz einen Wettbewerb für Menschen mit Behinderung. Jede Arbeit von oder für Menschen mit einer Beeinträchtigung aus dem Landkreis Görlitz konnte an dem Wettbewerb teilnehmen. Das Alter spielte dabei keine Rolle. Kinder waren genauso willkommen wie Senioren.

Aus über 20 Einreichungen sind nun die 4 besten Beiträge im Handlungsleitfaden „Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Görlitz“ abgedruckt. Der erste Platz ziert außerdem das Titelbild des Handlungsleitfadens.

Dieses Bild wurde gemalt von Janett, 44 Jahre alt, aus Weißwasser

Janett ist intelligenzgemindert und verlor bei einem Unfall ihr Bein. Viele Jahre lang fiel es ihr schwer, die Behinderung zu akzeptieren. Mit dem Bild aber verarbeitet sie die Geschehnisse und auch ihre Behinderung. Das Bild von ihr steht als Beweis dafür, dass sie nun im Reinen mit sich selbst ist.



Was vor uns und was hinter uns liegt,
ist unbedeutend, verglichen mit dem,
was in uns steckt!

Ralph Waldo Emerson

KAPITEL 2

FRÜHFÖRDERUNG UND AUSBILDUNG FÜR KINDER MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

FRÜHFÖRDERUNG FÜR IHR KIND MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Ohne es selbst zu bemerken macht ein Kind unser Zuhause glücklicher. Ein Kind macht die Liebe größer, die Hoffnung stärker und die Zukunft heller. Aber gerade die kleinsten unter uns brauchen jede Menge Fürsorge und Hilfe dort, wo es nötig ist. Nur kann diese Hilfe nicht immer allein getragen werden. Deshalb ist die professionelle Unterstützung für diejenigen, die bereits sehr früh oder seit Geburt mit einer Einschränkung umgehen müssen umso wichtiger. Frühförderung bietet behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in den ersten Lebensjahren (meistens von 0 bis 4 Jahren) therapeutische und erzieherische Hilfen.

Sie hat zum Ziel, die Entwicklung des Kindes sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen und zu fördern. Dabei kann die Frühförderung mobil oder ambulant erfolgen.

Mobile Frühförderung:
Das Kind wird Zuhause in vertrauter Umgebung von einer Fachkraft unterstützt.

Ambulante Frühförderung:
Das Kind wird in einer Frühförderstelle professionell betreut oder in besonderen Härtefällen kann auch die Behandlung im sozialpädiatrischen Zentrum des Städtischen Klinikums Görlitz erfolgen.

Warnsignale für mögliche Entwicklungsstörungen bei Kindern

Ob Ihr Kind wirklich Auffälligkeiten in der Entwicklung aufzeigt oder ob es sich einfach nur um eine vorübergehende Phase handelt, ist in einigen Fällen nur schwer zu erkennen. Daher soll die Tabelle auf der folgenden Seite Hinweise liefern, die auf eine Entwicklungsstörung deuten könnten.



An wen wende ich mich?

Haben Sie als Eltern das Gefühl, dass etwas mit Ihrem Kind nicht stimmt, sollten Sie als erstes immer Ihren Kinderarzt aufsuchen. Und nehmen Sie unbedingt die Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Kind ernst und wahr (die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen werden bereits ab Geburt in ein „Gelbes Heft“ eingetragen). Denn die Notwendigkeit zur Frühförderung muss durch eine ärztliche Diagnose bestimmt werden. Der behandelnde Kinderarzt stellt eine Überweisung für eine Untersuchung des Kindes in der Frühförderstelle aus. Dort wird das Kind begutachtet und festgestellt, ob ein Bedarf an Förderung und Therapie besteht. Die Anträge auf Frühförderung werden dann von den Mitarbeitern der Frühförderstelle gestellt.

Die Kosten der Beratung, Voruntersuchung, Diagnostik und der Förderplannerarbeitung werden von der Krankenkasse übernommen.

Für alle anderen Leistungen ist das Sozialamt zuständig. Sie können als Eltern also einen Antrag auf Frühförderung bei Ihrem örtlichen Sozialamt stellen. Die Mitarbeiter der Frühförderstellen helfen dabei. Ihr erster Ansprechpartner bleibt aber vorrangig der Kinderarzt. Möchten Sie sich über die Angebote der Frühförderung informieren, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der **Eingliederungshilfe des Landkreises Görlitz**.

Warnsignale für eine mögliche Entwicklungsstörung	
1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind spricht oder quasselt nur sehr wenig • Das Kind macht sich bei vielen Gelegenheiten steif und verkrampft • Das Kind hat eine erhöhte oder geringe Wahrnehmung in Sicht, Hören oder Fühlen • Das Kind verweigert die Bauchlage • Das Kind hält die Hände überwiegend gefaustet • Das Kind krabbelt nicht / bewegt sich allgemein sehr wenig • Das Kind lässt sich über lange Zeit nicht beruhigen
2. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind läuft noch nicht ohne Hilfe • Das Kind spricht keine zusammenhängenden Silben oder Wörter • Das Kind spielt kaum und zeigt auch sonst nur wenig Interesse an Spielzeug • Das Kind fängt an hohe Aggressivität an den Tag zu legen
3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind hört nicht auf die Anweisungen anderer und befolgt auch kleinste Aufforderungen nicht • Das Kind isst nicht selbstständig und muss noch gefüttert werden • Das Kind zeigt beim spielen nur wenig Abwechslung und Varianz
4. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind kann nicht ohne Festhalten oder Hilfe eine Treppe hoch gehen • Das Kind knüpft ungern Kontakte und hält sich von anderen Kindern fern • Das Kind hat Schwierigkeiten dabei deutlich zu sprechen oder verdreht ständig Sätze • Das Kind muss noch regelmäßig Windeln tragen • Das Kind stürzt oft und verletzt sich viel

Sachgebiet Eingliederungshilfe
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
03581 / 6632173

Auch die Internetseite:
<http://www.adressen.bmas.de>
ist empfehlenswert.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Zahlreiche Kindertagesstätten im Landkreis Görlitz bieten Betreuungsangebote für Kinder (von ca. 1 Jahr bis zur Einschulung) mit Beeinträchtigungen oder für Kinder die von einer Beeinträchtigung bedroht sind an. Im Wesentlichen lassen sich dabei zwei verschiedene Formen von Betreuungsangeboten voneinander unterscheiden.

In **heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen** können Kinder mit drohenden Beeinträchtigungen (die deutliche Warnsignale einer Entwicklungs- und/oder Verhaltensstörung aufzeigen) oder einer vorhandenen Beeinträchtigung aufgenommen werden. Die Schützlinge erfahren hier eine ganztägige Betreuung und Förderung. Ziel ist es, Kinder mit Unterstützungsbedarf entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Sind Sie eher auf der Suche nach einer Kita in der Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden?

In dem Fall wären so genannte **integrative Kindertageseinrichtungen** das Richtige. Denn dort wird frühzeitig Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz vermittelt, während Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen miteinander und dadurch auch voneinander lernen. Integrativ heißt dabei so viel wie „zusammenführen“. Sowohl in einer heilpädagogischen als auch integrativen Gruppe sind (in der Regel) neben den Erziehern außerdem speziell ausgebildete Kräfte im Team, die die individuelle Förderung der Kinder unterstützen.

Die Aufnahme in eine heilpädagogische oder integrative Kindertageseinrichtung wird grundsätzlich gemeinsam durch das Sozialamt, ärztliche Gutachten und dem Leiter der jeweiligen Kita entschieden.



An wen wende ich mich?

Ihr erster Ansprechpartner sollte auch hier der Kinderarzt oder direkt ein Kita-Mitarbeiter sein. Standorte und Informationen rund um das Thema „Kindertageseinrichtungen für Kinder mit drohenden Beeinträchtigungen oder vorhandenen Beeinträchtigungen“ können Sie sich bei Ihrem örtlichen **Jugendamt** einholen oder kontaktieren Sie die **Eingliederungshilfe des Landkreis Görlitz oder das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familienarbeit des Landkreises Görlitz**.

Jugendamt Landkreis Görlitz

02906 Niesky, RobertKochStr. 1

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24

02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2

02708 Löbau, Georgewitzer Straße 58

02763 Zittau, Hochwaldstraße 29

Telefon: 03581 / 663-2800

Sachgebiet Kinder, Jugend und Familienarbeit Landkreis Görlitz

02906 Niesky, RobertKochStr. 1

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24

02763 Zittau, Hochwaldstraße 29

Telefon: 03581 / 6632872

Sachgebiet Eingliederungshilfe

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24

Telefon: 03581 / 6632173

SCHULISCHE AUSBILDUNG FÜR MEIN KIND MIT BEEINTRÄCHTIGUNG



Regelschule für mein Kind mit Behinderungen

Bevor Ihr Kind mit Beeinträchtigung auf eine Regelschule (Grundschule, Oberschule oder Gymnasium) gehen kann, ist ein förderpädagogisches Gutachten notwendig. Das Verfahren zur Erstellung eines Gutachtens wird von der Schule (in den meisten Fällen von der Grundschule) beantragt. Die Schule nimmt dann Kontakt auf mit der **Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen (auch für den Landkreis Görlitz zuständig)**. Die Sächsische Bildungsagentur stellt anschließend ein Team zusammen, das den Förderbedarf Ihres Kindes feststellt.



An wen wende ich mich?

Das mag etwas kompliziert klingen aber Ihr erster Ansprechpartner ist erst einmal nur die Schule, auf die Sie Ihr Kind schicken möchten. Welche Schulen in Ihrer Nähe existieren können Sie **beim Sachgebiet Kinder, Jugend und Familienarbeit des Landkreises Görlitz oder online unter www.kreisgoerlitz.de unter der Rubrik „Bildung & Wirtschaft“ auf der linken Seite im Infokästchen „Bildung“ in Erfahrung bringen**. Ist ein entsprechendes förderpädagogisches Gutachten erstellt, entscheidet sich, ob Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf benötigt. Im Idealfall benötigt Ihr Kind keinen sonderpädagogischen Förderbedarf und kann so auf eine Regelschule gehen. Die Frage, die sich jetzt aber weiterhin stellt ist:



Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat mein Kind auf einer Regelschule?

Am wichtigsten wäre in dem Fall eine **Schulassistentin**, die das Kind in der Schule begleitet. Können Sie als Eltern Ihr Kind mit Beeinträchtigung nicht zur Schule bringen, so stehen Ihnen **Schulweghilfen** zu, mit deren Hilfe Ihr Schützling

sicher zur Schule und auch wieder nach Hause gebracht wird. Außerdem ist es möglich, dass ein Förderschullehrer die Regelschule Ihres Kindes besucht und hier die Lehrer und Schüler unterstützt (= mobiler sonderpädagogischer Dienst). Alle wichtigen Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Ihr Kind und den dazu gehörigen Ansprechpartnern finden Sie ab Seite 34.



Mein Kind soll an einer Regelschule lernen

Nun kann es durchaus passieren, dass das förderpädagogische Gutachten einen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellt und für Ihr Kind der Besuch in einer Förderschule vorgesehen ist. Sind Sie aber der festen Überzeugung, dass Ihr Kind mit entsprechender Unterstützung auf einer Regelschule erfolgreich lernen kann, dann können Sie **Widerspruch gegen den Bescheid der Sächsischen Bildungsagentur** einlegen. Das Argument, Ihr Kind benötige ja an einer Förderschule keine Schulassistentin und solle deshalb auch auf eine Förderschule gehen, ist unzureichend. Ist eine Schulassistentin sinnvoll, dann steht Ihnen diese auch zu. Begründen Sie Ihren Widerspruch bitte sorgfältig. Sollte die Sächsische Bildungsagentur auch den Widerspruch ablehnen können Sie **vor dem Sächsischen Verwaltungsgericht (Standort in Bautzen) Klage einreichen**. Spätestens hier empfiehlt es sich rechtlichen Beistand zu suchen.



Was ist eine integrative Regelschule?

Wird ein Förderbedarf bei Ihrem Kind festgestellt, so muss dies nicht automatisch bedeuten, dass nur der Besuch einer Förderschule in Frage kommt. Eine Alternative ist die integrative Regelschule. Hier lernt Ihr Kind mit Beeinträchtigung zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigung, so dass gleichzeitig ein gemeinsames Miteinander gefördert wird. >>>

Eine integrative Schule zeichnet sich außerdem durch kleinere Klassen aus. Eine intensive Betreuung durch speziell geschulte Lehrer wird ebenso geboten. Ansonsten unterscheidet sich der Lehrplan einer integrativen Regelschule nur wenig von dem einer üblichen Regelschule. Wo Sie im Landkreis Görlitz integrative Regelschulen vorfinden erfragen Sie entweder bei der **Eingliederungshilfe des Landkreis Görlitz** oder beim **Sachgebiet Kinder, Jugend und Familienarbeit des Landkreises Görlitz**.

Förderschule für mein Kind mit Beeinträchtigung

Besagt der Bescheid der Sächsischen Bildungsagentur aufgrund des förderpädagogischen Gutachtens Ihres Kindes, dass der Besuch einer Förderschule angebracht ist, so ist dies kein

Grund zur Sorge. In Förderschulen werden Kinder und Jugendliche, die wegen einer Beeinträchtigung keine Regelschule (Grundschule, Oberschule oder Gymnasium) besuchen können, bestmöglich unterrichtet. Je nachdem welche Funktionsstörung vorliegt, wird der Schüler unterschiedlich gefördert. Natürlich benötigt ein Jugendlicher, der mit psychischen Problemen umgehen muss eine andere Unterstützung, als ein Schüler mit einer (schweren) geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung. Deshalb wurden im Landkreis Görlitz eine Vielfalt von Förderformen und Fördereinrichtungen geschaffen. Der Unterricht soll also speziell auf die jeweiligen Beeinträchtigungen der Schüler zugeschnitten sein, um den Kindern eine bessere Entwicklung zu ermöglichen. Dass das Schulleben dabei nicht leicht ist und durchaus anspruchsvolle Aufgaben bereit hält, zeigt eine Beispielaufgabe aus einer Matheprüfung:

Allgemeiner Teil (ohne Taschenrechner)

Grundfertigkeiten aus den Kompetenzbereichen Zahlen und Operationen/Größen und Messen

1. Berechne.

a)	6430 + 600 = _____	b)	9000 - 700 = _____
	6850 + 900 = _____		4000 - 2200 = _____
	32500 + 3100 = _____		24500 - 3300 = _____
	252000 + 32000 = _____		43600 - 12000 = _____
	7560 + _____ = 8000		30000 - _____ = 23000
	1700 + _____ = 2350		50000 - _____ = 16000
	_____ + 7000 = 17500		_____ - 5000 = 95000
	_____ + 13000 = 25000		_____ - 5000 = 23000

Zeit	Kompetenzbereiche		Anforderungsbereiche		
	Inhaltsbezogene Komp.	Prozessbezogene Komp.	I	II	III
ca. 12 min.	ZuO		X	X	

c)	4 • 15 = _____	d)	360 : 60 = _____
	6 • 500 = _____		1500 : 5 = _____
	5 • 8000 = _____		5000 : 10 = _____
	50 • 70 = _____		100 : 4 = _____
	40 • 80 = _____		1000 : 50 = _____
	5 • _____ = 450		480 : _____ = 60
	7 • _____ = 5600		160 : _____ = 8
	_____ • 30 = 270		2400 : _____ = 600

(Beispielaufgabe einer schriftlichen Leistungsermittlung in einer Förderschule für lernbehinderte Jugendliche der 9.Klasse)

Welche Förderschule für Ihr Kind am ehesten geeignet wäre kann Ihnen das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familienarbeit des Landkreises Görlitz sagen. Auf der Website www.kreisgoerlitz.de unter der Rubrik „Bildung & Wirtschaft“ auf der linken Seite im Infokästchen „Bildung“

finden Sie zudem alle **Förderschulen des Landkreises** aufgelistet. Auch die **Sächsische Bildungsagentur, Außenstelle Bautzen** gibt Ihnen Auskunft über die verschiedenen Förderschulen in Ihrer Nähe.

**Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Bautzen**

02625 Bautzen, Ortenburg 9
Telefon: 03591 / 21750

Sachgebiet Eingliederungshilfe

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632173

**Sächsische Bildungsagentur,
Regionalstelle Bautzen**

02625 Bautzen, OttoNagelStraße 1
Telefon: 03591 / 6210

**Sachgebiet Kinder, Jugend und
Familienarbeit Landkreis Görlitz**

02906 Niesky, RobertKochStr. 1
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03581 / 6632872

DIE BERUFLICHE AUSBILDUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Es wird der Tag kommen an dem auch Jugendliche mit einer Beeinträchtigung die Schulzeit beenden und vor der Frage stehen: „Wie geht es jetzt weiter?“ Einige studieren, aber der Großteil möchte mit einer Ausbildung beginnen. Mit dem Ziel vor Augen kommt allerdings auch ein Bündel neuer Herausforderungen auf die betroffenen Jugendlichen zu. Sie werden sich fragen: Welche Möglichkeiten habe ich als junger Mensch mit Beeinträchtigung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz? Mit welcher Unterstützung kann ich rechnen, wenn ich einen Platz bekomme? Und was, wenn meine Fähigkeiten nicht für eine Anstellung ausreichen oder ich die Schule nicht geschafft habe? Aber auf jede Frage gibt es eine Antwort, man muss nur wissen wer die Antworten parat hält.



An wen wende ich mich?

In dem Fall wäre es die **Agentur für Arbeit**. Sie ist die wichtigste Anlaufstelle. Dort angekommen und vorgestellt erwarten den jungen Erwachsenen zuerst ein paar Formulare, die er ausfüllt. Ein Sachbearbeiter geht das Ganze danach durch und der Jugendliche mit einer Beeinträchtigung bekommt anschließend ein Gesprächstermin mit einem persönlichen Berater zugewiesen. Bei diesem Gespräch soll sich der Berater ein Bild von dem Jugendlichen machen und erfahren wo seine Interessen und Stärken liegen, wie er sich seine Zukunft vorstellt und in welchen Feldern er zusätzlich Unterstützung und Förderung benötigt. Je besser der Berater den jungen Erwachsenen kennt, desto besser kann er ihm bei seiner Ausbildungssuche zur Seite stehen. Neben den Beratungsangeboten hält die Reha-Abteilung der Bundesagentur noch weitere, kostenfreie Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bereit. Und auch finanzielle Hilfen stehen Ihnen zu. Die nachstehende Übersicht erläutert das Ganze.



Welche Unterstützung bietet die Agentur für Arbeit?

- **Der ärztliche Dienst der Bundesagentur für Arbeit** stellt Ihre Funktionseinschränkungen fest und schätzt deren Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit ein. Außerdem kann der ärztliche Dienst Ihren beruflichen Förderbedarf feststellen. Dieser ist wichtig, um besondere Leistungen zur beruflichen Rehabilitation zu erhalten. Daher nehmen Sie das Angebot wahr und lassen Sie Ihren Förderbedarf bestimmen.
- **Der berufspsychologische Service der Bundesagentur für Arbeit** hilft Ihnen durch individuelle Gespräche und Methoden dabei, die eigenen Stärken und Potentiale besser zu erkennen. Damit unterstützt der berufspsychologische Service gleichzeitig die berufliche Beratung und Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsplätze.
- **Der technische Beratungsdienst der Bundesagentur für Arbeit** hilft dabei den Ausbildungs- oder Arbeitsplatz an Ihre Bedürfnisse anzupassen und alles passgenau für Sie einzurichten. Dazu gehören die technische Ausstattung, Arbeitshilfen, die barrierefreie Gestaltung des Arbeitsumfeldes und die Sicherstellung der eigenen Mobilität am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- **Die ausbildungsbegleitende Hilfe** möchte förderungsbedürftigen jungen Menschen bei der Aufnahme, der Fortsetzung und natürlich auch beim erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung helfen. In kleinen Lerngruppen oder in Einzelunterricht werden die Auszubildenden unterstützt und geschult.
- **Die assistierte Ausbildung** ähnelt der ausbildungsbegleitenden Hilfe in vielerlei Hinsicht. Der Unterschied besteht darin, dass die assistierte Ausbildung umfangreichere Unterrichtsmöglichkeiten (in kleinen Lerngruppen oder Einzelunterricht) anbietet und eine unter-

stützende Fachkraft den förderbedürftigen Auszubildenden im Betrieb regelmäßig begleitet.

- **Die außerbetriebliche Berufsausbildung** hilft denjenigen Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Einschränkungen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können. Die Agentur für Arbeit bietet dem Auszubildenden dann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung.
- **Die Ausbildungsangebote in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation** sind für Menschen mit Behinderungen angedacht, die aufgrund der Schwere ihrer Einschränkungen viel Unterstützung bei der Ausbildung benötigen. In Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation können Sie dank weitreichender Hilfen einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen.
- **Die Aktivierungshilfe** unterstützt junge Menschen bis zu ihrem 24. Lebensjahr bei der Gestaltung ihrer Lebensplanung. Gemeinsam mit den Betreuern lernen die Jugendlichen verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten kennen, üben das Schreiben von Bewerbungen, schnuppern in einige Aufgabenfelder herein und werden dabei nach und nach motiviert, ihre Zukunft sinnvoll auszufüllen.
- **Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme** soll die unter 25-Jährigen gezielt auf eine Ausbildung vorbereiten durch Praktika oder Unterricht, der die wichtigsten Grundlagen vermittelt. Die Jugendlichen lernen dabei also Dinge, die für eine Ausbildung wichtig sind. Ebenso kann über die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ein allgemeinbildender Schulabschluss nachgeholt werden – der Mittelschulabschluss oder das Abitur.
- **Die Berufsausbildungsbeihilfe** ist eine finanzielle Unterstützung für junge Menschen mit Behinderung, die wegen anfallender Kosten während der Ausbildung (z.B. Miete, Fahrtkosten, Lehrbücher) plötzlich mehr Geld benötigen. Über die Beantragung und die genaue Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe reden Sie bitte mit den zuständigen Mitarbeitern der Agentur für Arbeit.

- **Das Ausbildungsgeld** entlastet Menschen mit Behinderung beispielsweise während einer beruflichen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Die Höhe des Ausbildungsgeldes ist dabei abhängig von der Wohnsituation, vom Alter, vom Familienstand und vom Einkommen (der Eltern).

Agentur für Arbeit
Allgemeine kostenlose Servicehotline
Telefon: 0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
Telefon: 03576 / 2700

Agentur für Arbeit Niesky
02906 Niesky, Muskauer Straße 51
Telefon: 03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz
02826 Görlitz, Lunitz 10
Telefon: 03581 / 6570

Agentur für Arbeit Löbau
02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
Telefon: 03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau
02763 Zittau, Kantstraße 25
Telefon: 03583 / 5400

In dem Augenblick, in dem ein Mensch
den Sinn und den Wert des Lebens bezweifelt,
ist er krank.

Sigmund Freud

TABELLEN

(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN BEREICH
KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG / AUSBILDUNG

(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG / AUSBILDUNG

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Lebenslanges Kindergeld für ein Kind mit Behinderung	Ist die Behinderung Ihres Kindes vor dem 25. Lebensjahr eingetreten und kann sich Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung ein Leben lang nicht selbst versorgen, erhalten Sie durchgehend Kindergeld.	Sie erhalten Kindergeld, auch über das 25. Lebensjahr hinaus.	Ihr erster Ansprechpartner ist die Familienkasse (Sitz in Bautzen).
Landeserziehungsgeld	Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten, wenn das Kind Zuhause betreut wird und nicht in eine Kita geht.	Wie viel Landeserziehungsgeld Sie erhalten ist unter anderem von Ihrem Einkommen abhängig. Erfragen Sie bitte den genauen Betrag.	Ihr erster Ansprechpartner ist die Betreuungs- / Erziehungs- und Elterngeldstelle des LK Görlitz.
Elterngeld / Elterngeld PLUS	Elterngeld erhalten sowohl Erwerbstätige als auch Auszubildende oder Studenten in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes. Die Leistung kann durch das Elterngeld PLUS sogar noch erweitert werden.	Wie viel Elterngeld Sie erhalten ist unter anderem von Ihrem Einkommen abhängig. Erfragen Sie bitte den genauen Betrag und fragen Sie auch, ob die Möglichkeit nach Elterngeld PLUS für Sie besteht.	Ihr erster Ansprechpartner ist die Betreuungs- / Erziehungs- und Elterngeldstelle des LK Görlitz.
Schulbegleiter/ Schulassistenz	Braucht Ihr Kind in der Schule (oder auch der Universität) Unterstützung bei solch Dingen wie dem Rollstuhlschieben, dem Gang zur Toilette oder beim Mittagessen, dann kann ein Schulbegleiter helfen.	Der Schulbegleiter hilft nicht bei Problemen mit Mathe oder Chemie, sondern unterstützt das Kind bei alltäglichen Verrichtungen oder auch bei der Pflege während der Schulzeit.	Ihr erster Ansprechpartner ist das Sozialamt oder Jugendamt. Sie haben ein Recht auf Schulbegleitung, auch wenn Ihr Kind eine Regelschule besucht.
Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)	Der mobile sonderpädagogische Dienst unterstützt Ihr Kind mit Behinderung in einer Regelschule.	Ein Sonderschullehrer besucht die allgemeine Schule des Kindes um hier die Lehrer zu beraten oder auch um das Kind zu unterstützen, meistens aber nur für maximal 2 Stunden in der Woche.	Hierfür muss die Schule frühzeitig Integrationsstunden beantragen. Fragen Sie also beizeiten nach.
Schulweghilfen	Können Sie als Eltern Ihr Kind mit Beeinträchtigungen nicht zur Schule bringen und kommt das Kind auch anderweitig nicht dorthin ohne Hilfe, dann haben Sie die Möglichkeit einen Schülertransport in Anspruch zu nehmen.	Der Schülertransport bringt Ihr Kind sicher zur Schule und wieder zurück nach Hause.	Ihr erster Ansprechpartner ist das Sozialamt. In manchen Fällen aber auch das Sozialamt.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Ausbildungsgeld	Jugendliche Menschen mit Behinderung, die zum ersten mal an einer Berufsausbildung oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen oder aber sich im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen befinden (oder ähnliche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beanspruchen), erhalten in den meisten Fällen Ausbildungsgeld.	Ob und wie viel Ausbildungsgeld Sie erhalten ist von vielen Dingen abhängig, wie dem Alter, dem Einkommen, dem Einkommen der Eltern, der Unterbringung des Jugendlichen und noch mehr. Lassen Sie sich hier also Auskünfte geben bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit.	Ihr erster Ansprechpartner ist die örtliche Agentur für Arbeit.
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Entstehen aufgrund Ihrer Ausbildung hohe Kosten (z.B. Miete oder Fahrtkosten), so dass Sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dann können Sie Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.	Die Höhe der BAB ist sehr unterschiedlich und hängt vom Bedarf des Auszubildenden ab.	Ihr erster Ansprechpartner ist die örtliche Agentur für Arbeit.
Übergangsgeld	Wenn Sie nicht zum ersten mal an einer Leistung zur Teilhabe im Berufsleben teilnehmen oder Sie daran teilnehmen und in den letzten 3 Jahren Arbeitslosengeld erhalten haben oder aber in den letzten 3 Jahren mindestens 12 Monate lang einen versicherungspflichtigen Job hatten, dann können Sie unter Umständen Übergangsgeld erhalten.	Auch hier ist die Höhe des Übergangsgeldes unterschiedlich und abhängig von solch Dingen wie dem letzten Nettoverdienst, dem Familienstand oder einer Pflegebedürftigkeit.	Haben Sie in den letzten 3 Jahren Arbeitslosengeld erhalten oder in den letzten 3 Jahren insgesamt 12 Monate lang einen versicherungspflichtigen Job gehabt, dann ist Ihr erster Ansprechpartner die Agentur für Arbeit. Erhalten Sie ergänzende Leistungen zur Reha (z.B. Teilnahme am RehaSport, Kraftfahrzeughilfen, Wohnungshilfen, Haushaltshilfe) wenden Sie sich bitte an Ihre Rentenversicherung.
Hilfsmittel	Zu den Hilfsmitteln für Ihr Kind mit Behinderung gehören zum Beispiel Sehhilfen (Brillen), Prothesen oder Rollstühle.	Oftmals gelten für Hilfsmittel sogenannte Festbeträge. Dieser Festbetrag wird dann vom Leistungsträger bezahlt. Sollte aber der Preis des Hilfsmittels höher sein als der Festbetrag, so müssen Sie den Rest der Kosten übernehmen.	Ihr erster Ansprechpartner ist die Krankenkasse.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Häusliche Krankenpflege	Können die Verabreichung von Medikamenten/Spritzen oder andere wichtige Hilfen für Ihr Kind nicht von Ihnen erbracht werden, dann steht Ihnen eine Krankenpflege zu.	Die Krankenpflege übernimmt wichtige Aufgaben, die der Gesundheit Ihres Kindes zu Gute kommt. Die Behandlung kann auch in stationären Einrichtungen oder Heimen erfolgen.	Ihr erster Ansprechpartner ist die Krankenkasse.

Familienkasse Bautzen (auch zuständig für LK Görlitz)

02626 Bautzen / Neusalzaer Str. 2
Telefon: 0800 / 4 5555 0

Sachgebiet Betreuungs- / Erziehungs- und Elterngeld

02826 Görlitz / Bahnhofsstraße 24
Telefon: 03588 / 22332929

Agentur für Arbeit

Allgemeine kostenlose Servicehotline
Telefon: 0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser

02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
Telefon: 03576 / 2700

Agentur für Arbeit Niesky

02906 Niesky, Muskauer Straße 51
Telefon: 03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz

02826 Görlitz, Lunitz 10
Telefon: 03581 / 6570

Agentur für Arbeit Löbau

02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
Telefon: 03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau

02763 Zittau, Kantstraße 25
Telefon: 03583 / 5400

Sozialamt, Außenstelle Niesky

02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Mutter / Vater-Kind-Kur	Sind Sie als Mutter oder Vater kurbefähigt (z.B. durch schwere Depressionen nach der Geburt oder aufgrund einer Behinderung Ihres Kindes) und Ihr behandelnder Arzt stimmt einer Kur zu, dann beantragen Sie zusammen mit dem Arzt diese.	In einer speziellen Kur-einrichtung werden Sie über mehrere Wochen zusammen mit Ihrem Kind gefördert und betreut.	Sprechen Sie zuerst einmal mit Ihrem Hausarzt/Facharzt. Leistungsträger ist zumeist die Krankenkasse. Auskünfte und Unterstützung bei der Beantragung der Mutter/VaterKind-Kur bietet das Deutsche Rote Kreuz.

Sozialamt, Außenstelle Görlitz

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau

02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720

Schulamt Landkreis Görlitz

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6639301

Jugendamt Landkreis Görlitz

02906 Niesky, RobertKochStr. 1
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
02708 Löbau, Georgewitzer Straße 58
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03581 / 663-2800

**Deutsche Rentenversicherung
Allgemeine kostenlose Servicehotline**

Telefon: 0800 / 100048070

Deutsche Rentenversicherung

02943 Weißwasser / Marktplatz 1
Telefon: 03591 / 67220

Deutsche Rentenversicherung

02826 Görlitz / Wilhelmsplatz 1
Telefon: 03581 / 878500

DRK/ Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.

02826 Görlitz / Lausitzer Straße 2022
Telefon: 03581 / 362410

Die besten und schönsten Dinge in der Welt können
weder gesehen noch berührt werden
... aber man spürt sie im Herzen.

Helen Adams Keller

INTERVIEWS

MIT DER FAMILIE VOM KLEINEN THEO

MIT DER KITA ZWERGENLAND

INTERVIEW MIT DER FAMILIE VOM KLEINEN THEO

Katja ist die Tante des 2jährigen Theo. Der kleine Mann hat jetzt bereits ein schweres Schicksal zu tragen. Er wuchs gesund im Bauch der Mama auf, ist aber durch Komplikationen bei der Geburt schwer behindert zur Welt gekommen. Die Familie war plötzlich ratlos und musste sich Hilfe suchen. Wo sie diese Hilfe fanden, verrät Katja in einem Interview.



Warum kam Theo schwer behindert zur Welt?

Katja: „Theo wuchs ganz gesund im Bauch meiner Schwester heran. Sie hatte damals schon einen sehr großen Bauch und trug die letzten Wochen ein Stützband, damit ihr das Gewicht beim laufen nicht so viele Probleme macht. Erst sieben Tag nach dem eigentlich ausgerechneten Geburtstermin kam meine Schwester ins Krankenhaus. Die Wehen wollten aber nicht einsetzen. Nach der Einnahme von speziellen Cocktails und Tabletten kamen am zehnten Tag nach dem errechneten Geburtstermin endlich ihre Wehen. Die Hebamme stellte damals schon sehr schwache Herztöne bei Theo fest, unternahm aber nichts. Es wurde einfach abgewartet, anstatt die Geburt einzuleiten. Theo war zu groß. Er litt unter Sauerstoffmangel während der Geburt, musste reanimiert werden und kam aufgrund dieses Sauerstoffmangels im Gehirn letztlich schwer behindert zur Welt.“



Das muss ein großer Schock gewesen sein. Wie ging es danach weiter? Wer half euch?

Katja: „Kaum war Theo geboren, musste er sofort ins CarlThiemKlinikum nach Cottbus. Meine Schwester durfte ihr Kind nicht sehen, nicht halten. Sie sah ihn das erste Mal 3 Tage nach der Entbindung. Die nächsten 6 Wochen hielten sich beide im Krankenhaus auf. Dort kämpften die Ärzte erfolgreich um das Leben von Theo. Anschließend kamen meine Schwester und der kleine Mann nach Kreischa in die Reha. Dort wurde allen das erste Mal bewusst, was überhaupt auf uns zukommen wird. Doch wir haben immer noch gehofft und gehofft. Wir wussten auch überhaupt nicht, an wen wir uns wenden konnten. Wir wussten nicht wer uns hilft. Also

kümmerten wir uns selbst. Kindergeld und Elterngeld beantragte ich, so etwas weiß man aber auch. Nur bei allem Weiteren blieben wir ratlos. Erst als ich einen Kitaplatz für Theo suchte kam die Erlösung, da die Mitarbeiter der Kindertagesstätte uns sehr halfen. Sie erklärten uns welche Rechte wir haben, welche Anträge wir stellen können und welche Leistungen uns zustehen. Die Krankenkasse wurde um Rat gefragt. Hilfe von ihnen kam aber erst nach konkreter, mehrmaliger Bitte. Auch die Tipps von betroffenen Eltern brachten uns ein gutes Stück voran. Es war nicht leicht und gerade bei unserer Krankenkasse mussten wir öfter einmal auf den Tisch hauen. Ohne ein großes Durchhaltevermögen kommt man hier nicht weit.“



(Der kleine Theo ist das ganze Glück der Familie)



Ist denn inzwischen wieder ein bisschen Ordnung ins Chaos gezogen?

Katja: „Ja das ist es. Theo hat jetzt einen geregelten Tagesablauf. Die anderen Kinder in der Kita nehmen ihn sehr gut auf. Und natürlich hilft die ganze Familie, wo sie nur kann. Der Zusammenhalt ist riesengroß. Das muss er auch sein. Theo macht uns alle glücklich auf seine ganz eigene Weise. Natürlich ist es ärgerlich, dass die finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes so schleppend gewährleistet wird. Und natürlich ist es anstrengend ihn großzuziehen. Aber wir lieben Theo von ganzem Herzen. Wir beschützen ihn und wünschen ihm alles Glück der Welt. Keine Behinderung ist stärker als die Liebe und Fürsorge einer Familie.“

INTERVIEW MIT DER KITA ZWERGENLAND

Manuela Vetter arbeitet in der heilpädagogischen Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Weißwasser. Die Erzieherin kümmert sich hier liebevoll um Kinder mit Beeinträchtigungen. Für den Handlungsleitfaden erzählte Manuela Vetter viel Wissenswertes über die Aufgaben und das Leben in einer Kita.



(Auf die Therapie und Förderung der Kinder wird immer sehr großen Wert gelegt)

Beschreiben Sie die Kita Zwergenland ein wenig näher. Wie viele Kinder mit Beeinträchtigungen betreuen Sie hier und was ist dabei das Besondere?

Manuela Vetter: „Wir sind eine Kindertagesstätte mit heilpädagogischem Konzept und betreuen Kinder von 1 bis 7 Jahren mit und ohne Behinderung. Die Kinder werden in drei Integrativgruppen als auch einer heilpädagogische Gruppe betreut. In den Integrativgruppen können bis zu 3 Kinder mit Beeinträchtigungen und 12 Kinder ohne Behinderung gemeinsam lernen und spielen. In der heilpädagogischen Gruppe erfahren derzeit 8 Kinder mit einer Behinderung eine individuelle und stark geförderte Unterstützung. Die Kinder haben dabei unter anderem schwere körperliche und / oder geistige Behinderungen, Epilepsie, Sprachbeeinträchtigungen oder Fütterungsstörungen bei denen Nahrung über Sonden zugeführt werden muss. Aufgrund dieser Einschränkungen benötigen die Kinder eine sehr intensive und persönliche Betreuung, so dass wir uns in der heilpädagogischen Gruppe nur um

Kinder mit Beeinträchtigungen kümmern. Jeder Schützling soll die bestmögliche Fürsorge erhalten, um später einmal so gut es geht selbstständig und selbstbestimmt seine Zukunft gestalten zu können.“

Was erlebt ein Schützling alles an einem normalen Tag in Ihrer Kita?

Manuela Vetter: „Wir haben von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In der Regel werden die Kinder zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr von den Eltern gebracht. Ist ein Kind eher da, spielt es oder hilft beim Vorbereiten des Frühstücks, denn ab 07.30 Uhr kommen alle Kinder zusammen und essen gemeinsam in ruhiger Atmosphäre. Aufgrund der Behinderungen, gerade auch im Bereich der Nahrungsaufnahme, erhalten die Kinder hier viel Zuwendung und Hilfe. Dabei versuchen wir ihnen aber auch Selbstständigkeit beizubringen. Danach geht es wie immer ins Bad zum Händewaschen, Zähne putzen oder auf die Toilette. Die Hygiene ist natürlich ein ganz wichtiger Faktor, auf den wir Tag für Tag achten. Regelmäßig unterstützen ausgebildete Fachkräfte zusätzlich die Kinder mit Beeinträchtigungen. Physiotherapeuten, Logopäden (Anmerkung: Die Logopädie beschäftigt sich mit der Spracherziehung und Sprachheilkunde), Ergotherapeuten (Anmerkung: Die Ergotherapie trainiert die Körper- und Sinnesfunktionen) oder auch Blindenpädagogen kommen vormittags in die Kita und betreuen die Kleinen. Diese Therapien erfolgen auf Rezeptbasis. Davor oder danach ist Zeit zum Spielen, Basteln, Singen, für ein Puppentheater, für Faschingsveranstaltungen oder für Angebote im Bereich Wahrnehmung. Lässt es das Wetter zu, gehen wir mit den Kindern raus. Ist Petrus nicht wohl gesonnen steht uns aber auch eine Turnhalle zur Verfügung, in der sich die Kleinen austoben können. Irgendwann kommt dann die Zeit für das Mittagessen und den anschließenden Mittagsschlaf. Wem es schwer fällt einzuschlafen, für den haben wir eine extra Kuschelecke. Mit dem Aufwachen werden auch schon die Ersten von den Eltern abgeholt. Bei Bedarf kann auf Antrag beim Sozialamt ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden, der die Kinder

morgens mitnimmt und nachmittags wieder Heim schafft. Außerdem besucht uns täglich medizinisches Personal, das einem Kind die nötigen Medikamente verabreicht. Dieses große Team aus Helfern ermöglicht eine umfassende und effektive Betreuung.“



(Spiel und Spaß an der frischen Luft)

Erwartet die Eltern viel Schreibkram, bevor das Kind in die Kita aufgenommen werden kann?

Manuela Vetter: „Die Eltern müssen sich keine Sorgen machen. Wir lassen sie natürlich nicht mit einem Haufen an Anträgen und Formularen zurück. Unsere Mitarbeiter helfen, wo Sie können und auch bei Fragen stehen wir den Eltern jederzeit zur Seite. Und sollte das Kind einmal nicht in die Kita gebracht werden können, dann kümmern wir uns gemeinsam mit den Eltern darum, so dass letztlich ein Fahrdienst den Schützling abholt und wieder sicher nach Hause schafft. All diese Hürden halten wir gemeinsam so klein wie möglich.“

Es ist nicht genug, zu wissen, man muss es
auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen,
man muss es auch tun.

Johann Wolfgang von Goethe

KAPITEL 3

ARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

DER ALLGEMEINE ARBEITSMARKT

Sie haben Ihre Ausbildung abgeschlossen und sind nun auf der Suche nach einer Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? Sie kommen mit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes (unter anderem bis zu 40 Stunden Arbeitszeit in der Woche, Flexibilität, Belastbarkeit und Ausdauervermögen) gut zurecht? Dann gehen Sie engagiert auf die Suche, denn Arbeit stärkt das Selbstbewusstsein. Sie lässt uns teilhaben an der Gesellschaft und gestaltet das Leben in vielen Zügen. Lassen Sie sich also nicht ausbremsen, sondern haben Sie den Mut und greifen Sie nach dem Job, der Ihnen Freude bereitet. Machen Sie sich nicht klein und vertrauen Sie Ihren Stärken. Eine positive Einstellung kann viele Türen öffnen.



An wen wende ich mich?

Angebote zu den verschiedensten Berufen in Ihrer Nähe finden Sie beispielsweise im Internet. Sehr geeignet sind die Seiten www.jobs.meine-stadt.de und www.kimeta.de.

Suchen Sie hier ungestört nach einem passenden Job. Haben Sie online eine aussichtsreiche Stellenanzeige entdeckt, klicken Sie diese einfach an und schon erscheinen die wichtigsten Kontaktdaten, Adressen sowie Telefonnummern des jeweiligen Arbeitgebers.

Sie besitzen keinen Computer oder sind im Internet nicht fündig geworden? Dann hilft Ihnen die örtliche Agentur für Arbeit weiter. Sie vermittelt alle Jobsuchende an freie Stellen in der Region.

Die Agentur für Arbeit stellt Ihnen einen verantwortlichen Ansprechpartner (bei einem Schwerbehindertenausweis ein spezieller Vermittler für schwerbehinderte Menschen) zur Seite, der Sie umfassend beraten und betreuen wird. Reden Sie mit dem zuständigen Mitarbeiter offen über Ihre Berufswünsche, Vorstellungen und Fähigkeiten.

Aber Achtung: Erhalten Sie Arbeitslosengeld II (auch Hartz IV genannt) dann müssen Sie sich an das Jobcenter wenden. Doch ob Jobcenter oder Agentur für Arbeit, die Unterstützung ist Ihnen garantiert.



Welche Hilfen erhalte ich?

Die Gleichstellung: Besitzen Sie einen Grad der Behinderung von 30 oder 40, so können Sie eine Gleichstellung beantragen. Vorweg: Dafür zuständig ist die Agentur für Arbeit. Bei vorherrschender Arbeitslosigkeit wird die Gleichstellung jedoch erst erteilt, sobald ein passender Arbeitsplatz gefunden wurde. Aber welche Vorteile erhalten Sie nun mit der Gleichstellung? Zum einen bekommen Sie besonderen Kündigungsschutz und Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung. Auch eine Betreuung am Arbeitsplatz durch spezielle Fachdienste ist möglich. Zum anderen profitiert auch Ihr Arbeitgeber davon, denn dank der Gleichstellung erhält dieser besondere Lohnkostenzuschüsse. Anders ausgedrückt: Der Anreiz einen gleichgestellten Menschen mit Behinderung einzustellen ist für Firmen aufgrund der Lohnkostenzuschüsse höher.

Die Arbeitsassistentz: Benötigen Sie Hilfe am Arbeitsplatz? Dann nehmen Sie Ihr Recht auf eine Arbeitsassistentz wahr. Diese unterstützt Sie beispielsweise bei der Mobilität oder auch bei Verständigungsproblemen. Aber Achtung: Die Arbeitsassistentz erledigt nicht Ihre Aufgaben vor Ort.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben: Das Integrationsamt (angegliedert an den Kommunalen Sozialverband Sachsen) leistet eine Vielzahl von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben. Dazu gehören die Beratung bei der Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes oder die Betreuung bei Problemen und Sorgen. Auch finanzielle Unterstützungen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes, bei der Bezahlung von Hilfsmitteln oder

einer Arbeitsassistentz sowie bei der Förderung von Weiterbildungen sind Teil der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

Hilfsmittel am Arbeitsplatz (Technische Arbeitshilfen): Benötigen Sie einen speziellen Computer, besondere Sitzmöglichkeiten oder eine entsprechende Rollstuhlrampe, damit Sie Ihre Arbeit gut erledigen können? Diese Hilfsmittel werden Ihnen oftmals bezahlt.

Jobcenter im Landkreis Görlitz

02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2

02906 Niesky, RobertKochStraße 1

02826 Görlitz, Lunitz 10

02708 Löbau, Georgewitzer Straße 56

02763 Zittau, Hochwaldstraße 29

Telefon: 03581 / 6634567

Integrationsamt / Kommunalen Sozialverband Sachsen

09112 Chemnitz, Reichsstraße 3

Telefon: 0371 / 577-234

Agentur für Arbeit
Allgemeine kostenlose Servicehotline
Telefon: 0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
Telefon: 03576 / 2700

Agentur für Arbeit Niesky
02906 Niesky, Muskauer Straße 51
Telefon: 03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz
02826 Görlitz, Lunitz 10
Telefon: 03581 / 6570

Agentur für Arbeit Löbau
02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
Telefon: 03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau
02763 Zittau, Kantstraße 25
Telefon: 03583 / 5400

INTEGRATIONSBETRIEBE

Der Brückengang, oder anders ausgedrückt, der Mittelweg zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (nachfolgend Werkstatt) ist der Integrationsbetrieb. Das sind, abgesehen von kleinen Besonderheiten, normale Unternehmen. Sie bieten Beschäftigungsplätze für Jobsuchende mit geistigen, körperlichen oder seelischen Einschränkung, denen es schwer fällt sich im allgemeinen Arbeitsmarkt zu behaupten, die aber auf der anderen Seite nicht unbedingt in einer Behindertenwerkstatt arbeiten möchten.



Für wen sind die Integrationsbetriebe geeignet?

Machen Ihnen die Herausforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes sehr viele Probleme, die Arbeitsangebote innerhalb einer Werkstatt entsprechen hingegen nicht Ihren Erwartungen, dann würde die Anstellung in einem Integrationsbetrieb am ehesten in Frage kommen.

Beachten Sie aber, dass ein Integrationsbetrieb von seinen Beschäftigten ein höheres Maß an Leistungsfähigkeit als eine Werkstatt fordert.

Aber keine Sorge, auch hier wird Ihnen mit speziellen Förderungen und Lehrgängen weitergeholfen.

Außerdem arbeiten Sie in einem Integrationsbetrieb mit vielen Menschen ohne Behinderung zusammen, so dass die Arbeitsanforderungen gut zu bewältigen sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen zur Seite, sollten Sie Unterstützung benötigen. Bei den Rechten und Pflichten der Beschäftigten gibt es keine Unterschiede. Sie erhalten gleiches Geld für gleiche Arbeit, Vorgesetzte und Führungskräfte können Menschen mit und ohne Behinderung sein.



An wen wende ich mich?

Der Integrationsfachdienst des Landkreises Görlitz oder die Agentur für Arbeit vermitteln Sie gerne an die bestehenden Integrationsfirmen oder geben bei Fragen Auskunft. Zudem stellt sich auf der Seite 60 die Reichenbacher Integrations- und Servicegesellschaft vor und berichtet in einem Interview über viel Wissenswertes.

Integrationsfachdienst Sachsen /
Fachberater Landkreis Görlitz
02826 Görlitz, Mühlweg 3
Telefon: 03581 / 480031

Beratungsgespräche sind auch in Weißwasser,
Niesky und Zittau möglich.
Bitte telefonisch nachfragen.

Agentur für Arbeit
Allgemeine kostenlose Servicehotline
Telefon: 0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
Telefon: 03576 / 2700

Agentur für Arbeit Niesky
02906 Niesky, Muskauer Straße 51
Telefon: 03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz
02826 Görlitz, Lunitz 10
Telefon: 03581 / 6570

Agentur für Arbeit Löbau
02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
Telefon: 03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau
02763 Zittau, Kantstraße 25
Telefon: 03583 / 5400

UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG

Eine Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bietet viele Möglichkeiten und Herausforderungen. Herausforderungen, denen sich Menschen mit Behinderung gerne stellen würden. Aber die Suche nach einer Ausbildung oder Beschäftigung gestaltet sich manchmal sehr schwierig. Und nicht nur das. Auch die vielen Aufgaben einer Ausbildung oder Beschäftigung sind nicht immer leicht zu meistern. Doch kein Problem, denn die so genannte Unterstützte Beschäftigung hilft Ihnen kostenfrei weiter. Darunter versteht man die individuelle Anleitung und Begleitung von (zumeist jüngeren) Menschen mit Behinderung, die besonderen Unterstützungsbedarf bei der Einarbeitung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes brauchen.

Wer mit einer Berufsausbildung oder einer Berufsvorbereitungsmaßnahme überfordert ist, aber die vielfältigen Teilhabeleistungen innerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht braucht, für denjenigen wäre die Unterstützte Beschäftigung genau das Richtige.

Was man sich nun ganz genau unter der Unterstützten Beschäftigung vorstellen kann, verrät Ihnen die nachfolgende Übersicht..



Wer hilft mir bei der Unterstützten Beschäftigung / An wen wende ich mich?

Agentur für Arbeit
Allgemeine kostenlose Servicehotline
Telefon: 0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
Telefon: 03576 / 2700

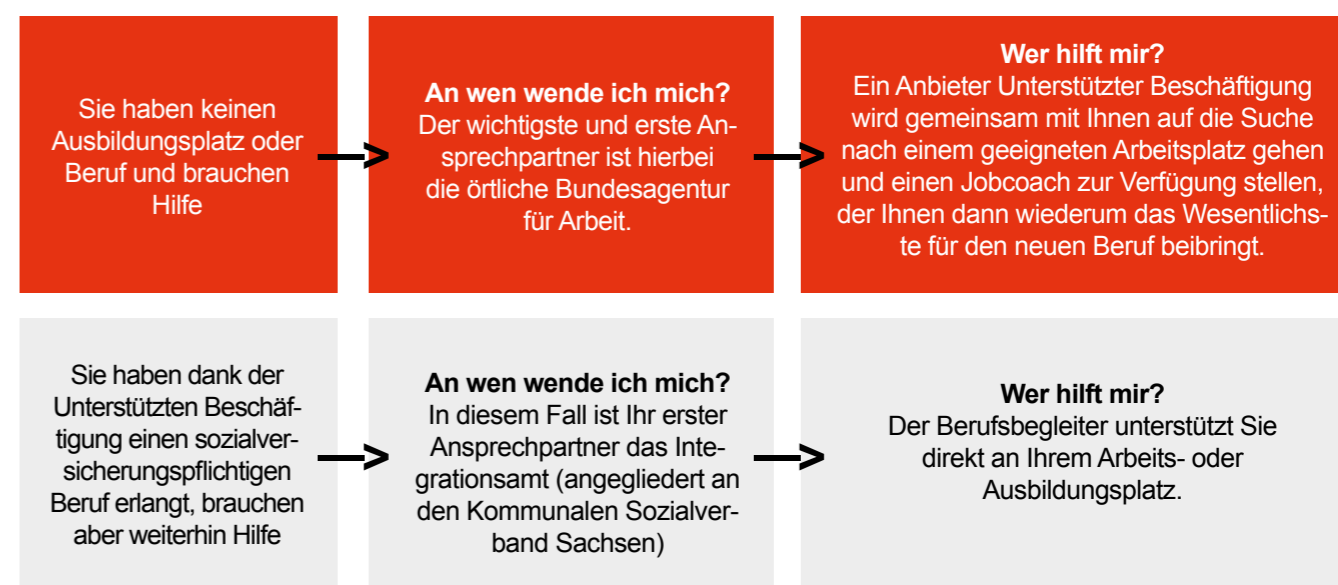
Agentur für Arbeit Niesky
02906 Niesky, Muskauer Straße 51
Telefon: 03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz
02826 Görlitz, Lunitz 10
Telefon: 03581 / 6570

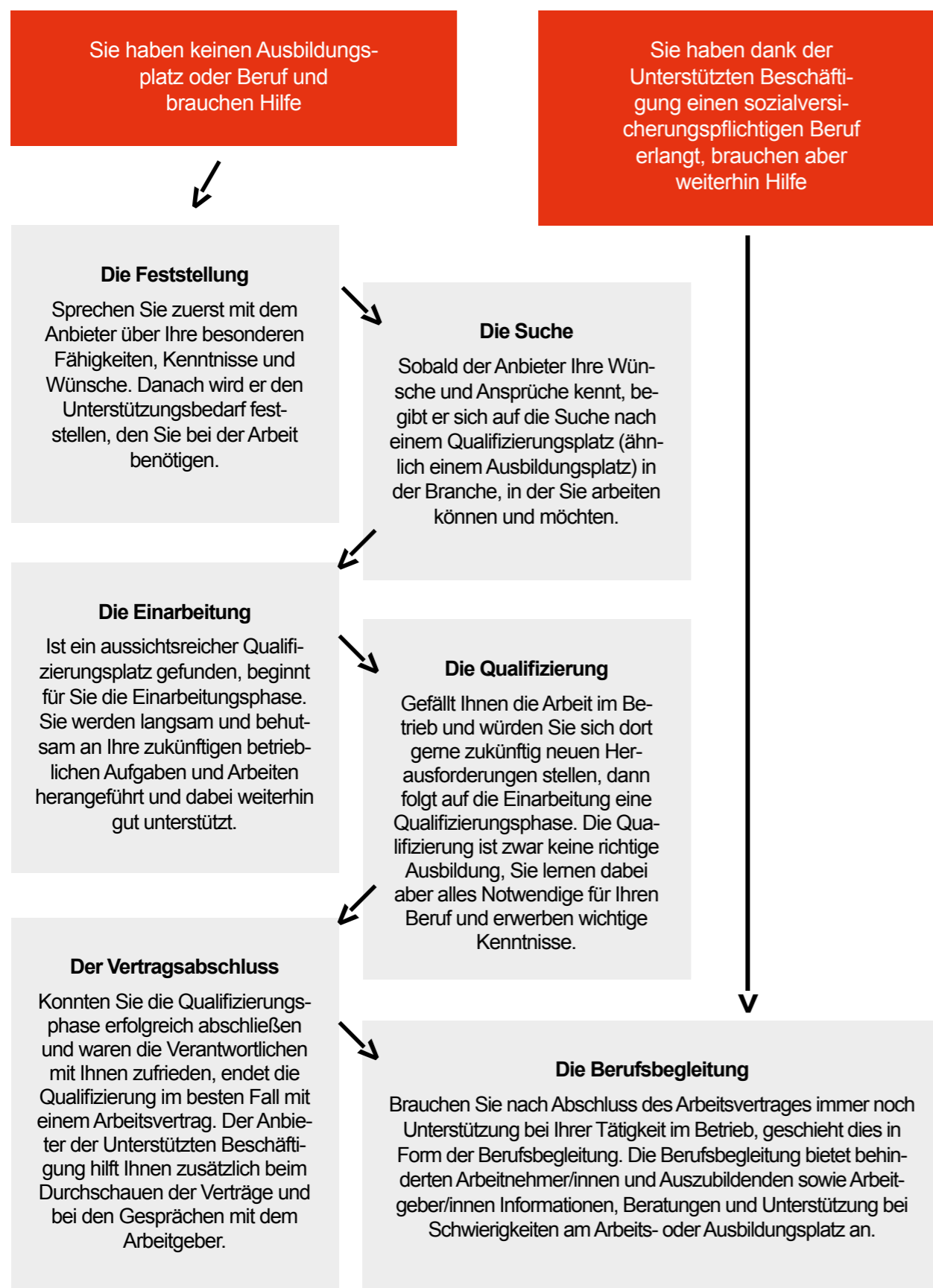
Agentur für Arbeit Löbau
02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
Telefon: 03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau
02763 Zittau, Kantstraße 25
Telefon: 03583 / 5400

Integrationsamt / Kommunalen
Sozialverband Sachsen
09112 Chemnitz, Reichsstraße 3
Telefon: 0371 / 577-234



Wie läuft die Unterstützte Beschäftigung ab?



WERKSTATT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Trotz einer gravierenden geistigen, körperlichen oder seelischen Einschränkung haben Sie die Möglichkeit eine angemessene berufliche Bildung und einen Arbeitsplatz zu erhalten. Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und der dazu gehörige Berufsbildungsbereich bietet denjenigen Personen eine geeignete Stelle, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beziehungsweise einem Integrationsbetrieb tätig sein können.



Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich

Bevor die Arbeit beginnt wird erst einmal während des Eingangsverfahrens festgestellt, ob und welcher Bereich einer Werkstatt für behinderte Menschen für Sie geeignet ist. Oftmals dauert das Eingangsverfahren 3 Monate. Ist die Arbeit in einer Werkstatt für Sie gut geeignet und wurde ein passendes Aufgabenfeld gefunden, beginnt der Berufsausbildungsbereich. Dabei lernen Sie alle notwendigen Grundlagen für Ihre künftigen Tätigkeiten. In dieser meist 2jährigen Ausbildungsphase werden Ihnen die wichtigsten Kniffe und Griffe, als auch theoretische Kenntnisse für die Arbeit in der Werkstatt beigebracht.

Die Kosten für Leistungen im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich (unter anderem auch Ausbildungsgeld für den Menschen mit Behinderung) übernehmen die Agentur für Arbeit, Ihr zuständiger Rentenversicherungsträger oder (selten) Ihr Unfallversicherungsträger bzw. weitere Rehabilitationsträger.



Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich

Die Anerkennung als Schwerbehinderter oder ein Schwerbehindertenausweis ist kein Auf-

nahmekriterium der Werkstätten, erleichtert aber das Eingliederungsverfahren.

Zielgruppen sind Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkung große Probleme damit haben mehr als drei Stunden eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben. Die Aufgaben innerhalb der Werkstatt sind sehr unterschiedlich. Von einfachsten Handgriffen bis hin zu komplizierteren Tätigkeiten wird alles angeboten. Orientiert wird sich stets an den Bedingungen des Allgemeinen Arbeitsmarktes. Da Sie aufgrund der benannten eingeschränkten Leistungsfähigkeit (nicht über 3 Stunden/Tag tätig sein) in der Regel den Status einer vollen Erwerbsminderung besitzen, erhalten Sie Lohnersatzleistungen (Grundsicherung, Rente wegen voller Erwerbsminderung). Darüber hinaus erzielen Sie in der Werkstatt ein ergänzendes Entgelt.

Der Grundbetrag, der an jeden Beschäftigten ausgezahlt wird, liegt derzeit bei monatlich 75 Euro.

Aber je nach Schwere der ausgeführten Tätigkeit und der individuellen Leistungsfähigkeit kann der ausgezahlte Betrag höher ausfallen. Das durchschnittliche Entgelt für einen Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt liegt in Ostsachsen bei ca. 160 Euro monatlich. Zudem sind Sie kranken-, pflege-, unfall- und rentenversichert.

Nach 20 Jahren Werkstatttätigkeit haben Beschäftigte einen Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, also bei einem Eintritt in die Werkstatt mit dem 20. Lebensjahr ab einem Alter von etwa 40 Jahren.

Die Rentenversicherungsbeiträge bemessen sich dann aber nicht am erzielten Entgelt, das die Werkstatt auszahlt, sondern am bundesdurchschnittlichen Bruttoeinkommen eines Arbeitnehmers des Allgemeinen Arbeitsmarktes.



An wen wende ich mich?

Die Agentur für Arbeit, Ihr Rentenversicherungsträger sowie der Integrationsfachdienst sind nur einige Ansprechpartner, wenn Sie Antworten oder Angebote suchen, die sich rund um das Thema „Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen“ drehen. Grundsätzlich beraten Sie auch die in den Werkstätten tätigen Sozialarbeiter. Weitere nützliche Informationen können Sie dem Interview auf der Seite 62 mit der Leiterin der Werkstätten Martinshof, Außenstelle Kreba-Neudorf, entnehmen.

Deutsche Rentenversicherung
Allgemeine kostenlose Servicehotline
0800 / 100048070

Deutsche Rentenversicherung
02943 Weißwasser / Marktplatz 1
03591 / 67220

Deutsche Rentenversicherung
02826 Görlitz / Wilhelmsplatz 1
03581 / 878500

Integrationsfachdienst Sachsen /
Fachberater Landkreis Görlitz
02826 Görlitz, Mühlweg 3
03581 / 480031

(Beratungsgespräche sind auch in
Weißwasser, Niesky und Zittau möglich.
Bitte telefonisch nachfragen.)

Agentur für Arbeit Löbau
02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau
02763 Zittau, Kantstraße 25
03583 / 5400

Agentur für Arbeit
Allgemeine kostenlose Servicehotline
0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
03576 / 2700

Agentur für Arbeit Niesky
02906 Niesky, Muskauer Straße 51
03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz
02826 Görlitz, Lunitz 10
03581 / 6570

TABELLEN

(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN BEREICH
ARBEIT UND LEBENSUNTERHALT

(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN BEREICH ARBEITEN UND LEBENSUNTERHALT

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Aufgrund einer Behinderung sind Sie nicht in der Lage länger als 3h täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.	Neben den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie der Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, erhalten Sie monatlich außerdem einen Grundbetrag auf Ihr Konto überwiesen (je nach Familienstand, Mehrbedarf und Alter kann dieser Geldbetrag sehr unterschiedlich ausfallen). Bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „G“ oder „aG“ erhalten Sie einen Mehrbedarf von 17%. Außerdem erhalten Sie Leistungen zur Erstausrüstung Ihrer Wohnung.	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall das Sozialamt.
Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Menschen mit Behinderung.	Sie sind arbeitslos aber dennoch in der Lage trotz Behinderung länger als 3h unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.	Sie erhalten die üblichen Leistungen bei Hartz IV (ähnlich denen der Grundsicherung) und haben zusätzlich besondere Ansprüche auf Mehrbedarfe. Wenn Sie beispielsweise an Hilfen oder Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes teilhaben, können Sie einen Mehrbedarf von bis zu 35 % erhalten.	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall das örtliche Jobcenter.
Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen Sie wenn: <ul style="list-style-type: none"> Sie befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten, Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, weil Sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, Sie Altersrente beziehen oder Sie als Bewohner den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung bezahlen müssen und dabei aus finanzieller Not Ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. 	Die Leistungen sind zum großen Teil identisch mit den Leistungen bei Hartz IV.	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall das Sozialamt.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Hilfsmittel	Wenn Sie bei der Arbeit Hilfsmittel benötigen (z.B. Sitzhilfen, spezieller Computer, Rollstuhlrampen), damit Sie Ihre Aufgaben gut erfüllen können, dann stehen Ihnen diese Hilfsmittel auch zu.	Die Kosten für die Beschaffung, für die Reparatur oder auch für die Ausbildung zur Bedienung der Hilfsmittel (z.B. für den Umgang mit einem speziellen Computer) werden übernommen.	Da die Rehabilitationsträger in diesem Fall unterschiedlich sein können, informieren Sie sich am besten zuerst beim örtlichen Integrationsfachdienst.
Fahrten in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung	Arbeiten Sie in einer nahe gelegenen Werkstatt für Menschen mit Behinderung und können nicht selbstständig dorthin fahren, dann holt Sie ein Fahrservice ab.	Sie werden kostenlos Zuhause abgeholt, zur Werkstatt gebracht und nach der Arbeit wieder zurück gefahren.	Fragen Sie bei Ihrer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach.
Arbeitsassistenz	Können Sie aufgrund Ihrer Behinderung Ihre Arbeit nicht ohne Hilfe erledigen, dann steht Ihnen eine Arbeitsassistenz zur Seite.	Die Assistenz begleitet Sie auf Arbeit, erledigt aber nicht Ihre Aufgaben dort, sondern hilft dabei wenn Sie sich beispielsweise nicht ohne Unterstützung bewegen können oder Sie einen Dolmetscher für Gebärdensprache benötigen.	Zuständig für die Arbeitsassistenz sind die Integrationsämter. Das Integrationsamt ist wiederum beim Kommunalen Sozialverband Sachsen eingegliedert. Bei Fragen nehmen Sie aber am besten Kontakt zum Integrationsfachdienst auf.
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	Aufgrund einer Behinderung können Sie täglich zwar länger als 3h, jedoch nicht mehr als 6h auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein. Voraussetzung ist dabei aber, dass Sie 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre davon Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt haben. Anders ausgedrückt: Wenn Sie Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beantragen, müssen Sie in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre lang in einem versicherungspflichtigen Job beschäftigt gewesen sein. Das Erfüllen einer speziellen 5jährigen Wartezeit (darunter zählen zum Beispiel auch Kindererziehungszeiten oder Zeiten in denen Sie Arbeitslosengeld erhalten) ist zusätzlich erforderlich. Es existieren aber auch Ausnahmen, zum Beispiel bei einem Arbeitsunfall. Sie merken schon, das Ganze ist etwas kompliziert. Daher kontaktieren Sie bei Fragen unbedingt Ihre Rentenversicherung.	Die Höhe der Erwerbsminderungsrente kann sehr unterschiedlich sein und von Fall zu Fall variieren. Beachten Sie dabei, dass die Erwerbsminderungsrente zum Teil versteuert werden muss. Insbesondere die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung fällt daher eher niedrig aus.	Lassen Sie sich zuerst von Ihrem Arzt ein aussagekräftiges Attest ausstellen, das Ihre Einschränkungen deutlich beschreibt und belegt. Wenden Sie sich dann an Ihre Rentenversicherung.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Rente wegen voller Erwerbsminderung	Aufgrund einer entstandenen Behinderung sind Sie nun nicht mehr in der Lage länger als 3h auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Zusätzlich gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Es existieren auch hier Ausnahmen, wie zum Beispiel bei einem Arbeitsunfall. Kontaktieren Sie bei Fragen unbedingt Ihre Rentenversicherung.	Die Höhe der Erwerbsminderungsrente kann sehr unterschiedlich sein und von Fall zu Fall variieren. Daher ist eine genaue Aussage nicht möglich.	Lassen Sie sich zuerst von Ihrem Arzt ein aussagekräftiges Attest ausstellen, das Ihre Einschränkungen deutlich beschreibt und belegt. Wenden Sie sich dann an Ihre Rentenversicherung.
Rente bei ununterbrochener voller Erwerbsminderung	Sind Sie aufgrund Ihrer Behinderung bereits seit Geburt oder noch vor Eintritt in das Berufsleben nicht in der Lage, länger als 3h täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, dann müssen Sie eine so genannte Wartezeit von 20 Jahren erfüllen. So erhalten Sie beispielsweise nach 20jähriger Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen Rente wegen voller Erwerbsminderung.	Wie hoch die Rente genau ausfallen wird ist sehr unterschiedlich von Person zu Person.	Sollten Sie seit 20 Jahren in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, dann fragen Sie am besten dort einmal nach. Ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihre Rentenversicherung.
Medizinische Rehabilitation (früher „Kur“)	Ihr behandelnder Arzt muss die Notwendigkeit einer Reha anerkennen. Kommt der Besuch in einer Rehabilitationseinrichtung Ihrer Gesundheit und der Wiedereingliederung in das Berufsleben merklich zu Gute, dann wird der Arzt die Reha gemeinsam mit Ihnen beantragen.	Für mehrere Tage reisen Sie in eine Rehabilitationseinrichtung und werden dort entsprechend betreut. Sollten die Kosten für die Einrichtung höher sein, als vom Leistungsträger bewilligt, so müssen Sie den überbleibenden Betrag zahlen.	Sprechen Sie zuerst einmal mit Ihrem Hausarzt/Facharzt. Ist die Reha notwendig, um Ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, kommt immer die Rentenversicherung als Leistungsträger in Frage. Dient die Rehabilitation der Vermeidung der Pflegebedürftigkeit oder sind Sie berufsunfähig ist die Krankenkasse zuständig.
Blindengeld	Blinde, hochgradig Sehschwache, Gehörlose und schwerstbehinderte Kinder (mit einem Gdb von 100 zwischen 1 und 18 Jahren) können Blindengeld erhalten.	Das Blindengeld kann sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem wie viel Sie verdienen oder ob Sie beispielsweise in einem Heim leben. Lassen Sie sich hier also Auskunft geben.	Sie können sich zuerst einmal an Ihre Stadt oder Gemeindeverwaltung wenden oder aber auch an das Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau in der Hochwaldstraße 29. Das Sozialamt kann Ihnen meist auch weiterhelfen bei Fragen.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Kraftfahrzeughilfen	Wenn Sie dringend ein Auto brauchen, um an Ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu kommen, dann können Sie aufgrund einer Schwerbehinderung verschiedene Kraftfahrzeughilfen erhalten.	Je nachdem wie viel Sie im Monat verdienen erhalten Sie Geld für den Kauf des Fahrzeuges (maximal bis zu 9.500 Euro), für den behindertengerechten Umbau des Autos oder zur Erlangung des Führerscheins.	Der Rehabilitationsträger ist in den meisten Fällen der Kommunale Sozialverband Sachsen (= überörtlicher Sozialhilfeträger). Informieren Sie sich aber am besten zuerst beim örtlichen Integrationsfachdienst.
Überbrückungsgeld	Sie möchten sich trotz Ihrer Behinderung selbstständig machen (z.B. ein eigenes, kleines Restaurant gründen), dann steht Ihnen Überbrückungsgeld zu. Sie müssen dabei mindestens 15h die Woche Ihrer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.	6 Monate lang erhalten Sie das Überbrückungsgeld. Wie hoch es ausfallen wird ist sehr unterschiedlich. Genaueres wird Ihnen die örtliche Agentur für Arbeit mitteilen können.	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall die Agentur für Arbeit.
Arbeitsförderungsgeld	Arbeiten Sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und nehmen monatlich weniger als 299 Euro ein (Achtung: Damit ist nicht das Geld gemeint, was Sie am Ende auch ausgezahlt bekommen, sondern Ihr Bruttolohn) steht Ihnen Arbeitsförderungsgeld zu.	Das Arbeitsförderungsgeld beträgt derzeit 26 Euro pro Monat.	Fragen Sie bei Ihrer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nach.
Wohnhilfe	Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis und sind auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, so können Sie Wohnhilfe erhalten.	Sie erhalten Hilfe bei: <ul style="list-style-type: none"> der Beschaffung einer behindertengerechten Wohnung, bei der Anpassung/ dem Umbau Ihrer Wohnung, beim Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder in eine Wohnung, von der aus Sie erheblich besser Ihren Arbeitsplatz erreichen (Umzugskosten). <p>Ob und wie viel Geld Sie erhalten ist auch hier von Fall zu Fall unterschiedlich.</p>	Zuständig für die Wohnungshilfe sind die Integrationsämter. Das Integrationsamt ist wiederum beim Kommunalen Sozialverband Sachsen eingegliedert. Bei Fragen nehmen Sie aber am besten Kontakt zum Integrationsfachdienst auf.

Integrationsfachdienst Sachsen /
 Fachberater Landkreis Görlitz
 02826 Görlitz, Mühlweg 3
 Telefon: 03581 / 480031

(Beratungsgespräche sind auch in
 Weißwasser, Niesky und Zittau möglich.
 Bitte telefonisch nachfragen.)

.....

Agentur für Arbeit
 Allgemeine kostenlose Servicehotline
 Telefon: 0800 / 4555500

Agentur für Arbeit Weißwasser
 02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
 Telefon: 03576 / 2700

Agentur für Arbeit Niesky
 02906 Niesky, Muskauer Straße 51
 Telefon: 03588 / 25200

Agentur für Arbeit Görlitz
 02826 Görlitz, Lunitz 10
 Telefon: 03581 / 6570

Agentur für Arbeit Löbau
 02708 Löbau, James von Moltke Straße 1
 Telefon: 03585 / 4510

Agentur für Arbeit Zittau
 02763 Zittau, Kantstraße 25
 Telefon: 03583 / 5400

Jobcenter im Landkreis Görlitz
 02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
 02906 Niesky, RobertKochStraße 1
 02826 Görlitz, Lunitz 10
 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 56
 02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
 Telefon: 03581 / 6634567

Sozialamt, Außenstelle Niesky
 02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
 Telefon: 03588 / 22330

Sozialamt, Außenstelle Görlitz
 02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
 Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau
 02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
 Telefon: 03583 / 720

**Integrationsamt / Kommunalen
 Sozialverband Sachsen**
 09112 Chemnitz, Reichsstraße 3
 Telefon: 0371 / 577-234

Kommunaler Sozialverband Sachsen
 04109 Leipzig, Thomasiusstraße 1
 Telefon: 0341 / 1266806

Deutsche Rentenversicherung
 Allgemeine kostenlose Servicehotline
 Telefon: 0800 / 100048070

Deutsche Rentenversicherung
 02943 Weißwasser / Marktplatz 1
 Telefon: 03591 / 67220

Deutsche Rentenversicherung
 02826 Görlitz / Wilhelmsplatz 1
 Telefon: 03581 / 878500

INTERVIEWS

MIT DER REICHENBACHER INTEGRATIONS-
 UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH

MIT DER AUSSENSTELLE DER WERKSTÄTTEN
 MARTINSHOF / KREBA-NEUDORF

INTERVIEW MIT DER RIS

Die gemeinnützige Reichenbacher Integrations- und Servicegesellschaft mbH (RIS) beschäftigt gleichermaßen Menschen mit und ohne Behinderung. Hier arbeitet Andreas Schneider. Er ist Prokurist der Firma und stand für ein informatives Interview zur Verfügung.



Gewähren Sie den Lesern doch bitte einen näheren Einblick in die Reichenbacher Integrations- und Servicegesellschaft.

Andreas Schneider: „Die Reichenbacher Integrations- und Servicegesellschaft existiert seit 2011. Wir sind als gemeinnützige Gesellschaft anerkannt und unsere Mitarbeiter sind in vielen verschiedenen Einsatzgebieten tätig. Sie helfen bei der Pflege von Straßen oder Grundstücken zum Beispiel durch Winterdienstarbeiten aller Art, Straßenreparaturen, Baumfällungen oder auch durch die Pflege von Grünanlagen. Hausmeisterdienste sowie die Instandhaltung von Kinderspielflächen stehen außerdem an der Tagesordnung. Apropos Kinder: Regelmäßig reinigen die Mitarbeiter Schulen oder helfen dort vorschrittsgemäß bei der Essensausgabe. All das wäre jedoch ohne die Unterstützung der Stadt Reichenbach und des Trägervereins der Behindertenwerkstatt in Görlitz nicht möglich. Wir stehen uns gegenseitig bei. Es ist wie eine Symbiose. Es ist eine Zusammenarbeit, die uns als Firma wachsen lässt.“



Wie viele Personen beschäftigen Sie derzeit und wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit und ohne Behinderung?

Andreas Schneider: „Zurzeit sind wir 30 Mitarbeiter, davon ca. 45% mit einer Schwerbehinderung. Menschen mit körperlichen Defiziten, mit Lernstörungen oder auch taubstumme Beschäftigte haben hier eine Anstellung. Die Aufgabenbereiche werden natürlich immer entsprechend der Fähigkeiten verteilt. Ganz wichtig ist dabei die Zusammenarbeit von nicht behinderten und behinderten Beschäftigten. Die gegenseitige Hilfe vereinfacht nicht nur die Arbeit, die Ange-

stellten lernen so auch voneinander und nehmen Rücksicht. Eine unserer taubstummen Kolleginnen ist im Reinigungsbereich tätig und macht dabei beispielsweise die Grund- und Mittelschule sauber. Sollte es zum Alarm in einem Gebäude kommen, ist jederzeit ein weiterer Mitarbeiter zur Stelle, um sie auf einen solchen Notfall aufmerksam zu machen. Niemand wird allein und isoliert seinen Aufgaben überlassen oder in irgendeiner Weise einer Gefahr ausgesetzt. Die Angestellten achten aufeinander und passen gegenseitig auf, so dass Verbundenheit nicht nur am Arbeitsplatz geschaffen wird, sondern auch in den Gemütern jedes Einzelnen.“



(Frau Scholte, eine taubstumme Mitarbeiterin der RIS, reinigt die örtlichen Schulen.)



Inwiefern unterscheidet sich Ihrer Ansicht nach die Arbeit in der Integrationsgesellschaft von der Arbeit in einer Behindertenwerkstatt oder von einer Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt?

Andreas Schneider: „Die Aufgaben, die unsere Mitarbeiter bewältigen, bestehen auch aus Aufträgen des Allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie sind also viel im öffentlichen Raum unterwegs, so dass Freundlichkeit und Anstand eine große Rolle spielen. Eine Werkstatt für behinderte Menschen bietet zumeist einen geschützten, eingegrenzten Bereich, der in einer Integrationsfirma weitläufiger und öffentlicher ist. Der gesellschaftliche Kontakt ist größer. Gleichzeitig gestalten sich aber auch die Arbeiten bzw. die Anforderungen im Vergleich zu einer Werkstatt als schwieriger.“

Einige unserer Mitarbeiter mit einer Behinderung sind gar bis zu 40 Stunden wöchentlich im Einsatz (Anmerkung: Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen beträgt circa 15 Stunden). Nichtsdestotrotz erfahren sie hier rundum eine gute Betreuung und Förderung. Bei seelischen oder körperlichen Problemen stehen den Angestellten professionelle Helfer zur Seite, die eine verlässliche Stütze darstellen. Längere Pausen sowie angepasste Arbeitszeiten sind aufgrund der Einschränkungen einiger Mitarbeiter unumgänglich, so dass wir solche Angelegenheiten gemeinsam abstimmen und den Beschäftigten mit Behinderung viel Nachsicht entgegen bringen, mehr Nachsicht, als sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt üblich wäre.“



Werden die Menschen mit Behinderung an Ihre Firma vermittelt oder kommen diese selbstständig auf Sie zu? Was passiert zuerst, wenn ein neuer Mitarbeiter in der Integrationsgesellschaft anfängt?

Andreas Schneider: „Der Integrationsfachdienst oder die Agentur für Arbeit vermitteln die Menschen mit Behinderung an unsere Integrationsgesellschaft. Oftmals legen die Anwerber auch selbstständig eine Bewerbung in unseren Briefkasten. Das erfreut uns immer wieder aufs Neue.“

An seinem ersten Tag wird ein neuer Kollege behutsam an seine Arbeiten herangeführt und dem ganzen Team vorgestellt. Wir werfen niemanden ins kalte Wasser und auch wenn der Angestellte schon längere Zeit bei uns ist, erhält er die Unterstützung, die er benötigt, um seine Aufgaben gut erfüllen zu können. Die Arbeit soll schließlich auch sichtbare Früchte tragen und Freude bereiten.“



(Die regionale Landschaftspflege gehört zu den Aufgabenbereichen der RIS.)

INTERVIEW MIT DER WFBM KREBA-NEUDORF

Kathrin Hoferichter leitet und betreut Menschen mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz in Kreba-Neudorf. In einem Interview erzählte Sie vieles Wissenswerte über die Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Stellen Sie doch bitte einmal den Lesern die Arbeitsstätte für behinderte Menschen in Kreba-Neudorf vor.

Kathrin Hoferichter: „Wir sind hier eine Außenstelle der Werkstätten Martinshof. Insgesamt 15 Menschen mit einer Behinderung arbeiten in unserer Gruppe. Die Beschäftigten haben dabei eine psychische, körperliche oder geistige Einschränkung. Aber trotz der Unterschiede sind allesamt gemeinsam tätig und helfen sich gegenseitig. Die Hauptaufgabe der Mitarbeiter besteht darin Nüsse, Snacks und andere Knabereien der Firma Lorenz zu verpacken. Dafür ist nicht nur handwerkliches Geschick erforderlich, auch kleinere technische Fertigkeiten sind bei der Arbeit mit einigen unserer Geräte und Maschinen gefragt. Je nach Erfahrung weise ich meinen Beschäftigten natürlich die entsprechenden Aufgaben zu und helfe ihnen, wenn sie denn überhaupt Unterstützung benötigen. Die Selbstständigkeit und Lernbereitschaft des Teams überrascht mich immer wieder aufs Neue. Es ist schon beeindruckend, wie sie alle trotz ihrer Einschränkungen tägliche Herausforderungen meistern.“



(Gewissenhaft und fleißig gehen die Beschäftigten ihren Aufgaben nach.)



Wie gelangen die Menschen mit Behinderung zu Ihnen? Welche Prozesse durchlaufen sie vorher?

Kathrin Hoferichter: „Bevor die Arbeit in unserer Werkstatt beginnen kann, durchleben die Mitarbeiter eine meist 2-jährige Ausbildungs- und Praktikumsphase. In den meisten Fällen vermittelt die Arbeitsagentur oder Rentenversicherung die Teilnehmer an die Werkstatt. Der Martinshof Rothenburg hat seinen Berufsbildungsbereich in der Hauptwerkstatt Niesky. Dort lernen die Menschen mit Behinderung erst einmal alle Grundlagen, die für die Arbeit notwendig sind. Was den Teilnehmern genau beigebracht wird, hängt dann wiederum von ihren Fähigkeiten ab. Einige haben Probleme von 1 bis 10 zu zählen, andere dagegen können schon gut mit Computern umgehen. Das ist sehr unterschiedlich und dennoch wird jeder bestmöglich gefördert. Der Unterricht findet aber nicht nur in den Räumen des Berufsbildungsbereiches statt. Zusammen mit den Bildungsbegleitern besuchen die Menschen mit Behinderung alle Standorte der Werkstatt, so auch unsere in Kreba-Neudorf. Dabei lerne ich häufig das erste Mal die Teilnehmer kennen. Ich zeige ihnen dann unseren Arbeitsplatz und die Aufgaben, die wir erledigen. Das ist deshalb sehr wichtig, da sie am Ende für sich selbst entscheiden müssen, ob Ihnen die Arbeit hier zusagt oder ob Ihnen etwa der ständige Lärm der Maschinen nicht zu viel ist. Möchte der Teilnehmer den Bereich besser kennen lernen, so besucht er die Werkstatt zumeist ein zweites Mal, dann aber nicht nur zum Reinschnuppern, sondern für ein Erprobungspraktikum. Ich zeige ihm dann alle wichtigen Handgriffe und mit mir gemeinsam wird er ganz behutsam an die Arbeit herangeführt. Meistens verlässt uns der Teilnehmer bereits nach 2 Wochen wieder, denn während der Berufsbildungsphase werden mehrere Praktika in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt. Ein Mix aus Praxis und Theorie sorgt also für Abwechslung. Nach gut 2 Jahren ist dieser Mix dann schließlich zu Ende und der Mensch mit Behinderung beginnt mit seiner Tätigkeit im Arbeitsbereich in unserer Werkstatt.“

So findet jeder eine Beschäftigung, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.“



Welche Auswirkungen hat die Arbeit Ihrer Meinung nach auf die Mitarbeiter?

Kathrin Hofmeister: „Ich glaube, dass die Beschäftigung in der Werkstatt den Menschen sehr gut tut. Einer unserer Mitarbeiter leidet schon lange an seiner Alkoholabhängigkeit. Er ist nun auf dem Weg der Besserung und dank der Arbeit auch deutlich mehr integriert in die Gesellschaft. Er wird gebraucht und dieses Gefühl motiviert ihn Tag für Tag aufs Neue. Mit dem Geld, das die Beschäftigten verdienen können sie sich außerdem manche Wünsche erfüllen. Zusätzlich verteile ich am Ende des Monats einen kleinen Fleißbonus, über den man sich immer gerne freut. Noch wertvoller sind allerdings die Erfahrungen, Lehren und die Vertrautheit, die alle

bei uns sammeln. Jeder entwickelt sich weiter und wächst mit seinen Herausforderungen. Wir wachsen gemeinsam zusammen.“



(Das Team der WfbM Martinshof in Kreba-Neudorf)

Man kann dem Leben
nicht mehr Tage, aber den Tagen
mehr Leben geben.

Cicely Saunders

KAPITEL 4

WOHNMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

EIGENES WOHNEN

Die Suche nach einer Wohnung ist manchmal ein wenig aufwendig. Die eigenen vier Wände sollten nämlich auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sein. Es ist wichtig, dass Sie sich in Ihrer privaten Umgebung wohl fühlen. Denn ein Zuhause ist zugleich auch immer ein Rückzugsort, an dem Sie entspannen und zu sich selbst finden können. Haben Sie bereits eine eigene Wohnung bezogen und würden diese gern Ihrer Behinderung entsprechend umbauen, so setzen Sie sich bitte zuerst mit Ihrem Vermieter in Kontakt. Auch ärztliche Atteste sind unbedingt nötig, um nachzuweisen, dass die Anpassung Ihrer Wohnung notwendig ist.

Wichtig: Beginnen Sie mit dem Umbau erst, wenn alle Genehmigungen und Bewilligungen vorliegen.



Wer bezahlt die Umbaumaßnahmen?

Pflegeversicherung: Besitzen Sie eine Pflegestufe und muss die Wohnung aufgrund dieser Pflegebedürftigkeit umgebaut werden, so setzen Sie sich bitte mit Ihrer Pflegeversicherung in Verbindung. Bis zu 4.000 Euro können Sie zur Wohnungsanpassung erhalten.

Rentenversicherung: Haben Sie bereits 15 Jahre lang durch einen versicherungspflichtigen Beruf Beiträge zur Rentenversicherung geleistet, so ist auch die Rentenversicherung Ihr erster Ansprechpartner.

Integrationsamt: Für Auszubildende, Arbeitnehmer mit weniger als 15 Jahren beitragspflichtiger Berufstätigkeit, Freiberufler, Selbständige und Beamte ist das Integrationsamt bei Umbaumaßnahmen zuständig, sollte sich kein anderer Rehabilitationsträger finden.

Unfallversicherung: Besitzen Sie eine Unfallversicherung und ist Ihre Behinderung durch einen

Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit aufgetreten, dann wenden Sie sich bitte an Ihre Unfallversicherung.

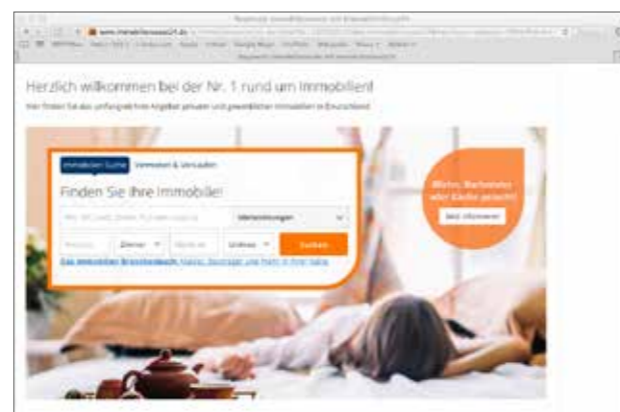
Sozialamt bzw. Kommunaler Sozialverband Sachsen: Findet sich kein Rehabilitationsträger, der die Umbaumaßnahmen bezahlen möchte, dann wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Landkreis Görlitz. Aber Achtung: Die Höhe der zur Verfügung gestellten Beiträge ist dann abhängig von Ihrem Vermögen und Einkommen.

Pauschbeträge/Steuererleichterung: Sollten Sie selbst Teile der Umbaumaßnahmen bezahlen, dann können Sie diese Kosten als „außergewöhnliche Belastungen“ von der Steuer absetzen.



An wen wende ich mich bei der Wohnungssuche?

Besitzen Sie einen Computer mit Internetzugang, so haben Sie die Möglichkeit auf der Webseite www.Immobilienscout24.de online nach einer Wohnung in Ihrer Nähe zu suchen. Der Vorteil an der Internetseite ist, dass Sie dort bereits Daten und Bilder der Unterkünfte betrachten können.



Sollten Sie keinen Zugang zum World Wide Web besitzen, so bleibt immer noch der Blick ins Telefonbuch. Die nützlichsten Adressen und

Nummern finden Sie unter dem Buchstaben W. Angaben zur örtlichen **Wohnungsgenossenschaft, Wohnungsbaugenossenschaft, Wohnungsbaugesellschaft oder auch zu privaten Anbietern** erhalten Sie hier.

Setzen Sie sich mit einer der entsprechenden Kontaktpersonen telefonisch in Verbindung und schildern Sie dem- oder derjenigen Ihre Wünsche und Anforderungen. Falls es nötig ist, weisen Sie den Verantwortlichen gleich darauf hin, dass Sie die Wohnung möglicherweise umbauen lassen möchten. Anschließend bleibt nur die Terminvereinbarung zur Besichtigung der Häuslichkeiten, zusammen mit einem Makler, der Sie herumführen wird und alles Wesentliche erklärt.

Deutsche Rentenversicherung
02943 Weißwasser / Marktplatz 1
Telefon: 03591 / 67220

Deutsche Rentenversicherung
02826 Görlitz / Wilhelmsplatz 1
Telefon: 03581 / 878500

Integrationsamt / Kommunaler Sozialverband Sachsen
09112 Chemnitz, Reichsstraße 3
Telefon: 0371 / 577-234

Sozialamt, Außenstelle Niesky
02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Sozialamt, Außenstelle Görlitz
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720

Kommunaler Sozialverband Sachsen
04109 Leipzig, Thomasiusstraße 1
Telefon: 0341 / 1266806

Deutsche Rentenversicherung
Allgemeine kostenlose Servicehotline
Telefon: 0800 / 100048070

BETREUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Sie möchten in Ihren eigenen vier Wänden bleiben, benötigen aber aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkung gelegentlich Hilfe? Dann käme das ambulant betreute Wohnen für Sie in Frage, denn hier erhalten Menschen mit Behinderung eine auf persönliche Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung, um in ihrer Wohnung selbstständig und eigenverantwortlich leben zu können. Bei Bedarf wird Sie eine Fachkraft regelmäßig Daheim aufsuchen und Ihnen zur Seite stehen, ähnlich wie bei einem Hausbesuch. Die Assistenz bzw. Beratung ist dabei stets auf Ihre individuellen Wünsche abgestimmt. In erster Linie beinhaltet das betreute Wohnen folgende Hilfen:

- Beratungen in allen Lebenslagen
- Rückhalt bei der Bewältigung des Alltags
- Unterstützung bei der Haushaltsführung (Wohnung säubern, Kleider waschen, Einkaufen, Kochen usw.)
- Gesundheitsfürsorge und Begleitung bei Arztbesuchen
- Hilfe bei schriftlichen Angelegenheiten und Behördengängen
- Regelung finanzieller Sachverhalte (falls nicht ein gesetzlicher Betreuer diese Aufgabe bereits übernimmt)
- Überwindung persönlicher Schwierigkeiten (Seelische Sorgen, Beziehungsprobleme, Probleme am Arbeitsplatz oder mit dem Nachbarn)



An wen wende ich mich

Im Landkreis Görlitz gibt es viele verschiedene Anbieter des Betreuten Wohnens, wie beispielsweise die AWO, die Lebenshilfe e.V. oder auch die Diakonie Rothenburg. Wer genau welche Angebote in Ihrer Nähe bereit hält, sagt Ihnen entweder die **Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz**, die

Behindertenbeauftragte der Stadt Weißwasser oder die KISS.



Was kostet mich die ambulante Betreuung/ Wer übernimmt die Kosten?

Ob und in welcher Höhe eine finanzielle Eigenbeteiligung geleistet werden muss, hängt von der Menge Ihrer Einkünfte ab. Einfach ausgedrückt: Besitzen Sie ein hohes Einkommen und Geldvermögen, so müssen Sie für die Inanspruchnahme der Hilfen des betreuten Wohnens etwas bezahlen. Verdienen Sie hingegen nur wenig oder beziehen beispielsweise Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, dann kosten Sie die regelmäßigen Hausbesuche in den meisten Fällen nichts. Machen Sie sich keine Sorgen. Die Anbieter des betreuten Wohnens werden Ihnen dann über die genauen Zuzahlungsbeträge Auskunft geben. Außerdem können Sie sich bei Ihrem örtlichen Sozialamt informieren.

Das Sozialamt, als örtlicher Sozialhilfeträger, kann Sie über alles Wesentliche informieren. Der Leistungs- bzw. Rehabilitationsträger ist aber der Kommunale Sozialverband Sachsen als überörtlicher Sozialhilfeträger. Bei einem geringen Vermögen/Einkommen übernimmt also der überörtliche Sozialhilfeträger die Kosten.



Wohnen in einer betreuten Wohngemeinschaft

Wie es der Name schon vermuten lässt, leben Sie in einer betreuten Wohngemeinschaft mit mehreren betreuungsbedürftigen Personen selbstbestimmt in einer Wohnung oder einem Haus zusammen, um gemeinsam Hilfe zu finden.

Sie teilen sich in der Regel ein Freizeit- / Esszimmer, das Bad und die Küche mit anderen Menschen, die eine ähnliche Einschränkung besitzen. Ein eigener Wohn- / Schlafbereich, der nur für Sie und Ihre privaten Angelegenheiten gedacht ist, steht natürlich ebenfalls zur Verfügung. So kann auch in einer betreuten Wohngemeinschaft innere Ruhe einkehren. Unabhängig davon, ob Sie allein oder in einer Wohngemeinschaft leben, bieten Ihnen die ambulanten Dienste die gleiche Unterstützung an.



An wen wende ich mich?

Würden Sie gern Genaueres über die Angebote der betreuten Wohngemeinschaft in Erfahrung bringen, dann sind **die Behindertenbeauftragte der Stadt Weißwasser oder die KISS** Ihre vorrangigen Ansprechpartner. Ist es Ihre persönliche Motivation, mit anderen Menschen mit Behinderung zusammen zu wohnen und Lebensbereiche gemeinschaftlich zu gestalten, dann sollten Sie die vorhandenen Angebote des Landkreises wahrnehmen und so nicht nur sich selbst, sondern auch Betroffenen ein gemeinsames Zuhause bieten.

Kommunaler Sozialverband Sachsen

04109 Leipzig, Thomasiusstraße 1
Telefon: 0341 / 1266806

Sozialamt, Außenstelle Niesky

02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Sozialamt, Außenstelle Görlitz

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau

02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz, Elvira Mirle

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6639008

Behindertenbeauftragte Weißwasser, Frau Simone Schwarzkopf

02943 Weißwasser, Sorauer Platz 2
Telefon: 03576 / 217492

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfeinteressierte (KISS)

02943 Weißwasser, Albert-Schweitzer-Ring 32
Telefon: 03576 / 218270

LEBEN IN EINEM WOHNHEIM

Ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden oder in einer Wohngemeinschaft kann mit der Zeit sehr aufwendig und anstrengend sein.

Fühlen Sie sich manchmal einfach überfordert mit der Situation? Dann ist die Sicherheit und Fürsorge, die Sie in einer stationären Wohneinrichtung erfahren, das Richtige für Sie.

In einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung wird Ihnen rund um die Uhr Unterstützung, Rückhalt und Begleitung angeboten. Neben Unterkunft und Verpflegung erhalten Sie im Tagesablauf vollständige Anleitung und Hilfe. Darüber hinaus erfolgt eine Betreuung auch im Bereich Beschäftigung und Freizeitgestaltung.



Ein Wohnheim ist nicht dasselbe wie ein Pflegeheim

Wie es der Name schon verrät, konzentriert sich ein Pflegeheim darauf, dem Menschen mit Behinderung bestmögliche Unterstützung bei der regelmäßigen Pflege und Versorgung zu gewährleisten. Die Bewohner eines Pflegeheims sind demnach aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung sehr unselbstständig und brauchen oftmals Hilfe bei solch herkömmlichen Dingen wie dem Waschen, bei der Ernährung oder der Mobilität. Eine Rückkehr in das gewöhnliche Leben ist zumeist ausgeschlossen.

In Wohnheimen hingegen bleibt eine Wiedereingliederung der Bewohner in die Gesellschaft als Ziel immer bestehen. Eine feste Bezugsperson fördert den Einzelnen entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten und unterstützt ihn in der Bewältigung der persönlichen Angelegenheiten.

Die Aufenthaltsdauer in einem Wohnheim ist prinzipiell nicht begrenzt. Aber die Bemühungen und Hoffnungen für eine erfolgreiche

Integration der Bewohner in den normalen Alltag sind stark und umfangreich.



Wie viel kostet der Aufenthalt in einem Wohnheim?

Ob und wie viel Sie für das Wohnheim bezahlen müssen, ist von Ihrem Vermögen und Einkommen abhängig. Verdienen Sie nur sehr wenig und besitzen kaum Vermögen, dann übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten.

Daher informieren Sie sich in dem Falle zuerst bei Ihrem örtlichen Sozialamt oder bei den Mitarbeitern des Wohnheimes. Über die Übernahme der Kosten entscheidet nach Einreichung Ihres Antrages dann der überörtliche Sozialhilfeträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen).

Sollten Sie unterhaltspflichtig für Ihr volljähriges Kind mit Behinderung sein, so müssen Sie maximal monatlich 54,96 Euro für seinen Aufenthalt in einem Wohnheim zahlen. Können Sie die 54,96 Euro nicht aufbringen, so übernimmt in Ausnahmen auch der Sozialhilfeträger diese Kosten. Heimbewohner erhalten übrigens ein monatliches Taschengeld (circa 100 Euro) und einen Bekleidungszuschuss (circa 30 Euro).



An wen wende ich mich?

Wenn Sie auf der Suche nach einem Wohnheim in Ihrer Nähe sind, so wenden Sie sich bitte an **die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz, an die Behindertenbeauftragte der Stadt Weißwasser oder an die KISS.**

Kommunaler Sozialverband Sachsen
04109 Leipzig, Thomasiusstraße 1
Telefon: 0341 / 1266806

Sozialamt, Außenstelle Niesky
02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Sozialamt, Außenstelle Görlitz
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Landkreis Görlitz, Elvira Mirle
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6639008

Behindertenbeauftragte Weißwasser, Frau Simone Schwarzkopf
02943 Weißwasser, Sorauer Platz 2
Telefon: 03576 / 217492

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfeinteressierte (KISS)
02943 Weißwasser, Albert-Schweitzer-Ring 32
Telefon: 03576 / 218270

Das Glück deines Lebens
hängt von der Beschaffenheit
deiner Gedanken ab.

Mark Aurel

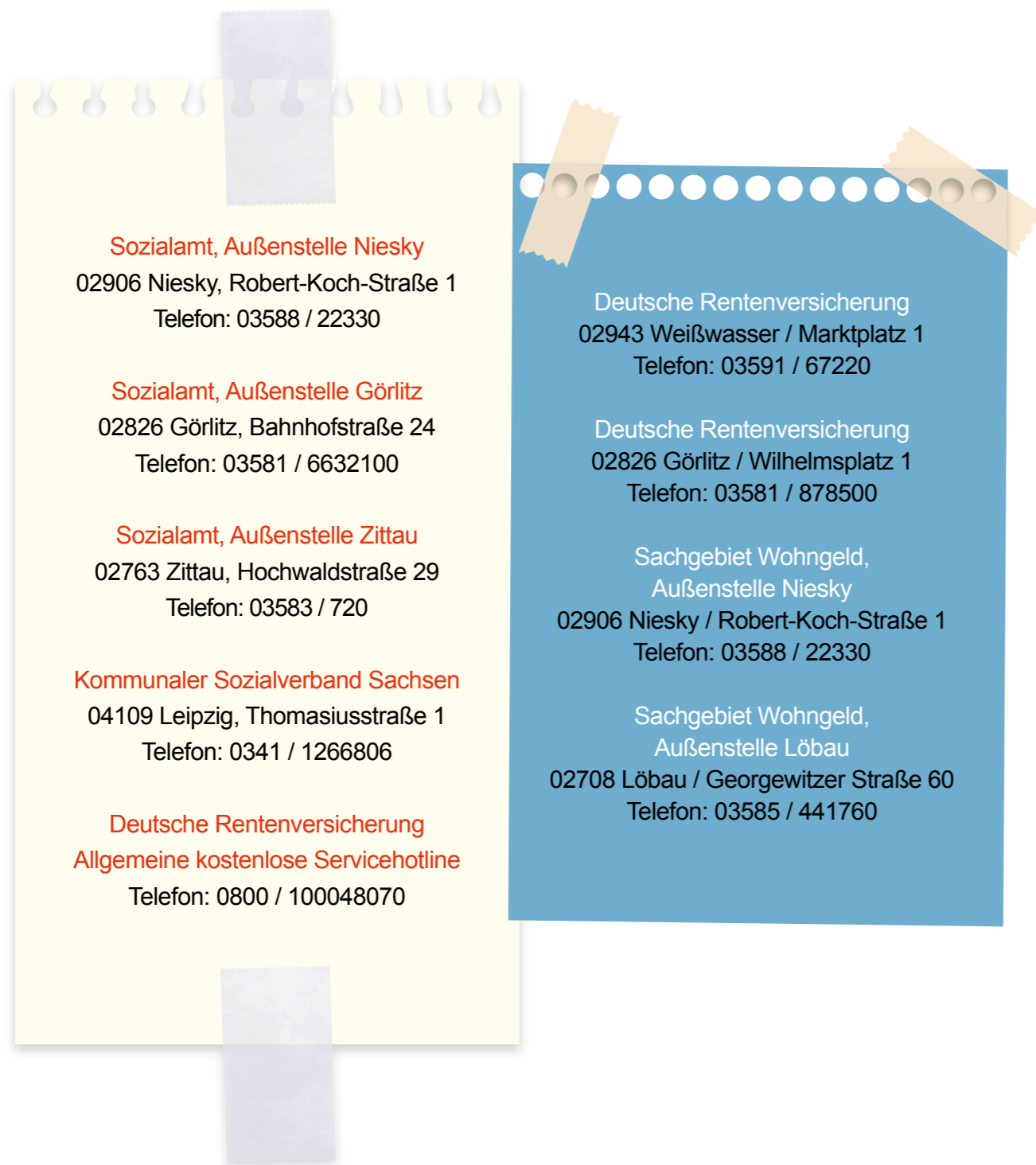
TABELLEN

FINANZIELLE HILFEN IM BEREICH WOHNEN

FINANZIELLE HILFEN IM BEREICH WOHNEN

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Grundsicherung / Wohnen in den eigenen vier Wänden	Aufgrund einer Behinderung sind Sie nicht in der Lage länger als 3h auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.	Dank der Grundsicherung werden Ihnen die tatsächlich angemessenen Aufwendungen (also Kosten) für Unterkunft und Heizung bezahlt. Angemessen heißt in dem Fall, dass Sie je nach Behinderung mehr oder weniger Leistungen (zum Beispiel eine größere Wohnung oder einen Mehrbedarf) erhalten.	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall das Sozialamt.
Grundsicherung / Wohnen in einem Heim	Aufgrund einer Behinderung sind Sie nicht in der Lage länger als 3h auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.	Die Kosten für den Aufenthalt in einem Wohnheim werden dank der Grundsicherung übernommen. Sollten Sie jedoch ein hohes Vermögen besitzen, so kann es passieren, dass sie erst einmal mit diesem Geldvermögen das Heim bezahlen. Dem Heimbewohner verbleibt dann noch ein monatliches Taschengeld (ca. 100 €) und ein Bekleidungszuschuss (ca. 30 €).	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall der überörtliche Sozialhilfeträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen). Informieren lassen können Sie sich aber auch beim örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt).
Ambulant Betreutes Wohnen / Ambulant betreute Wohngemeinschaft	Aufgrund einer Behinderung benötigen Sie Hilfe Zuhause. Dies bestätigen auch ärztliche Atteste.	Ob Sie die ambulante Wohnbetreuung bezahlen müssen oder nicht, hängt mit Ihrem Vermögen bzw. Gehalt zusammen. Besitzen Sie also viel Geld und ein gutes Einkommen, so kann es durchaus passieren, dass Sie die Betreuung selbst bezahlen müssen.	Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall der überörtliche Sozialhilfeträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen). Informieren lassen können Sie sich aber auch beim örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt).
Haushaltshilfe	Schaffen Sie Ihren Haushalt nicht mehr (z.B. Kochen, Waschen, Kinderbetreuung) wegen Ihres schlechten Gesundheitszustandes bzw. einer sKrankheit, so dass die Betreuung Ihres Kindes mit Beeinträchtigung zu viel Zeit in Anspruch nimmt und Sie außerdem niemanden haben, der Ihnen hilft, dann können Sie eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.	Wie es der Name schon sagt, kümmert sich die Haushaltshilfe um Ihren Haushalt und unterstützt Sie bei der Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigungen.	Brauchen Sie eine Haushaltshilfe aus medizinischen Gründen, wenden Sie sich am ehesten an Ihre Krankenkasse oder Rentenversicherung. Haben Sie ein nur sehr geringes Einkommen und Vermögen, können Sie sich auch an das Sozialamt wenden.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Wohngeld	Sollten Sie die Miete von Ihrem eigenen Gehalt bezahlen und erhalten Sie keine Transferleistungen (also zum Beispiel Hartz IV, Grundsicherung etc.), so haben Sie je nach Grad der Behinderung und Höhe Ihres Einkommens die Möglichkeit einen Mietzuschuss (Wohngeld) zu erhalten. Verdienen Sie also nur sehr wenig und besitzen zudem beispielsweise einen hohen GdB oder eine Pflegestufe, stehen die Chancen gut, dass Sie Wohngeld erhalten.	Wie viel Wohngeld Sie letztlich erhalten ist von einigen Dingen abhängig: <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der Personen, die als Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen sind, • die Höhe der zu berücksichtigenden Miete / Belastung, • das Gesamteinkommen des Haushalts, • der GdB eines bzw. des Haushaltsmitgliedes und • die Pflegebedürftigkeit eines bzw. des Haushaltsmitgliedes 	Der Antrag auf Wohngeld erfolgt bei der örtlichen Wohngeldstelle, die auch weitere Auskünfte erteilt. Die Stadt oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts vermittelt Sie an die zuständige Stelle bzw. das zuständige Amt für Wohngeld.
Umbaumaßnahmen in der eigenen Wohnung	Müssen Sie aufgrund einer Behinderung dringend Ihre Wohnung umbauen lassen? Dann sollten Sie zuerst Ihren Arzt aufsuchen und sich durch ärztliche Atteste und Befunde bestätigen lassen, dass ein Umbau notwendig ist. Vielleicht kann Ihnen der Arzt bereits weitere Informationen zum Thema Wohnungsumbau geben.	Wer im Endeffekt die Umbaumaßnahmen bezahlt und welche Kosten übernommen werden ist oftmals sehr unterschiedlich. Lassen Sie sich davon nicht unterkriegen. Suchen Sie sich Hilfe bei Ihrem Vermieter, Arzt, dem Sozialamt, Ihrer Pflegeversicherung oder dem Integrationsfachdienst (oder auch Integrationsamt). Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 66.	Setzen Sie sich als erstes mit Ihrem Vermieter in Verbindung und treten Sie mit Ihrem Arzt in Kontakt. Kann Ihnen der Vermieter oder der Arzt nicht weiter helfen, dann melden Sie sich entweder bei Ihrem örtlichen Sozialamt, Ihrer Pflegeversicherung (bei einer Pflegestufe), der Rentenversicherung oder dem Integrationsfachdienst.
Kautionszahlungen	Sie können die Kosten für eine Kautionszahlung aufgrund Ihres geringen Einkommens nicht aufbringen.	Die Kautionskosten werden für Sie ausgelegt.	Wenden Sie sich bitte vor unterschreiben des Mietvertrages an das Sozialamt.
Umzugshilfen	Sie haben ein nur geringes Einkommen und keiner Ihrer Freunde/Verwandten kann Ihnen beim Umzug helfen.	Die Kosten der Umzugsfirma werden für Sie übernommen.	Ihr Ansprechpartner ist entweder die Pflegeversicherung (bei einer Pflegestufe) oder das Sozialamt.



Sozialamt, Außenstelle Niesky
02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Sozialamt, Außenstelle Görlitz
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720

Kommunaler Sozialverband Sachsen
04109 Leipzig, Thomasiusstraße 1
Telefon: 0341 / 1266806

**Deutsche Rentenversicherung
Allgemeine kostenlose Servicehotline**
Telefon: 0800 / 100048070

Deutsche Rentenversicherung
02943 Weißwasser / Marktplatz 1
Telefon: 03591 / 67220

Deutsche Rentenversicherung
02826 Görlitz / Wilhelmsplatz 1
Telefon: 03581 / 878500

Sachgebiet Wohngeld,
Außenstelle Niesky
02906 Niesky / Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Sachgebiet Wohngeld,
Außenstelle Löbau
02708 Löbau / Georgewitzer Straße 60
Telefon: 03585 / 441760

INTERVIEW

MIT MARGITTA KAULFERS

IM HAUS AM HAIN

INTERVIEW MIT MARGITTA KAULFERS

Margitta Kaulfers erzählte in einem Interview, wie Sie eine betreute WG für Ihre Schwester Carmen fand. Ein frühkindlicher Hirnschaden hat die geistige Entwicklung Carmens stark beeinträchtigt. Aber die Familie hält zusammen. Margitta hilft Ihrer behinderten Schwester, wo Sie nur kann.



Warum kümmern Sie sich so fürsorglich um Ihre Schwester und wie konnten Sie ihr bisher helfen?

Margitta Kaulfers: „Zu Anfang wohnte Carmen noch bei meinen Eltern in Vetschau, ich in Weißwasser. Als dann unser Vater starb und ein halbes Jahr später unsere Mutter, nahm ich Carmen zu mir. Am Sterbebett meiner Eltern habe ich geschworen, dass ich immer auf sie aufpassen werde, immer für sie da sein werde, komme was wolle. Und ich hielt mein Versprechen. Glücklicherweise ist unter uns damals gerade eine Wohnung frei geworden. Mein Mann ist daraufhin zur Wohnungsbaugenossenschaft gefahren, hat dort nachgefragt und wir haben die Wohnung für Carmen bekommen.“



(Margitta Kaulfers mit Ihrer Schwester Carmen)

Weil Carmen aber auch finanziell abgesichert werden musste, bin ich zum Sozialamt gegangen und habe gefragt, welche Hilfen Carmen zustehen. Damit ging natürlich auch die Rennerei los. Im Gesundheitsamt in Niesky wurde Carmen von einem Gutachter gründlich untersucht. Nach einiger Bearbeitungszeit wurden Ihr letztendlich

Förderungen und Zuschüsse gewährt. Heute erhält Sie Erwerbsminderungsrente, Grundsicherung und auch ein kleines Einkommen aus Ihrer Tätigkeit in einer Behindertenwerkstatt. An die Werkstatt wiederum hat uns damals die Agentur für Arbeit vermittelt.“



Welche Umstände führten dazu, dass Carmen in eine betreute WG zog?

Margitta Kaulfers: „10 Jahre lang hat meine Schwester unter mir gewohnt, bis sie schließlich für längere Zeit erkrankte. Dabei merkte ich nach und nach, dass es zu viel für mich wurde einen eigenen Haushalt zu führen, zu arbeiten und nebenbei ständig auf Carmen aufzupassen. Sie war außerdem den ganzen Tag in Ihrer Wohnung und sehr einsam. Also musste eine neue Lösung her. Die Behindertenwerkstatt riet uns, sich einmal in der Wohnstätte Christall in Weißwasser zu erkundigen, welche Möglichkeiten denn bestehen. Die Mitarbeiter des Heimes halfen uns sehr weiter. Sie boten an, Carmen in eine betreute WG zu nehmen und wir waren alle damit einverstanden. Ein großer Berg von Anträgen lag nun aber vor uns. Das wohl wichtigste Schreiben ging nach Leipzig an den kommunalen Sozialverband Sachsen (Anmerkung: Der KSV ist der überörtliche Sozialhilfeträger). Beim Ausfüllen unterstützte uns die Wohnstätte Christall sehr tatkräftig. Wenn wir Fragen zu Anträgen hatten, standen sie uns eigentlich immer zur Seite. Ansonsten war das Vormundschaftsgericht eine gute Anlaufstelle, um nützliche Informationen zu erhalten. In der Zwischenzeit lernte Carmen Ihre neue Mitbewohnerin kennen. Die zwei verstanden sich auf Anhieb sehr gut, so dass der WG nichts mehr in die Quere kam.“



Musste die Wohnung für Ihre Schwester umgebaut werden?

Margitta Kaulfers: „Aufgrund der chronischen Krankheit meiner Schwester und auch wegen Ihres Alters war es notwendig, das Bad behindertengerecht umbauen zu lassen. Hierfür haben

wir uns an unseren Hausarzt gewandt, der dann auch ein entsprechendes Attest ausstellte. Das Attest ging dann direkt an den Vermieter und dieser kümmerte sich um alles Weitere. Er beauftragte eine Baufirma, die die Arbeit rasch in die Tat umsetzte, so dass das neue Bad schnell fertig wurde. Kosten für uns entstanden dabei keine. So konnte schließlich das neue Leben in der eigenen WG beginnen, ein besseres Leben für Carmen und es tut gut sie glücklich zu sehen.“



Wie hat sich Ihr Leben verändert, seitdem Carmen in einer betreuten WG wohnt? Halten Sie noch häufig Kontakt zu Ihrer Schwester?

Margitta Kaulfers: „Meine Schwester und ich telefonieren jeden Tag und treffen uns so oft wie möglich. Die Mitarbeiter der Wohnstätte Christall betreuen Carmen zusätzlich, statten Ihr regelmäßig Hausbesuche ab und helfen so gut es geht. Es ist vieles leichter geworden für mich. Ich habe mehr Zeit für meine Kinder und ich weiß, dass Carmen tolle Unterstützung erhält und dabei immer in meiner Nähe ist. Durch die vielfache Hilfe von allen Seiten, aber auch durch die eigenen Bemühungen konnten wir gemeinsam ein schöneres Zuhause für meine Schwester finden. Und wenn es ihr besser geht, dann geht es der ganzen Familie besser.“

INTERVIEW IM HAUS AM HAIN

Das Haus am Hain Weißwasser ist eine soziotherapeutische Wohnstätte für chronisch mehrfach geschädigte abhängigkeitskranke Menschen. Hier gaben zwei Bewohner (Georg und Richard*) sowie die stellvertretende Wohnstättenleiterin Saskia Fieber ein sehr aufschlussreiches Interview



Richard, Saskia Fieber und Georg (v.l.) aus dem Haus am Hain Weißwasser

Welche Lebenswege und Schicksalsschläge führten Sie letztendlich in das Haus am Hain?

Georg: „So gesehen bin ich ein kleines medizinisches Wunder. Ich kam mit schwerem Leberversagen in das Hospiz nach Cottbus. Überlebenschancen rechnete mir keiner wirklich aus. Als dann noch der Verdacht auf Bauchspeicheldrüsenkrebs vor meinen Füßen lag, schwand jede Hoffnung. Auch ich gab die Hoffnung auf. Einzig und allein der Hospizarzt zweifelte an den Befunden. Er machte sich stark für weitere, kostspielige Untersuchungen, die sich die anderen an mir sparen wollten. Wie durch ein kleines Wunder stellte der Arzt fest, dass es kein Krebs war. Anscheinend wollte jemand da oben mir noch eine Chance geben. Und ich wusste es würde die letzte sein. Also biss ich die Zähne zusammen und kämpfte. Aber ohne die Unterstützung meiner Helfer wäre ich gar nicht erst hoch gekommen. Die vielen Rehaaufenthalte in Großschweidnitz taten mir durchaus gut, aber scheinbar war mir dort noch nicht der Ernst der Lage bewusst. Erst als ich zum Tode verurteilt war, gab es nur noch 2 Auswege und ich wählte das

Leben. Und so kam es, dass mich meine Hospizbetreuerin an das Haus am Hain vermittelte.“

Richard: „Der Alkohol hat mir alles genommen. Er nahm mir meine Familie, er nahm mir meine Arbeit, er nahm mir mein Zuhause, er nahm mir mich selbst. Angefangen hat alles damit, dass mein ehemaliger Chef eine leichte Fahne bei mir bemerkte und mir riet Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daraufhin bin ich einer Suchtgruppe beigetreten und auch eine Entgiftungskur lag hinter mir. Ich fühlte mich wie neu geboren und dachte, mir könne nichts mehr passieren. Aber dann kam der Rückfall. Ich wurde mit 1,6 Promille angehalten, verlor meinen Führerschein. Mein Arbeitgeber hatte die Nase voll von mir. Die Scheidung war noch nicht lange her. Ich stand vor den Trümmern meiner Welt. Erst während der Langzeittherapie in Leipzig wurden mir das erste Mal so richtig die Augen geöffnet. Es war eine schwere Zeit. Als ich die Therapie beendet hatte, lernte ich meine jetzige Frau kennen und ich startete einen Neuanfang. Aber der gestaltete sich schwieriger als gedacht. Wir waren sozial stark isoliert, die Bekannten wussten von meiner Vergangenheit und behandelten mich öfter dementsprechend. Den vorwurfsvollen Blicken der Leute da draußen wollte ich entgehen. Und so kam es, dass irgendwann wieder die Flasche auf dem Tisch stand. Also begann die nächste Therapie in Großschweidnitz und hier vermittelte mich meine damals zuständige Sozialarbeiterin an das Haus am Hain. Ein wirklicher Neuanfang begann für mich. Ich konnte mir wieder ein Leben aufbauen, zusammen mit meiner Frau.“

Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, damit der Anwerber einen Wohnplatz bei Ihnen erhält?

Saskia Fieber: „Unser Angebot richtet sich an chronisch mehrfach beeinträchtigte alkoholabhängige Männer und Frauen, auch mit Doppeldiagnose. Diese Zielgruppe umfasst Menschen, die Entwöhnungsbehandlungen und arbeitstherapeutischen Maßnahmen nicht mehr oder nur in einem sehr geringen Maße gewachsen sind.“

Die Betroffenen sind meist zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung nicht in der Lage. Sie sind in mehrfacher Hinsicht dauerhaft beeinträchtigt und außerhalb einer beschützenden Umgebung zu einer längerfristigen Abstinenz oft nicht mehr fähig. Des Weiteren bieten wir für abhängigkeitskranke Menschen in deren Häuslichkeit eine ambulante Betreuung in der Stadt Weißwasser und im Umfeld an.“

Wie gestaltet sich der normale Alltag?

Richard: „Ich lebe seit etwa 4 Jahren in der Außenwohngruppe. Sie besteht aus Wohngemeinschaften. Jeder Bewohner verfügt aber über ein persönliches Zimmer. Tagsüber gehen wir einer Beschäftigung nach. Einige meiner Mitbewohner arbeiten in der Werkstatt für Behinderte. Aber auch andere Angebote werden in Anspruch genommen, z.B. Pflege des Tierparks, Reinigungsarbeiten bei der Waldeisenbahn und in der Eisarena. Für unsere Verpflegung sind wir selbst zuständig. Die Mitarbeiter unterstützen uns bei der Zubereitung von Mahlzeiten. Wir haben auch eine eigene Leitung in der Außenwohngruppe, die bei Problemen oder Fragen allen Bewohner weiterhilft. Regelmäßig treffen wir uns gemeinsam mit den Mitarbeitern und verbringen Zeit zusammen bei Ausflügen oder Spielen. Auf unser Mitspracherecht wird viel Wert gelegt. In gemeinsamen Sitzungen werten wir Geschehenes aus und sammeln vereint Ideen für Verbesserungsvorschläge. Das macht das Leben im Haus am Hain nicht nur angenehmer, sondern stärkt zusätzlich unser Zusammengehörigkeitsgefühl.“

Georg: „Ich wohne im offenen Bereich des Haus am Hain. Hier leben 36 Bewohner in 4 Wohneinheiten zusammen. Jeder bewohnt ein Einzelzimmer. Wir wecken uns morgens selbstständig, können aber auch einen Weckdienst in Anspruch nehmen. Um 6 Uhr stehe ich auf. Bin ich an der Reihe, so startet um Dreiviertel 7 der Küchendienst für mich. Ansonsten beginnt halb 8 das gemeinsame Frühstück. Gegen 8 gehe ich meiner Beschäftigung im Skoda Autohaus nach. Ich bin stolz, dass ich diesen Weg jetzt selbstständig mit dem Fahrrad bewältigen kann. Zumal ich 2014 noch auf einen Rollstuhl und später lange Zeit auf Gehilfen angewiesen war.“

Meine Arbeit in dem Autohaus gefällt mir sehr gut. Ich fühle mich gebraucht und im Team anerkannt. Nach der Arbeit nehmen wir gemeinsam das Mittagessen in der Gruppe ein. Nachmittags können wir unsere Freizeit nach eigenen Wünschen gestalten. Das Haus am Hain hält aber regelmäßig viele Freizeitangebote für uns bereit.“



Ein typisches Zimmer im offenen Bereich des Haus am Hain

Mit welchen Problemen sehen Sie sich immer noch konfrontiert?

Georg: „Mir kommt es so vor, als ob die Menschen immer nur den Säufer am Straßenrand sehen, den Versager, der es nie zu etwas gebracht hat. Dass hinter jedem dieser Schicksale eine Geschichte steckt, vergessen viele. Es gibt immer einen Grund, warum man von diesem Teufelszeug abhängig wird. Aber nicht der Alkohol war zuerst da, sondern ein kaputtes Leben und Probleme, für die man keinen Ausweg fand. Es kann jeden treffen und daher sollte auch jeder mehr Toleranz und Anteilnahme für die aufbringen, die es nicht leicht hatten und haben im Leben.“

Saskia Fieber: „Eine große Herausforderung für uns ist die Umsetzung unseres Leitbildes. Die ethische Grundlage unseres Leitbildes bildet die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde. Wir wollen unseren Nutzern ein Gefühl des Wahr- und Ernstnehmens vermitteln und sie in ihren „Selbstheilungskräften“ stärken. Die Antistigma-Arbeit ist ein zentrales Anliegen, da die Betroffenen und ihre Familien stark unter den Vorurteilen und der Diskriminierung leiden.“ *Namen geändert

Man hilft den Menschen nicht,
wenn man für sie tut,
was sie selbst tun können.

Abraham Lincoln

KAPITEL 5

PFLEGE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

DIE PFLEGESTUFEN UND DIE NEUEN PFLEGEGRADE

Das Wichtigste zuerst: Die Pflegestufen existieren nur noch bis zum Jahr 2016. Ab 2017 werden die Pflegestufen ersetzt durch die sogenannten Pflegegrade. Das bedeutet also, dass die hier aufgeführten Informationen zu den Pflegestufen nur noch im Jahr 2016 gültig sind. Aber keine Angst: Auf der Seite 86 können Sie alles Nötige über die neuen Pflegegrade lesen. Sollte das Jahr 2016 also bereits vorbei sein, wechseln Sie bitte zum Kapitel „Die Pflegegrade“.



Die Pflegestufen (gültig bis 2016)

Benötigen Sie oder einer Ihrer Angehörigen aufgrund einer Behinderung Hilfe bei solch alltäglichen Dingen wie dem Anziehen, dem Duschen oder auch dem Essen? Dann sollten Sie eine Pflegestufe beantragen, um so die entsprechenden Hilfen zu erhalten. Was überhaupt eine Pflegestufe ist, welche Unterstützung man hierdurch erhält und wie eine Pflegestufe beantragt wird, erfahren Sie nun auf den folgenden Zeilen. Beginnen wir also von vorn: Was versteht man eigentlich unter einer Pflegestufe? Dies ist eine Art Maßstab, der angibt wie viele Leistungen Ihnen zustehen bzw. wie hoch der tägliche Pflegebedarf des Menschen mit Behinderung ausfällt. Dabei wird unterschieden zwischen den Pflegestufen 0, 1, 2, 3 und besonderen Härtefällen. Welche Einstufung letztlich vorgenommen wird ist von drei Faktoren der Grundpflege (Körperpflege + Ernährung + Mobilität) abhängig:

Wie viel Unterstützung brauchen Sie oder Ihr Angehöriger bei der...

- ... **Körperpflege** wie dem Duschen, Baden, Zähne putzen, Kämmen, Rasieren oder bei Toilettengängen?
- ... **Ernährung**, sprich wie lang dauert das Essen reichen des Pflegebedürftigen und die Zubereitung bzw. Zerkleinerung der Nahrung?

- ... **Mobilität** wie dem Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, dem Treppensteigen, dem Umsetzen von einem Rollstuhl/Sessel auf einen Toilettensstuhl/ Duschstuhl / ein Bett oder dem An- und Auskleiden?

Je mehr Zeit die Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität in Anspruch nimmt, desto höher fällt die Pflegestufe aus. Der Zeitaufwand ist also entscheidend. Unterstützung erhalten die Menschen mit Behinderung in verschiedenen Formen: Als **Pflegegeld** (auch Barleistungen oder Geldleistungen genannt), als **Sachleistung**, als **Kombinationsleistung** (also Pflegegeld und Sachleistungen kombiniert) oder als **Tagespflegegeld**. Beim **Pflegegeld** (Barleistungen) wird ein Geldbetrag auf das Konto des Pflegebedürftigen monatlich überwiesen. Über das Geld kann frei entschieden werden. Im Idealfall erhält das Geld aber das Familienmitglied oder der Angehörige, der sich um den Betroffenen Zuhause kümmert. Die **Sachleistungen** kommen hingegen dem ambulanten Pflegedienst zu Gute. Das **Tagespflegegeld** ist, wie es der Name schon verrät, für den Aufenthalt in einer Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtung. Die Gäste der Tages- oder Nachtpflege wohnen weiterhin zu Hause, werden aber zeitweise in einer modernen Einrichtung von ausgebildeten Mitarbeitern betreut. Die Bezahlung eines Pflegeheims wird wiederum etwas anders geregelt. Alles weitere dazu finden Sie ab Seite 102. Über die Höhe der finanziellen Leistungen entscheidet im Übrigen die Pflegestufe (siehe Seite 92). Welche Bedingungen für die Anerkennung der Pflegestufe 0, 1, 2, 3 und für besondere Härtefälle gegeben sein müssen, erfahren Sie in der folgenden Tabelle.

Pflegestufe	Voraussetzung für die Anerkennung der Pflegestufe
Pflegestufe 0 (hierfür müssen nicht alle aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt sein) Eingeschränkte Alltagskompetenz/ schwere Alltagseinschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Angst- und Depressionsstörungen (z.B. den ganzen Tag im Bett liegen, das Haus nicht verlassen, Verfolgungsängste, Halluzinationen oder Nahrungsverweigerung) • Aggressives Verhalten (z.B. Eigentum zerstören, sich selbst verletzen, andere grundlos beschimpfen) • Falsche Gefahreinschätzung (z.B. unkontrollierter Umgang mit Gasanschlüssen oder Herdplatten, fehlerhafte Einnahme von Medikamenten, nicht auf Straßenverkehr achten) • Allgemeine Verwirrtheit (z.B. vertraute Personen nicht wiedererkennen, planloses Umherlaufen/Verlassen der Wohnung, nachts Angehörige wecken, Essen oder Kot verschmieren, Demenz) • Eingeschränkte Wahrnehmung von Gefühlen und Bedürfnissen (z.B. Hunger und Durst nicht wahrnehmen, den Drang auf Toilette gehen zu müssen nicht verspüren, mangelnde Schmerzempfindung)
Pflegestufe 1 Erhebliche Pflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal am Tag braucht der Betroffene Hilfe bei mindestens zwei Verrichtungen der Grundpflege Beispiel 1: Dem Betroffenen muss täglich Essen zubereitet werden UND er kommt ohne Hilfe nicht mehr in die Dusche Beispiel 2: Dem Betroffenen muss täglich beim Zähne putzen UND beim Toilettengang geholfen werden • Mehrmals in der Woche wird eine Haushaltshilfe benötigt • Der Zeitaufwand beträgt täglich mindestens 90 Minuten, wovon mindestens 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen müssen
Pflegestufe 2 Schwerpflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Dreimal am Tag braucht der Betroffene Hilfe bei der Grundpflege • Mehrmals in der Woche wird eine Haushaltshilfe benötigt • Der Zeitaufwand beträgt täglich mindestens 180 Minuten, wovon mindestens 120 Minuten auf die Grundpflege entfallen müssen
Pflegestufe 3 Schwerstpflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betroffene braucht rund um die Uhr Hilfe bei der Grundpflege • Mehrmals in der Woche wird eine Haushaltshilfe benötigt • Der Zeitaufwand beträgt täglich mindestens 5 Stunden, wovon mindestens 4 Stunden auf die Grundpflege entfallen müssen
Härtefallregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grundpflege beträgt täglich mindestens sechs Stunden, davon mindestens drei Stunden in der Nacht (in stationären Pflegeeinrichtungen ist auch die ständige medizinische Behandlungspflege zu berücksichtigen) oder die Grundpflege kann nur von mehreren Pflegekräften (darunter ist auch mindestens ein Laie z. B. ein Angehöriger) erbracht werden

Wichtig zu erwähnen wäre noch eine Tatsache: Personen, die eine erhebliche eingeschränkte Alltagskompetenz vorweisen, also mehrere Voraussetzungen der Pflegestufe 0 erfüllen (z.B. eine Demenz gekoppelt mit schweren Angst-

und Depressionsstörungen), erhalten zusätzliche Betreuungsleistungen. Diese zusätzlichen Betreuungsleistungen bei schwerer Alltagseinschränkung können auch Menschen der Pflegestufen 1, 2 oder 3 erhalten.



Die Pflegegrade (gültig ab 2017)

Ab 2017 werden die 4 Pflegestufen von insgesamt 5 Pflegegraden ersetzt. Die neuen Pflegegrade berücksichtigen nun viel mehr die psychische Verfassung des Pflegebedürftigen. Also nicht nur Körperpflege, Ernährung und Mobilität spielen eine Rolle bei der Einstufung der Pflegegrade. Es werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Welche Einstufung letztlich vorgenommen wird ist von fünf Faktoren abhängig:

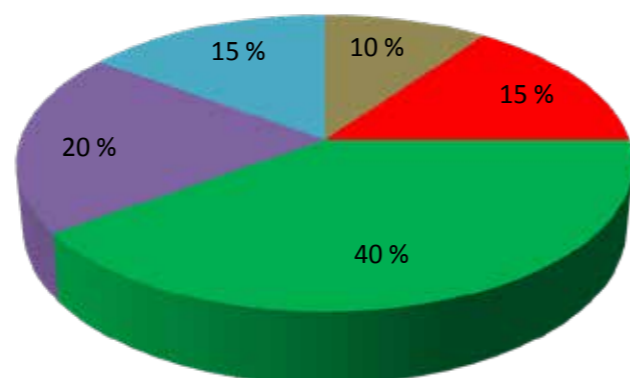
Wie hilfsbedürftig/eingeschränkt sind Sie bzw. Ihr Angehöriger bei...

- ...der **Mobilität** wie dem Aufstehen und Zubett-Gehen, dem Treppensteigen, dem Umsetzen von einem Rollstuhl/Sessel auf einen Toilettenstuhl/ Duschstuhl oder dem An- und Auskleiden?
- ...bei **kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten** wie dem Erkennen von Gefahren, der Verständlichkeit von Begriffen und Gesprächen mit anderen Menschen oder der Orientierung?
- ...und bei **Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen** wie starke Unruhe in der Nacht, aggressives Verhalten, Ängste oder Verweigerung von Pflegemaßnahmen?
- ...bei der **Selbstversorgung** wie Essen und Trinken, der Körperpflege oder der Nutzung der Toilette?
- ...bei der **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen** wie der richtigen Einnahme von Medikamenten, dem richtigen Umgang mit Prothese/Rollstuhl/Rollator oder dem eigenständigen Besuch beim Arzt?
- ...bei der **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** wie der eigenen Gestaltung des Tagesablaufes, der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen oder der Realisierung von Freizeitangeboten?

Diese 5 Faktoren werden bei der Einstufung eines Pflegegrades unterschiedlich gewertet. Ein Mensch mit Behinderung, der sich nicht mehr allein versorgen kann erhält so beispielsweise einen höheren Pflegegrad als ein Mensch mit Behinderung, der kaum noch mobil ist. Die genauen Wertigkeiten können Sie der nachstehenden Abbildung entnehmen:



Wertigkeit der Faktoren



- Mobilität (10%)
- Geistige Fähigkeiten / Verhalten (15%)
- Selbstversorgung (40%)
- Selbstständigkeit, Behandlung / Therapie (20%)
- Alltagsgestaltung (15%)



Voraussetzungen der Pflegegrade

In welchen Pflegegrad ein Betroffener eingruppiert wird, hängt hauptsächlich davon ab, wie selbstständig der Betroffene ist. Die Einstufung in einen Pflegegrad richtet sich also nicht mehr nur nach dem Zeitaufwand. Dennoch kann der Zeitaufwand bei der Pflege als Anhaltspunkt dafür dienen, welchen Pflegegrad der Betroffene wahrscheinlich erhalten könnte.

Pflegegrad	tägliche Grundpflege	Psychosoziale Hilfe	Nächtliche Hilfe	Anwesenheit/ Hilfe am Tag
1	27 bis 60 Min.	gelegentlich	nein	nein
2	30 bis 127 Min.	bis 1 Mal	bis 1 Mal	nein
2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	8 bis 58 Min.	2 bis 12 Mal	nein	stundenweise
3	127 bis 131 Min.	2 bis 6 Mal	bis 2 Mal	bis 2 Mal
3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	8 bis 74 Min.	6 Mal bis andauernd	bis 2 Mal	6 bis 12 Stunden
4	183 bis 300 Min.	2 bis 6 Mal	2 bis 3 Mal	6 bis 12 Stunden
4 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	128 bis 250 Min.	7 bis mehr als 12 Mal	1 bis 6 Mal	andauernd
5 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	245 bis 279 Min.	mehr als 12 Mal	3 Mal	andauernd



Wie wird meine bereits vorhandene Pflegestufe in einen Pflegegrad umgeändert?

Wenn Sie bereits eine Pflegestufe besitzen, wird diese automatisch in das neue System übergeleitet. Sie müssen keine neuen Anträge stellen. Es erwartet Sie kein zusätzlicher Schreibkram. Alle Leistungen, die Sie von der Pflegekasse erhalten bleiben im gleichen Umfang erhalten. In den meisten Fällen erhalten Sie sogar deutlich mehr Unterstützung. Konkret gilt die Formel:

Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen erhalten automatisch den nächst höheren Pflegegrad (zum Beispiel wird aus Pflegestufe 1 der Pflegegrad 2 oder aus Pflegestufe 3 der Pflegegrad 4). Menschen mit schweren geistigen/psychischen Einschränkungen kommen sogar in den übernächsten Pflegegrad (zum Beispiel wird aus Pflegestufe 0 der Pflegegrad 2 oder aus Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz der Pflegegrad 4).



Hilfe zur Pflege (Sozialleistung)

Manchmal reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, um alle anfallenden Kosten bezahlen zu können. Dann muss der Betroffene selbst in die Tasche greifen und die übrig bleibenden Gebühren allein begleichen. Vor allem bei der stationären Pflege in einem Pflegeheim fallen immer zusätzliche Kosten an („Hotelkosten“), die nicht durch die Pflegeleistungen berücksichtigt werden.

Was tue ich also, wenn mein Geld nicht ausreicht, um all die anfallenden Pflegekosten zu bezahlen?

In dem Fall beantragen Sie bitte die so genannte „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialhilfeträger. Ihr örtliches Sozialamt hilft Ihnen bei Fragen gern weiter, informiert Sie und stellt Ihnen alle wichtigen Unterlagen zur Verfügung. Den schriftlichen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ schicken Sie abschließend an den Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Kommunaler Sozialverband Sachsen
04109 Leipzig, Thomasiusstraße 1
Telefon: 0341 / 1266806

Sozialamt, Außenstelle Niesky
02906 Niesky, Robert-Koch-Straße 1
Telefon: 03588 / 22330

Sozialamt, Außenstelle Görlitz
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720



Wie beantrage ich eine Pflegestufe bzw. einen Pflegegrad?

Ihr erster Ansprechpartner ist in diesem Fall die Pflegekasse. Die Pflegekassen sind wiederum eng angegliedert an die Krankenkassen (AOK, DAK, IKK usw.). Möchten Sie sich ganz allgemein informieren über das Thema „Pflege“, ist also zuerst einmal die Kontaktaufnahme mit Ihrer Krankenkasse ratsam, diese vermittelt Sie dann an die zugehörigen Pflegekassen. Besuchen Sie die örtlichen Einrichtungen Ihrer Krankenkasse zu den entsprechenden Öffnungszeiten oder rufen Sie dort an. Die Telefonnummern und Adressen finden Sie in Ihrem Telefonbuch. Möchten Sie direkt eine Pflegestufe bzw. einen Pflegegrad beantragen? Dann müssen Sie einen formlosen Antrag an Ihre zuständige Pflegekasse stellen. Es empfiehlt sich, dies schriftlich zu tun, so dass Sie später auch immer etwas in der Hand haben, sollte es zu Problemen kommen. Der kurze schriftliche Antrag kann dann zum Beispiel so aussehen:

An:
Die Pflegekasse der (hier Ihre
Krankenkasse oder Knappschaft eintragen)
Anschrift der Krankenkasse/Knappschaft
Name des Pflegebedürftigen
Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich Leistungen der Pflegeversicherung und bitte um kurzfristige Begutachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

Der Antrag ist an die Pflegekasse zu richten, die Adresse ist in der Regel aber die der Krankenkasse. Kurze Zeit später wird Ihnen direkt von der Pflegekasse ein meist mehr-

seitiges Formular zur Beantragung der Pflegestufe bzw. des Pflegegrades zugesendet. Füllen Sie das Ganze aus und schicken Sie das Formular wieder vollständig zurück. Warten Sie anschließend auf Antwort Ihrer Pflegekasse, die schlussendlich mit Ihnen einen Termin zur Begutachtung vereinbart.



Die Begutachtung des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung)

Hierbei wird ein Gutachter zu Ihnen nach Hause kommen und Sie untersuchen. Es ist somit äußerst wichtig, sich auf die Begutachtung gut vorzubereiten. Ein Tagebuch, in dem die Schwierigkeiten und Probleme bei der Körperpflege, Ernährung, Alltagstauglichkeit oder Mobilität dokumentiert werden, ist immer hilfreich. Schämen Sie sich nicht die Wahrheit zu sagen. Auch wenn Ihnen manches unangenehm sein mag, erzählen Sie dem Gutachter bitte alles. Nur dann können Sie die Hilfe erhalten, die Sie brauchen. Fragen Sie Familienangehörige oder (wenn bereits vorhanden) die Pflegeperson, ob sie während des Termins der Begutachtung dabei sein können und gegebenenfalls beratend zur Seite stehen. Ist die Untersuchung vorüber, müsste innerhalb von 5 Wochen ein Bescheid der Pflegekasse eintreffen.



Widerspruch gegen die Pflegeeinstufung

Sollten Sie mit der Beurteilung/Pflegeeinstufung nicht zufrieden sein, dann geben Sie Ihrer Pflegekasse bescheid und fordern Sie eine Kopie des gemachten Gutachtens ein. Überprüfen Sie das Gutachten gründlich, im Idealfall mit der Hilfe von Fachkräften. Sind Sie danach immer noch der festen Überzeugung, dass die Einstufung (des Pflegebedürftigen) falsch sei, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen Widerspruch einzulegen. Suchen Sie auf der Kopie des Gutachtens die so genannte „Rechtsbehelfsbe-

lehrung“. Dort steht wohin Sie den Widerspruch schicken müssen. Es genügt zunächst ein formloses Schreiben, das den Satz enthält: „Gegen den Bescheid vom ____ (entsprechendes Datum eintragen), Aktenzeichen ____ (Das Aktenzeichen finden Sie auf dem Gutachten) lege ich hiermit Widerspruch ein.“ Eine Begründung können Sie später nachreichen. Bewahren Sie ein starkes Durchhaltevermögen. Kämpfen Sie für Ihr Recht und für die Leistungen, die Ihnen zustehen.

Ihr lacht über mich weil ich anders bin,
ich lache über euch,
weil ihr alle gleich seid.

Kurt Cobain

TABELLEN

FINANZIELLE HILFEN IM BEREICH PFLEGE

FINANZIELLE HILFEN IM BEREICH PFLEGE



Die Pflegestufen (gültig bis 2016)

Bitte beachten Sie, dass bei Pflegeleistungen der Leistungsträger immer Ihre Pflegeversicherung ist. Nur bei der „Hilfe zur Pflege“ (siehe Seite 88) ist das Sozialamt Ihr erster Ansprechpartner. Wie viel Geld Sie bzw. Ihr Angehöriger erhalten ist auch von

der so genannten Alltagskompetenz oder Alltagseinschränkung des Pflegenden abhängig. Bei Demenz oder schweren psychischen Störungen ist die Alltagseinschränkung natürlich hoch, so dass der Pflegende mehr Betreuung braucht und entsprechend mehr Geld erhält. Die Tabelle gibt Ihnen darüber aber noch einmal genauer Auskunft.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe
Pflegegeld (Barleistungen)	Sie besitzen eine Pflegestufe und lassen sich Zuhause von einem Familienmitglied oder Bekannten pflegen, dann bekommen Sie Pflegegeld auf Ihr Konto überwiesen.	<ul style="list-style-type: none"> Pflegestufe 0: 123 € immer mit schwerer Alltagseinschränkung Pflegestufe 1: 244 € mit schwerer Alltagseinschränkung: 316 € Pflegestufe 2: 458 € mit schwerer Alltagseinschränkung: 545 € Pflegestufe 3: 728 €
Pflegesachleistungen	Wenn Sie Zuhause von einer professionellen Pflegekraft betreut werden, dann wird diese Pflegekraft von den Pflegesachleistungen bezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> Pflegestufe 0: 231 € immer mit schwerer Alltagseinschränkung Pflegestufe 1: 468 € mit schwerer Alltagseinschränkung: 689 € Pflegestufe 2: 1.144 € mit schwerer Alltagseinschränkung: 1.298 € Pflegestufe 3: 1.612 € Besonderer Härtefall: 1.995 €
Tages- und Nachtpflegeleistung	Wenn Sie nur ab und zu in eine Pflegeeinrichtung müssen aber ansonsten Zuhause wohnen, dann kann Sie die Tages- und Nachtpflegeleistung finanziell unterstützen. Damit wird die Pflege in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung bezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> Pflegestufe 0: 231 € immer mit schwerer Alltagseinschränkung Pflegestufe 1: 468 € mit schwerer Alltagseinschränkung: 689 € Pflegestufe 2: 1.144 € mit schwerer Alltagseinschränkung: 1.298 € Pflegestufe 3: 1.612 €
Zusätzliche Betreuung	Die Leistungen der zusätzlichen Betreuung erhalten alle Menschen mit Behinderung, die eine Pflegestufe besitzen.	Leistungen sind beispielsweise Spaziergänge, Begleitung bei Unternehmungen oder einfach nur mal ein wenig Karten spielen. Auch anfallende Fahrkosten oder „Hotelkosten“ einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung können vom Betrag der zusätzlichen Betreuung bezahlt werden. <ul style="list-style-type: none"> Pflegestufe 0 bis 3: 104 € in besonderen Fällen auch bis zu 204 €

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe
Vollstationäre Pflege	Reicht die Betreuung in den eigenen vier Wänden nicht aus und muss der Mensch mit Behinderung daher in ein Pflegeheim, so wird er mit monatlichen Geldbeträgen von der vollstationären Pflege unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> Pflegestufe 1: 1.064 € Pflegestufe 2: 1.330 € Pflegestufe 3: 1.612 €
Verhinderungspflege	Ist Ihre private Pflegeperson (also ein Familienmitglied oder ein Bekannter) krank, im Urlaub oder kann sich aus anderen Gründen nicht um Sie kümmern, so können Sie dank der Verhinderungspflege als Ersatz einen professionellen Pflegedienst bestellen oder die Hilfe kann stationär erfolgen. Verhinderungspflege erhalten Sie aber erst, wenn die Pflegeperson Sie bereits mindestens sechs Monate lang gepflegt hat.	Die Leistungen der Verhinderungspflege belaufen sich bei jeder Pflegestufe auf 1.612 € im Jahr. Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen zu 50% weitergezahlt.
Kurzzeitpflege	Müssen Sie aufgrund eines Unfalls oder einer anderen schlimmen Situation für kurze Zeit in eine Pflegeeinrichtung, solange bis Sie wieder richtig gesund sind, dann nutzen Sie das Geld, das Ihnen dank der Kurzzeitpflege zur Verfügung steht.	Die Leistungen der Kurzzeitpflege belaufen sich bei jeder Pflegestufe auf 1.612 € im Jahr. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen zu 50% weitergezahlt.



Die Pflegegrade (gültig ab 2017)

Beachten Sie bitte hierbei, dass zum Zeitpunkt des Drucks, die genauen Regelungen und Leistungen der Pflegegrade noch nicht

zu 100 Prozent feststanden. Einige Informationen könnten sich also im Laufe der Zeit noch ändern.

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe
Pflegegeld (Barleistungen)	Sie besitzen eine Pflegestufe und lassen sich Zuhause von einem Familienmitglied oder Bekannten pflegen, dann bekommen Sie Pflegegeld auf Ihr Konto überwiesen.	<ul style="list-style-type: none"> Pflegegrad 1: Nur Leistungen der zusätzlichen Betreuung Pflegegrad 2: 316 € Pflegegrad 3: 545 € Pflegegrad 4: 728 € Pflegegrad 5: 901 €

Name der Leistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe
Pflegesachleistungen	Wenn Sie Zuhause von einer professionellen Pflegekraft betreut werden, dann wird diese Pflegekraft von den Pflegesachleistungen bezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegegrad 1: ----- • Pflegegrad 2: 689 € • Pflegegrad 3: 1.298 € • Pflegegrad 4: 1.612 € • Pflegegrad 5: 1.995 €
Tages- und Nachtpflegeleistung	Wenn Sie nur ab und zu in eine Pflegeeinrichtung müssen aber ansonsten Zuhause wohnen, dann kann Sie die Tages- und Nachtpflegeleistung finanziell unterstützen. Damit wird die Pflege in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung bezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegegrad 1: Nur Leistungen der zusätzlichen Betreuung • Pflegegrad 2: 689 € • Pflegegrad 3: 1.298 € • Pflegegrad 4: 1.612 € • Pflegegrad 5: 1.995 €
Vollstationäre Pflege	Reicht die Betreuung in den eigenen vier Wänden nicht aus und muss der Mensch mit Behinderung daher in ein Pflegeheim, so wird er mit monatlichen Geldbeträgen von der vollstationären Pflege unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegegrad 1: ----- • Pflegegrad 2: 770 € • Pflegegrad 3: 1.262 € • Pflegegrad 4: 1.775 € • Pflegegrad 5: 2.005 €
Zusätzliche Betreuung	Die Leistungen der zusätzlichen Betreuung erhalten alle Menschen mit Behinderung, die einen Pflegegrad besitzen.	<p>Leistungen sind beispielsweise Spaziergänge, Begleitung bei Unternehmungen oder einfach nur mal ein wenig Karten spielen. Auch die anfallenden Fahrkosten oder „Hotelkosten“ einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung können vom Betrag der zusätzlichen Betreuung bezahlt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegegrad 1 bis 5: 125 € (in besonderen Fällen, der ehemaligen Pflegestufe 3 auch bis zu 208 €)
Verhinderungspflege	Ist Ihre private Pflegeperson (also ein Familienmitglied oder ein Bekannter) krank, im Urlaub oder kann sich aus anderen Gründen nicht um Sie kümmern, so können Sie dank der Verhinderungspflege als Ersatz einen professionellen Pflegedienst bestellen oder die Hilfe kann stationär erfolgen. Verhinderungspflege erhalten Sie aber erst, wenn die Pflegeperson Sie bereits mindestens sechs Monate lang gepflegt hat.	Die Leistungen der Verhinderungspflege belaufen sich beim Pflegegrad 2 bis 5 auf 1.612 € im Jahr. Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen zu 50% weitergezahlt.
Kurzzeitpflege	Müssen Sie aufgrund eines Unfalls oder einer anderen schlimmen Situation für kurze Zeit in eine Pflegeeinrichtung, solange bis Sie wieder richtig gesund sind, dann nutzen Sie das Geld, das Ihnen dank der Kurzzeitpflege zur Verfügung steht.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungen der Kurzzeitpflege belaufen sich beim Pflegegrad 2 bis 5 auf 1.612 € im Jahr. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen zu 50% weitergezahlt.

Das Bild „Sommer“, gemalt von Ingo Köhler, 68 Jahre alt, aus Görlitz

Herr Ingo Köhler ist gelernter Architekt. Aufgrund eines Schlaganfalls erlitt er eine Aphasie (Hirn- und Sprachstörung) und Lähmungen im Bereich der rechten Körperhälfte. Nichtsdestotrotz ging Herr Köhler weiter seiner künstlerischen Leidenschaft nach. Und obwohl sein rechter Arm von der Lähmung stark betroffen war, konnte er mit einem starken Willen und viel Optimismus ein solch schönes Bild malen, wohl gemerkt unter Einsatz seines teilweise gelähmten Armes. Eine beeindruckende Leistung, die zugleich auch viel Lebensfreude ausstrahlt.



HÄUSLICHE AMBULANTE PFLEGE

An einem Zuhause hängen Erlebnisse, Erinnerungen und das Gefühl der Geborgenheit. Niemand möchte gezwungen sein all das aufgeben zu müssen. Eine Behinderung erschwert aber sehr oft solch alltägliche Dinge wie die Körperpflege, das An- und Ausziehen oder den Gang auf die Toilette. Vieles kann nicht mehr ohne Hilfe erledigt werden. Dennoch kommt für die Meisten das Verlassen der eigenen vier Wände gar nicht erst in Frage. Der Umzug in ein Pflegeheim ist eher unerwünscht. Für Menschen mit Behinderung gibt es aber durchaus die Möglichkeit sich Zuhause pflegen zu lassen. Die Kosten die dabei entstehen werden größtenteils übernommen, je nach Höhe der Pflegestufe bzw. ab 2017 des Pflegegrades.

Die Pflege zu Hause

Es gibt 2 verschiedene Möglichkeiten der häuslichen Versorgung und somit auch 2 verschiedene Wege der Bezahlung: Lassen Sie sich von einem Familienmitglied oder Angehörigen pflegen, bekommen Sie Pflegegeld überwiesen, dass Sie dann auch Ihrem Familienmitglied/Angehörigen geben sollten. Die Höhe des Geldbetrages ist abhängig von der Pflegestufe bzw. ab 2017 vom Pflegegrad. Nehmen Sie einen professionellen ambulanten Pflegedienst in Anspruch, wird dieser nicht komplett aus Ihrer eigenen Tasche bezahlt, sondern durch die so genannten Sachleistungen. Der zur Verfügung gestellte Geldbetrag der Sachleistungen (ebenfalls abhängig von der Pflegestufe bzw. ab 2017 vom Pflegegrad) geht letztlich an den Pflegedienst, der Sie dafür Zuhause besuchen kommt und sich um Sie kümmert. Auch eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung ist möglich (siehe Beispiel).

An wen wende ich mich?

Wenn Sie auf der Suche nach einem ambulanten Pflegedienst in Ihrer Nähe sind, dann sollten Sie sich zuerst einen Freund, Nachbarn oder Angehörigen zur Unterstützung an Ihre Seite holen. Zusammen haben sie jetzt 2 Möglichkeiten. Zum Einen finden sie auf der Website www.weisseliste.de deutschlandweit Pflegedienste, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und Pflegeheime. Auf der Startseite einfach den Punkt „Pflegedienst suchen“ anklicken und anschließend alle gewünschten Suchkriterien eingeben.



Zum Anderen bleibt die altmodische Variante über **die Suche im örtlichen Telefonbuch**. Die nahegelegenen Pflegedienste entdeckt man dort. Lassen Sie Ihren Freund, Nachbar oder Angehörigen ein ausgewähltes Pflegeunternehmen anrufen. Der zuständige Mitarbeiter am anderen Ende der Leitung klärt über alles Wichtige auf. Auch Informationen über die entstehenden Kosten können so in Erfahrung gebracht werden.

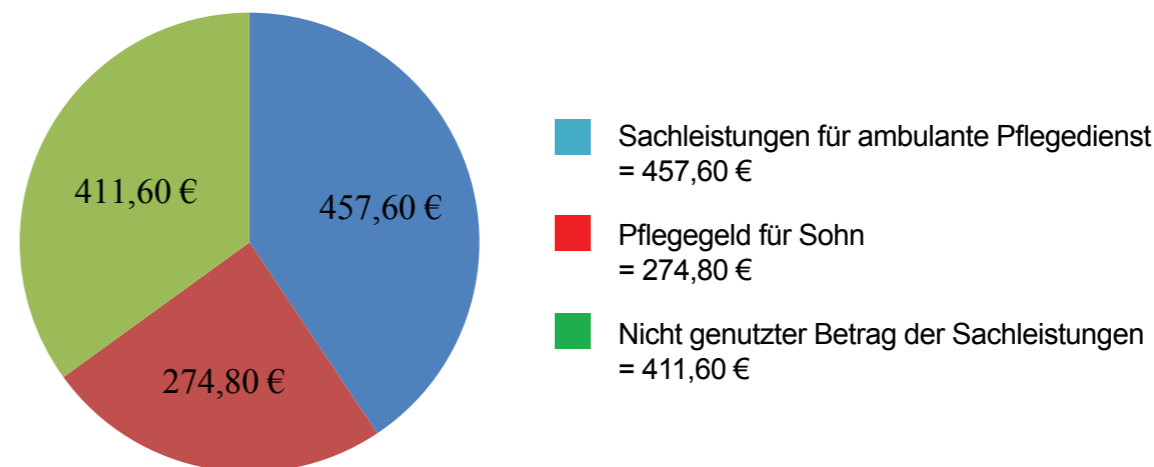
Beispiel (nach den Pflegestufen bis 2016)

Ein Betroffener besitzt die Pflegestufe 2. Laut Gesetz stehen ihm somit entweder 458 Euro Pflegegeld oder 1.144 Euro Sachleistungen im Monat zur Verfügung.

Der Pflegebedürftige lässt sich nun aber sowohl von seinem Sohn pflegen, als auch von einem ambulanten Pflegedienst. Wie wird das nun gehandhabt? Ähnlich wie bei einem Kuchen, darf man sich hier nur von einer Torte etwas wegnehmen. In dem Fall wäre es die Sachleistungstorte, da sie mit 1.144 Euro die größte ist. Von dieser Torte darf sich nun zuerst der ambulante Pflegedienst etwas nehmen. Bleibt danach noch ein Stück übrig, bekommt es der Pflegebedürftige auf sein Konto überwiesen. Zum Beispiel: Der ambulante Pflegedienst berechnet für die regelmäßigen Hausbesuche Kosten in Höhe von 457,60 Euro (= 40 Prozent

von 1.144 Euro) monatlich. Es wurden somit nur 40 Prozent der Leistungen verbraucht. Es bleiben 60 Prozent der Leistungen übrig. Diese übrigen 60 Prozent dürfen jetzt für das Pflegegeld genutzt werden, da der Betroffene sich zusätzlich von seinem Sohn pflegen lässt. Bei der Pflegestufe 2 stehen maximal 458 Euro Pflegegeld zur Verfügung. 60 Prozent von 458 € sind 274,80 €. Der Betroffene erhält also insgesamt 274,80€ auf sein Konto überwiesen als anteiliges Pflegegeld. Wie genau das anteilige Pflegegeld berechnet wird, erfahren Sie nochmals übersichtlich weiter unten auf der Seite.

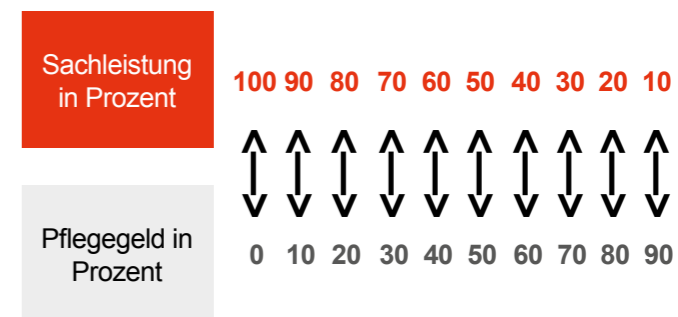
Maximal verfügbare finanzielle Hilfsmittel = 1.144 €



Berechnung der Kombinationsleistung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Beispiel: Pflegebedürftiger der Pflegestufe II (ohne Demenz)

- Höchstanspruch auf Pflege-Sachleistungen = 1.144 €
- In Anspruch genommene Pflege-Sachleistungen = 457,60 €
- Das entspricht 40% von 1.144 €
- Restanspruch = 60% (100% minus 40%)
- Höchstanspruch auf Pflegegeld = 458 €
- Anteiliges Pflegegeld (60% von 458 €) = 274,80 €



TAGES- UND NACHTPFLEEGEEINRICHTUNGEN

Manchmal reicht die häusliche Pflege nicht aus, damit ein Pflegebedürftiger auch wirklich die Unterstützung erhält, die er benötigt. Ein Familienmitglied oder Angehöriger kann sich nicht jeden Tag und rund um die Uhr um den Pflegebedürftigen kümmern. Und auch die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes sind zeitlich beschränkt. Was also tun, wenn der Umzug in ein Heim eigentlich nicht in Frage kommt für den Betroffenen? Die Lösung wäre eine Tagespflege- oder Nachtpflegeeinrichtung. So kann die Unterstützung auf der einen Seite zu Hause erfolgen und wenn dies einmal nicht möglich ist oder nicht ausreicht, wird der Pflegebedürftige tagsüber oder in der Nacht in eine professionelle Einrichtung gebracht, solange bis es wieder zurück in die eigene Wohnung geht. Es ist also eine Mischung aus häuslicher Pflege und teilstationärer Pflege.

So können Sie die Tages- und Nachtpflegeeinrichtung finanzieren

Auch die finanziellen Leistungen der Pflegekasse können sich aufteilen. Betreut Sie beispielsweise ein Angehöriger oder ein Familienmitglied Daheim und besuchen Sie zusätzlich eine Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtung erhalten Sie Pflegegeld (Barleistung) und Tagespflegegeld. Auch die Aufteilung / Kombination aus Pflegegeld, Sachleistungen und Tagespflegegeld ist möglich, siehe Beispiel. Das Pflegegeld wird auf Ihr Konto überwiesen (um es Ihrem Angehörigen oder Familienmitglied zu geben) und das Tagespflegegeld bekommt die jeweilige Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtung. Der notwendige Transport des Betroffenen in die Einrichtung und wieder Heim kann durch die zusätzlichen Betreuungsleistungen bezahlt werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen Sie jedoch selbst tragen. Umgangssprachlich sagt man dazu auch „Hotelkosten“. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können aber auch für diese „Hotelkosten“ verwendet werden.

An wen wende ich mich?

Welche Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtungen sich in Ihrer Nähe befinden erfragen Sie bzw. Ihr Angehöriger am besten bei Ihrer **Pflegekasse**. Die Telefonnummer ist sehr wahrscheinlich dieselbe wie die Ihrer Krankenkasse. Notfalls wird Sie Ihre **Krankenkasse** aber auch vermitteln. Das Telefonbuch oder die Website www.weisseliste.de kann genauso genutzt werden, um eine Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtung ausfindig zu machen.



Beispiel (nach den Pflegestufen bis 2016)

Eine schwerbehinderte 70-jährige Frau mit der Pflegestufe 1 wird unter der Woche abwechselnd von Ihrer Tochter und einem ambulanten Pflegedienst betreut. Samstags und sonntags ist die Dame zusätzlich noch in einer Tagespflegeeinrichtung. Mit der Pflegestufe 1 stehen der Frau 244 Euro Pflegegeld (Barleistungen) oder 468 Euro Sachleistungen und 468 Euro Tagespflegegeld monatlich zur Verfügung. Das sind also insgesamt 3 Geldtorten. Wie können aber die Geldtorten nun am besten genutzt werden? Wie bereits in unserem Beispiel zum Kapitel „Häuslich ambulante Pflege“ bedient sich die Dame zuerst bei der Sachleistungstorte in Höhe von 468 Euro und teilt diese kombiniert auf,

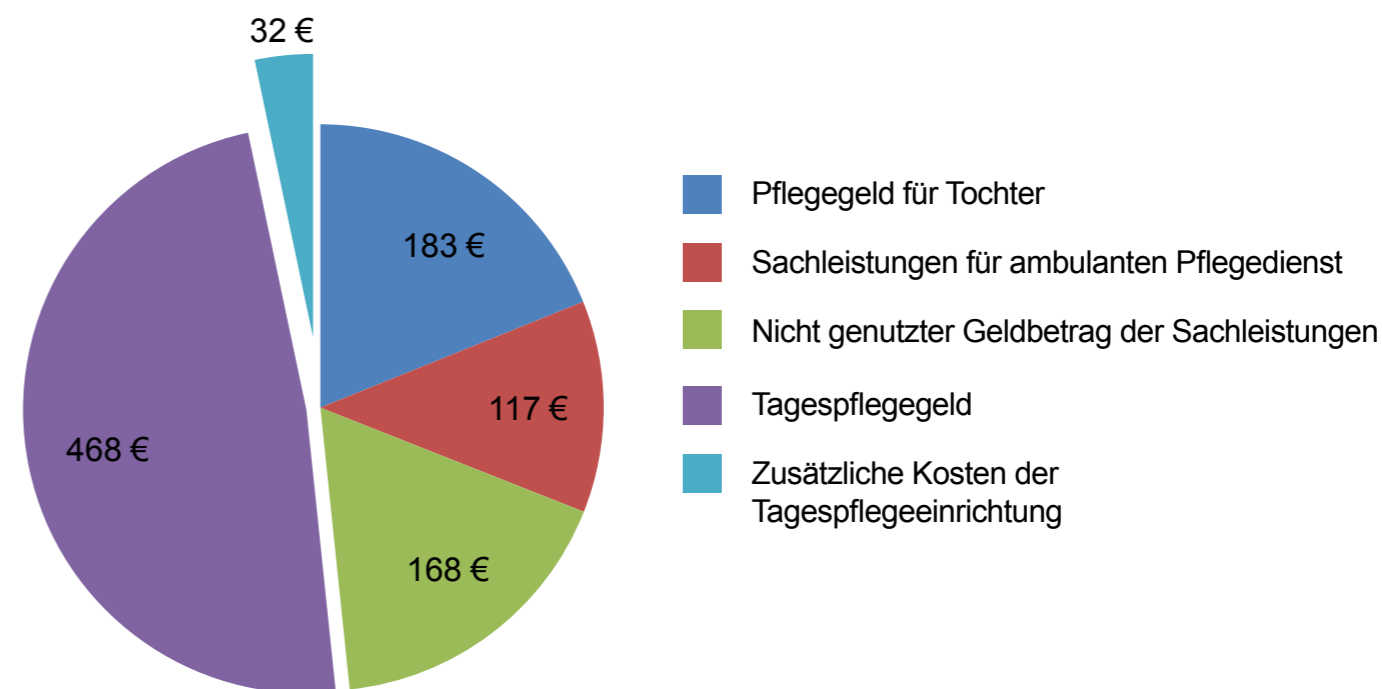
so dass Sie Pflegegeld (für Ihre Tochter) und Sachleistungen (für den ambulanten Pflegedienst) erhält. Danach nimmt Sie sich die komplette Torte des Tagespflegegeldes (100%), sprich nochmals 468 Euro.

Zuerst kommt der ambulante Pflegedienst und nimmt sich 117 Euro (Sachleistung). Jetzt wird es etwas kompliziert: Von den 468 Euro Sachleistungen wurden also gut 25 Prozent (117 Euro) verbraucht. Es bleiben also 75 Prozent (100 Prozent minus 25 Prozent) für das Pflege-

geld übrig. 75 Prozent von 244 Euro Pflegegeld sind 183 Euro. Die Dame bekommt somit 183 Euro Pflegegeld auf Ihr Konto überwiesen.

Zum Schluss berechnet die Tagespflegeeinrichtung der Dame Kosten in Höhe von 500 Euro. Zur Verfügung stehen der 70-jährigen jedoch nur 468 Euro Tagespflegegeld. Die restlichen 32 Euro muss Sie also aus der eigenen Tasche bezahlen.

Maximal verfügbare finanzielle Hilfsleistungen = 468 € + 468 €



PFLEGEHEIM (STATIONÄRE PFLEGE)

Ein Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen ganztägig (vollstationär) untergebracht und unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte betreut und versorgt werden. Die einzelnen Zimmer eines Pflegeheimes können dabei auch mit persönlichen Gegenständen, Bildern oder kleineren Möbelstücken eingerichtet werden. So fällt es den Bewohnern leichter sich schnell heimisch zu fühlen in ihren neuen vier Wänden. Die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung kann aber auch nur von kurzer Dauer sein für den Patienten, beispielsweise im Anschluss

an einen Krankenhausaufenthalt. Für viele Betroffene oder Angehörige wird nun speziell eine Frage im Vordergrund stehen: Wer kommt für die entstehende Kosten der stationären Pflege auf? Die Pflegekasse hält hierbei drei Möglichkeiten bereit: Leistungen der vollstationären Pflege, Leistungen der Verhinderungspflege und Leistungen der Kurzzeitpflege. Was kann man sich nun darunter vorstellen? Eine kleine Tabelle wird Ihnen darüber Aufschluss geben. Aber Achtung: Bei der stationären Pflege in einem Pflegeheim fallen immer zusätzliche Kosten an („Hotelkosten“).

Vollstationäre Pflege	Verhinderungspflege	Leistungen der Hilfe
<p>Mit der vollstationären Pflege werden Pflegebedürftige, die dauerhaft in einem Pflegeheim leben, finanziell unterstützt. Beachten Sie aber bitte, dass jedes Pflegeheim zusätzliche „Hotelkosten“ berechnet, für die Sie in den meisten Fällen selbst aufkommen müssen. Sollten Sie dabei in finanzielle Not geraten, können Sie auch die so genannte „Hilfe zur Pflege“ beantragen (siehe Seite 88).</p>	<p>Ist die private Pflegeperson (also ein Familienmitglied oder Angehöriger) verhindert, da er oder sie krank oder im Urlaub ist, übernimmt die Pflegeversicherung für bis zu 6 Wochen pro Jahr die Kosten einer Ersatzpflege. Diese Unterstützung nennt sich Verhinderungspflege und kann auch stationär erfolgen.</p> <p>Wird die Verhinderungspflege nicht benötigt, so kann sie sogar auf die Kurzzeitpflege übertragen werden. Wird hingegen die Kurzzeitpflege nicht benötigt, kann diese zu 50% auf die Verhinderungspflege übertragen werden.</p> <p>Das Pflegegeld (Barleistungen) wird für bis zu 6 Wochen zur Hälfte weitergezahlt.</p>	<p>Viele Pflegebedürftige müssen nur für kurze Zeit in eine Pflegeeinrichtung. So zum Beispiel im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Daher auch der Name „Kurzzeitpflege“. Für 6 Wochen (ab 2017 für 8 Wochen) erhalten dabei die Betroffenen finanzielle Unterstützung von den Pflegekassen.</p> <p>Nicht verbrauchte Leistungen in der Verhinderungspflege können auch auf die Kurzzeitpflege übertragen werden. Dadurch kann der Leistungsbeitrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt und auf 8 Wochen ausgeweitet werden. Wird die Kurzzeitpflege nicht benötigt, kann sie wiederum zu 50 % auf die Verhinderungspflege übertragen werden.</p> <p>Das Pflegegeld (Barleistungen) wird für bis zu 8 Wochen zur Hälfte weitergezahlt.</p>

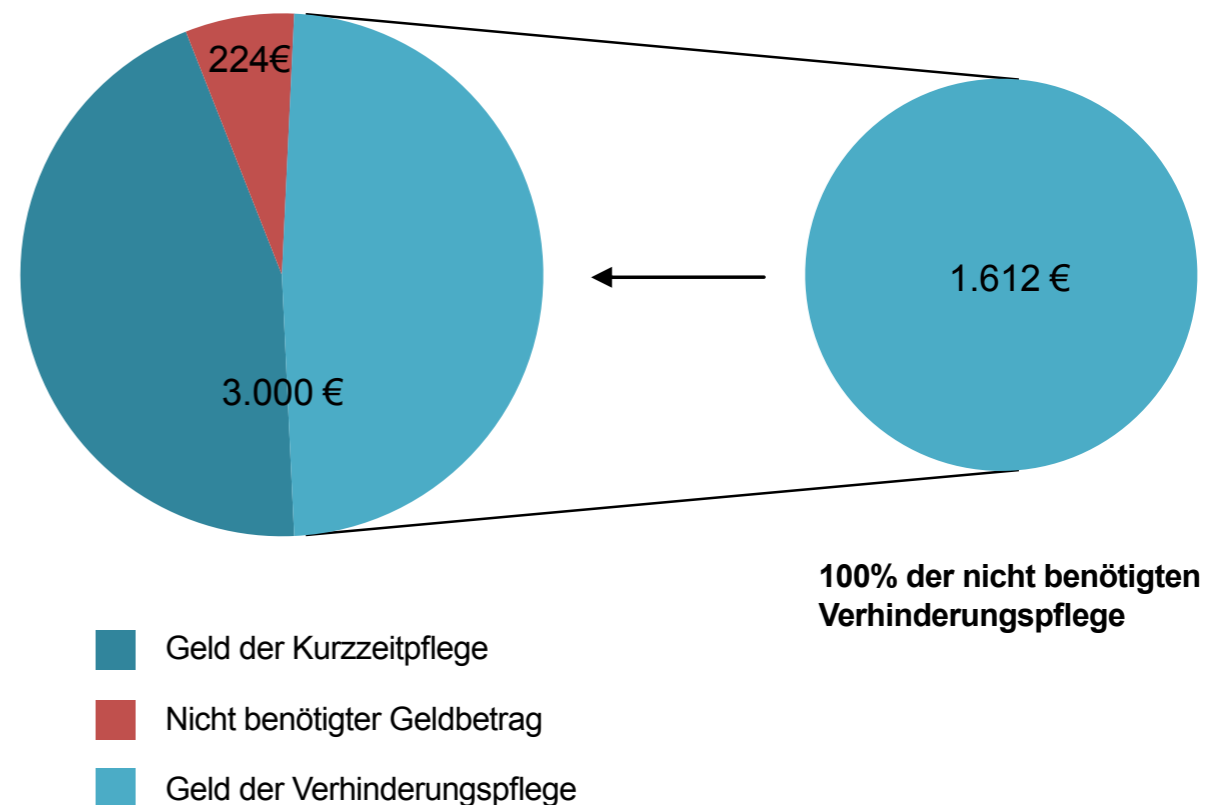


Beispiel (nach den Pflegestufen bis 2016):

Frau Müller ist 82 Jahre alt. Sie besitzt die Pflegestufe 1 und einen GdB von 50. Frau Müllers Kinder kümmern sich fürsorglich um ihre Mutter (= private Pflege). Bei einem winterlichen Spaziergang auf dem glatten Bürgersteig stürzt Frau Müller schwer und bricht sich beide Beine. Sie kommt sofort ins Krankenhaus und wird operiert. Da ihr aber das Laufen noch viel zu schwer fällt und Frau Müller zudem leicht dement ist, kommt sie zur Genesung für 8 Wochen in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Hier wird sie rund um die Uhr betreut. Da die Kinder von Frau Müller arbeiten, hätten sie sich nicht ständig um ihre Mutter kümmern können. Daher ist die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung zur Kurzzeitpflege ideal. Eigentlich zahlt die Pflegekasse für die Kurzzeitpflege maximal 1.612 Euro

- für bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr. Die Kinder von Frau Müller brauchten in diesem Jahr aber die Verhinderungspflege nicht, weil immer jemand da war und sich um die Mutter kümmern konnte. Daher erhält Frau Müller nochmals die Leistungen der nicht genutzten Verhinderungspflege – insgesamt wieder bis zu 1.612 Euro. Somit bleiben maximal 3.224 Euro für die Kurzzeitpflege. Die stationäre Pflegeeinrichtung berechnet für die 8-wöchige Behandlung von Frau Müller nun 3.000 Euro. Für Aufenthalt und Verpflegung muss Frau Müller jedoch selbst aufkommen (Hotelkosten). Dafür wird aber auch während der Kurzzeitpflege das Pflegegeld (Barleistung) weiterhin zur Hälfte gezahlt. Frau Müller erhält also trotz Aufenthalt in der Pflegeeinrichtung 50% des üblichen Pflegegeldes auf ihr Konto überwiesen.

Maximal verfügbare finanzielle Hilfsleistungen = 3.224 €



Und die Zeit versucht zu trösten,
und die Liebe versucht
zu bewahren.

Thees Uhlmann

INTERVIEW

MIT DER RESIDENZ SONNENHOF

MIT DEM ZINZENDORF-HAUS

INTERVIEW MIT DER RESIDENZ SONNENHOF

Mareike Schuster ist die neue Heimleitung der Residenz „Sonnenhof“ des Familienunternehmens Kunze. Sie gab in einem Interview Einblick in den Alltag des Boxberger Pflegeheims.



(Die hübsche Außenanlage der Residenz lädt zum verweilen ein)



Viele Behinderungen treten erst in einem hohen Alter auf. Das wird bei den Bewohnern ihres Pflegeheimes nicht anders sein?

Mareike Schuster: „Das ist richtig. Ein Großteil unserer 63 Bewohner hat eine altersbedingte Behinderung. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um körperliche Beeinträchtigungen, wobei die Bewohner auf Hilfsmittel angewiesen sind, wie zum Beispiel Rollstuhl, Pflegerollstuhl oder einen Rollator. In der 2. Residenz des Familienunternehmens lebt zudem eine taub-stumme Dame, deren Räumlichkeit aber an ihre Behinderung angepasst wurde. So leuchtet ein spezielles Lampensystem auf, sobald ein Pfleger das Zimmer betritt. Die Residenz ist behindertengerecht eingerichtet, so dass kein Bewohner in seinem Handeln und Tun eingeschränkt ist. Ebenso lädt die Außenanlage zum Verweilen ein. Auch sie ist für Bewohner mit Behinderung nutzbar beziehungsweise befahrbar.“



Welche Möglichkeiten und Aktivitäten können ihre Bewohner hier im Heim nutzen, um den Tag abwechslungsreich zu gestalten?

Mareike Schuster „Nach der morgendlichen Grundpflege beginnt das Frühstück. Hier können die Bewohner aus einem reichhaltigen Angebot wählen und diejenigen, die sich aufgrund ihrer Behinderung nicht mehr selbst äußern können, bekommen je nach Vorlieben dann ein Frühstück zusammengestellt. Bewohnern, die ihre Mahlzeiten nicht mehr selbstständig zu sich nehmen können, wird diese durch das Pflegepersonal gereicht. Anschließend startet die Tagesgestaltung durch die Betreuung. Dabei erwartet die Bewohner ein buntes Programm aus den Bereichen Sport, Musik, Zeitungsschau und auch eine Klangschalentherapie (Anmerkung: Die Klangschalentherapie ist eine Art Entspannungstherapie) bieten wir an. Danach sammeln sich die Senioren zum Mittag essen und wer möchte legt sich nach der Stärkung etwas hin oder geht mit den Betreuern in den Außenanlagen spazieren oder einkaufen. Nachmittags laden wir alle Bewohner zum Kaffee ein und im Anschluss finden wieder Beschäftigungen im Haus statt. Von Tanz- und Kinonachmittagen zu Gottesdiensten oder einem Hundeservice werden verschiedenste Aktivitäten angeboten bis letztlich beim gemeinsamen Abendbrot der Tag allmählich ausklingt. Und auch besondere Veranstaltungen wie Sommer- und Winterfeste oder regelmäßige Ausflüge zum Beispiel in den Findlingspark Nochten oder in den Forster Rosengarten bereiten unseren Bewohnern viel Freude.“



Welche Schritte sind notwendig, bis ein Senior in ihrem Heim fest einziehen kann?

Mareike Schuster: „Zunächst findet natürlich ein erstes Kennenlern-Treffen hier in der Residenz statt und wir zeigen dem Interessenten und seinen Angehörigen die Einrichtung, beantworten Fragen

der Interessenten und erklären die Tagesabläufe. Haben wir ein freies Zimmer und der Interessent möchte ins Heim ziehen ist eine Pflegestufe Voraussetzung dafür. In den meisten Fällen liegt dies bereits vor, aber pflegebedürftige Interessenten die vom Krankenhaus an uns vermittelt werden besitzen oftmals noch keine Pflegestufe bzw. keinen Bescheid für die Übernahme der vollstationären Pflege. Hier unterstützen wir die Betroffenen bei den Formalitäten. Die Anmeldung auf der Gemeinde sowie die Adressänderung auf der Chipkarte müssten hingegen von den Angehörigen übernommen werden.“



(Auf dem Gelände der Residenz befindet sich ein Ziegengehege)

INTERVIEW MIT DEM ZINZENDORF-HAUS

Kerstin Schmidt genannt Jachmann ist Hausleiterin im Wohnpflegeheim Zinzendorf des Martinshofs Rothenburg. Im Gegensatz zu einem Seniorenpflegeheim wohnen hier nur Menschen mit Behinderung und zwar von jung bis alt. Wie das Leben im Rothenburger Wohnpflegeheim aussieht, erklärte Kerstin Schmidt in einem Interview.



(Die große Gartenanlage des Zinzendorf-Hauses lädt zum Wohlfühlen ein)



Das Zinzendorf-Haus liegt in schöner Lage direkt im Grünen. Das erkennt man auf den ersten Blick. Was können Sie mir sonst noch über das Wohnpflegeheim erzählen?

Kerstin Schmidt: „Unser Wohnpflegeheim ist eingeteilt in 3 Pavillons. Das sind drei kleine Häuser mit je 6 Bewohnern. Die insgesamt 18 Bewohner sind schwerstmehrfach-behindert sowohl körperlich als auch geistig. Der Jüngste ist dabei Anfang 20 und der Älteste 80 Jahre alt.“



Wie gestaltet sich denn der übliche Tagesablauf der Bewohner?

Kerstin Schmidt: „Neben solch ganz regelmäßigen Dingen wie Frühstück, Mittag und Abendbrot hier im Haus steht unseren Bewohnern eine heilpädagogische Tagesstätte zur Verfügung. Diese wird vormittags oder nachmittags besucht. In der Tagesstätte werden die Menschen mit Behinderung betreut und dank der unterschiedlichsten Aktivitäten wie basteln, kochen, singen, reiten,

schwimmen, kegeln oder Kinoveranstaltungen gestaltet sich der Tag so sehr abwechslungsreich. Zurück im Pflegeheim erwarten unsere Bewohner viele weitere Freizeitmöglichkeiten. Das reicht von regelmäßigen Gottesdiensten, hin zu Spaziergängen, über Beschäftigungen mit unserem Therapiehund oder einfach nur ein wenig Spaß haben auf unserer Rollstuhlschaukel, dem Wasserbett oder Bällebad. Wer es lieber etwas ruhiger mag kann in seinem Zimmer auch TV oder DVDs anschauen.“



Bieten Sie auch öfter besondere Ausflüge oder Veranstaltungen für die Bewohner an?

Kerstin Schmidt: „Ja, das sehr oft sogar und zwar immer anlässlich der Geburtstage unserer Bewohner. Die Ausflugswünsche waren dabei sehr vielfältig wie zum Beispiel ein Besuch im Tierpark, eine Elbe-Schiffahrt, eine Exkursion mit der Bad Muskauer Waldeisenbahn und selbst die beliebte Spreewald-Kanutour konnten wir schon gemeinsam erleben. Auch vom Martinshof selbst werden sehr viele Veranstaltungen angeboten. Seien es der Adventsmarkt, Faschingsfeiern, der Osterspaziergang, die Teilnahme an der Theatergruppe oder das alljährliche Wilhelmshoffest. Wir legen viel Wert auf die Unternehmungen und sind froh den Bewohnern einiges bieten zu können, damit alle zusammen eine schöne und glückliche Zeit bei uns haben.“



(Die Bewohner des Zinzendorf-Hauses warten bei einem ihrer vielen Ausflüge gespannt auf die Waldeisenbahn)

Gebastelt von Jasmin, 17 Jahre alt, aus Weißwasser

Jasmin ist intelligenzgemindert aber keinesfalls un kreativ. In einem Schulkurs zeigte sie ihr Talent und baute diese abgebildete Eule. Ihr handwerkliches Geschick beweist sie nun auch in einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Ganz egal was du suchst
und was du brauchst,
Hauptsache du glaubst.

Marcus Wiebusch

KAPITEL 6

FREIZEIT- & BEGLEITMÖGLICHKEITEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

BEGEGNUNGSSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Begegnungsstätten im Landkreis Görlitz sind für alle Menschen mit Behinderung gedacht, die einmal aus den gewohnten vier Wänden raus möchten. Viele verschiedene Freizeitangebote erwarten Sie hier. Sportnachmittage, Kinobesuche, Diskoabende und sogar ganze Tagesausflüge möchten erlebt werden. Auch Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen fördern die Begegnungsstätten. Eine schöne Gelegenheit um neue Freunde kennenzulernen und dem normalen Alltag ein wenig zu entfliehen.



An wen wende ich mich?

Um in Erfahrung zu bringen, wo Menschen mit Behinderung Ihre Freizeit verbringen können, wenden Sie sich am besten einfach einmal an die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz. Frau Elvira Mirle wird Ihnen weiterhelfen. Das Interview mit dem „Freizeittreff“ in Löbau gibt Ihnen außerdem einen genaueren Einblick in die Angebote einer Begegnungsstätte.

Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderungen
Landkreis Görlitz,
Elvira Mirle

02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6639008

DAS PERSÖNLICHE BUDGET UND DIE PERSÖNLICHE ASSISTENZ

Möchten Sie selbst entscheiden welcher Fahrdienst Sie zur Arbeit schafft? Vielleicht ist es Ihnen lieber, wenn Bekannte sich um Sie kümmern anstatt eines Pflegedienstes? Oder wollen Sie allein aussuchen wer Ihnen im Haushalt hilft? Mit dem Persönlichen Budget ist das möglich. Seit dem 01.01.2008 können Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget in Anspruch nehmen. Es erlaubt Ihnen mehr Entscheidungsfreiheiten und ein selbstbestimmteres Leben. Mit dem Persönlichen Budget sind auch viele Aufgaben verbunden. Normalerweise bezahlt der Leistungsträger (zum Beispiel die Pflegeversicherung) direkt die Hilfen, die Sie erhalten (zum Beispiel die ambulante Pflege).

Nutzen Sie das Persönliche Budget, dann erhalten Sie das Geld vom Leistungsträger auf Ihr Konto überwiesen und kaufen von diesem Geld dann die benötigte Hilfe selbst ein. Dadurch entscheiden Sie wer Ihnen hilft.



Ein Beispiel

Die kleine Sophie ist 7 Jahre alt und schwerbehindert. Damit sie wie andere Kinder auch in die Schule gehen kann, benötigt Sophie eine Schulassistenz. Normalerweise stellt nun der Leistungsträger (in dem Fall das Sozialamt) nach einer Prüfung die Schulassistenz für Sophie bereit. Die Mutter von Sophie möchte aber selbst eine Schulassistenz aussuchen. Sie entscheidet sich für einen guten Freund der Familie und einigt sich mit ihm was er als Sophies neue Schulassistenz alles zu erledigen hat. Danach beantragt Sophies Mutter die Schulassistenz als Persönliches Budget und erarbeitet zusammen mit dem Sozialhilfeträger eine sogenannte Zielvereinbarung, die alles Wichtige regelt. Ist das Persönliche Budget genehmigt, bekommt Sophies Mutter monatlich Geld vom Sozialhilfeträger überwiesen und muss von diesem Geld die Schulassistenz (also den Freund der

Familie) bezahlen. Das wird in einem Vertrag, der Zielvereinbarung, geregelt und muss durch entsprechende Nachweise belegt werden.



Wie viel Aufwand steckt hinter dem Persönlichen Budget?

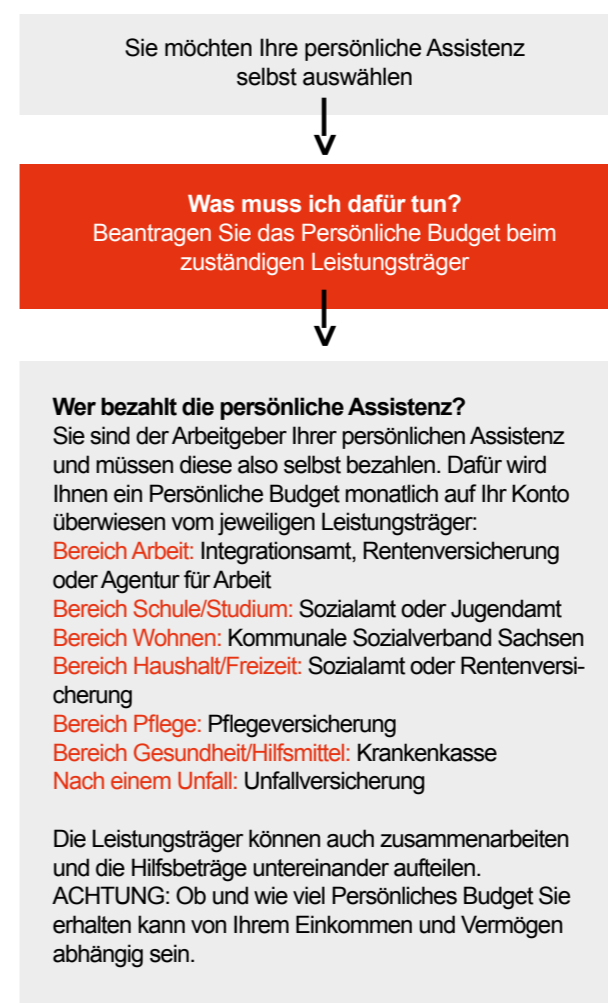
Das Persönliche Budget ist durchaus mit viel Arbeit und Verantwortung verbunden. Es erwarten Sie viele Laufwege zu den Leistungsträgern, Schreibkram, Sie müssen nachweisen, wofür Sie das Persönliche Budget verwendet haben und Sie müssen Arbeitsverträge abschließen. Am schwierigsten ist wohl die Suche nach dem richtigen Leistungsträger. Denn je nachdem für welchen Lebensbereich Sie das Persönliche Budget nutzen wollen, ist ein anderer Leistungsträger oder gar mehrere Leistungsträger verantwortlich. Sollten Sie beispielsweise eine Schulassistenz für Ihr Kind mit Behinderung einstellen wollen und möchten Sie, dass die Assistenz außerdem Ihr Kind bei Freizeit und Sportveranstaltungen begleitet, dann kommen sowohl das Sozialamt als auch die Rentenversicherung (die Rentenversicherung greift beispielsweise, wenn die Eltern durch Reha-Maßnahmen verhindert sind) als Leistungsträger in Frage. Eine kleine Übersicht auf der folgenden Seite zeigt, welcher Leistungsträger für welchen Lebensbereich verantwortlich ist.

Es ist dennoch sehr ratsam, sich genauer über das Persönliche Budget informieren zu lassen. Das können Sie entweder in einer nahe gelegenen Einrichtung der Behindertenhilfe (zum Beispiel der Integrationsfachdienst), bei Frau Bettina Gacek (EMail: bettina.gacek@tonline.de) oder über das Beratungstelefon „Persönliches Budget“ unter der 0180 365 0180.



Die Persönliche Assistenz:

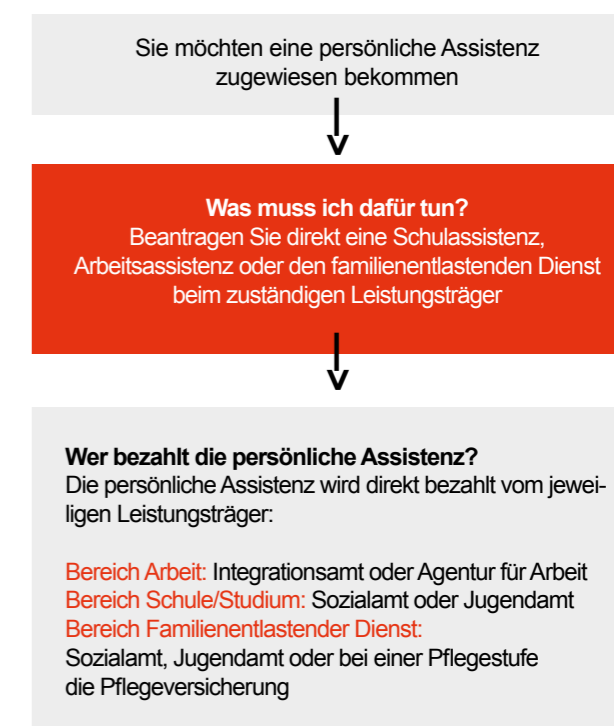
Dank des Persönlichen Budgets können Menschen mit Behinderung besser über ihr Leben entscheiden. Und gerade in Verbindung mit dem Persönlichen Budget ist die Betreuung durch eine persönliche Assistenz ratsam und auch immer mehr erwünscht. Die Persönliche Assistenz unterstützt Sie nämlich in allen Lebensbereichen, egal ob bei der Pflege, auf Arbeit, im Haushalt oder auch bei der Freizeitgestaltung. Das Tolle daran ist, dass eine persönliche Assistenz keine fachliche Pflegeausbildung oder ein pädagogisches Studium benötigt und Sie so relativ frei entscheiden können wer Ihre persönliche Assistenz sein soll (zum Beispiel ein Freund oder ein Bekannter). Ein wenig komplex wird das Ganze am Ende aber doch, weil Sie der Arbeitgeber Ihrer persönlichen Assistenz sind.



Das heißt, Sie müssten auch einen Arbeitsvertrag abschließen und Ihre persönliche Assistenz anweisen und (je nach Arbeitsstunden) bezahlen. Ist Ihnen das zu kompliziert, so können Sie auch ohne Persönliches Budget eine persönliche Assistenz bei einem Leistungsträger beantragen. Dann sucht der Leistungsträger eine persönliche Assistenz für Sie aus und zwar nur in vorgeschriebenen Lebensbereichen. Dazu gehören die Assistenz im Bereich Arbeit (Arbeitsassistenz) und Schule/Studium (Schulassistenz) sowie der familienentlastende Dienst, der Familien mit Angehörigen in vielen Bereichen unterstützt. Dabei dürfen Sie jedoch kaum mehr selbst entscheiden wer Ihnen hilft. Eine kleine Übersicht wird Ihnen das noch einmal verdeutlichen.



An wen wende ich mich?



DER ALLTAGSBEGLEITER

Für gemeinsame Freizeitaktivitäten ist der Alltagsbegleiter da. Er hilft Ihnen beim Einkaufen, begleitet Sie bei Arztbesuchen oder fährt mit Ihnen ins Kino. Auch einfache Plauderrunden sind möglich. Wie oft Sie der Alltagsbegleiter besucht, ist dabei ganz unterschiedlich und wird natürlich mit Ihnen zusammen ausgemacht. Ob Sie die Besuche etwas kosten hängt oft vom jeweiligen Anbieter der Alltagsbegleitung ab. Wenn Sie der Alltagsbegleiter mit dem Auto mitnimmt, sollten Sie aber auf jeden Fall das Benzingeld bezahlen.

Koordinierungsstelle für Projekte
der Alltagsbegleitung in Sachsen

09114 Chemnitz, Lichtenauer Weg 1
Telefon: 0371 / 918984619



An wen wende ich mich?

Es gibt im Landkreis Görlitz leider keine übergeordnete Vermittlungsstelle, bei der Sie sich über eine Alltagsbegleitung informieren können. Daher rufen Sie bei Fragen oder Interesse die Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung in Sachsen an.

Unter der Telefonnummer 0371 918984619 können Sie sich über alles Wichtige informieren lassen. Die Koordinierungsstelle vermittelt Sie auch an Alltagsbegleiter im Landkreis Görlitz.

Eine betreute Rentnerin und ihre Alltagsbegleiterin waren außerdem so freundlich und gaben gemeinsam für den Handlungsleitfaden ein kleines Interview. So bekommen Sie auf Seite 129 direkt noch einmal einen kleinen Eindruck von den Aufgaben und Abläufen einer Alltagsbegleitung.

DER GESETZLICHE BETREUER

Entscheidungen zu treffen ist für niemanden leicht, schon gar nicht für Menschen mit Behinderung. Ab dem 18. Lebensjahr müssen Sie sich aber selbst um Ihre Angelegenheiten kümmern. Sie müssen allein auf Ihr Geld aufpassen, müssen Verträge abschließen oder auch eigenständig auf Ihre Medikamente achten. Aber warum können die Eltern das Alles nicht weiter erledigen? Rechtlich gesehen dürfen die Eltern mit der Volljährigkeit des Kindes nicht mehr über seine Verträge, Aufgaben oder Abkommen entscheiden bzw. dürfen die Eltern nicht mehr für das Kind unterschreiben. Natürlich ist es möglich, dass Ihre Eltern oder andere vertraute Angehörige eine Vollmacht bzw. einen Betreuungsausweis erhalten.

Aber was, wenn die Familie nicht mehr helfen kann oder aber es gar keine Angehörigen gibt, die bei wichtigen Angelegenheiten zur Seite stehen? Was, wenn ich zum Arzt gehe aber nicht verstehe was er mir erklärt und wie ich die Medikamente einnehmen soll, die er verschrieben hat? Oder was ist, wenn ich in eine neue Wohnung ziehen möchte aber mich mit dem Mietvertrag und den Mietkosten überhaupt nicht auskenne? Der gesetzlich Betreuer hilft Ihnen bei diesen Angelegenheiten.



An wen wende ich mich?

Brauchen Sie aufgrund Ihrer Behinderung einen gesetzlichen Betreuer, dann nehmen Sie Kontakt mit dem örtlichen Amtsgericht auf. Dort wird Ihnen dann alles Weitere erklärt. Auch können Sie sich beim Amtsgericht über einen Betreuungsausweis für ein Familienmitglied oder Angehörigen informieren.

Aber beachten Sie bitte: Der gesetzliche Betreuer geht mit Ihnen nicht spazieren, ins Kino oder in ein Café. Für die gemeinsame Freizeitgestaltung ist nämlich der Alltagsbegleiter zuständig oder auch die Persönliche Assistenz. Ausserdem müssten Sie den Gesetzlichen Betreuer selbst bezahlen. Besitzen Sie aber ein sehr geringes Vermögen und Einkommen, dann fragen Sie bitte beim Amtsgericht nach, in wie fern die Kosten übernommen werden können.

Amtsgericht Weißwasser
02943 Weißwasser, Marktplatz 1
03576 / 28470

Amtsgericht Görlitz
02826 Görlitz, Postplatz 18
03581 / 4690

Amtsgericht Löbau
02708 Löbau, Promenadenring 3
03585 / 4690

Amtsgericht Zittau
02763 Zittau, Lessingstraße 1
03583 / 7590

Die Welt hat genug
für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht
für jedermanns Gier.

Mahatma Gandhi

TABELLEN

(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH
FREIZEIT / MOBILITÄT / BETREUUNG

(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH FREIZEIT / MOBILITÄT / BETREUUNG

Hilfsleistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Parkerleichterung (blauer Parkausweis)	Sie besitzen ein Fahrzeug und auf Ihrem Schwerbehindertenausweis oder auf dem Ihres Kindes stehen die Merkzeichen aG oder Bl.	Sie erhalten einen blauen Parkausweis und können: <ul style="list-style-type: none"> • Auf Behindertenparkplätzen parken • Parken an Parkuhren, ohne etwas bezahlen zu müssen • Bis zu 3h im eingeschränkten Halteverbot oder in einem Anwohnerbereich parken • Bei Parken mit begrenzter Parkzeit können Sie über die Zeit hinaus parken 	Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Landratsamt Görlitz; Sachgebiet Straßenverkehr/ ÖPNV auf oder informieren Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
Parkerleichterung (orangener Parkausweis oder den für Sachsen gültigen gelben Parkausweis)	Es gibt viele verschiedene Voraussetzungen. Informieren Sie sich daher am besten beim entsprechenden Ansprechpartner. Grundsätzlich erforderlich sind aber das Merkzeichen G und zumeist eine gravierende Funktionsstörung der unteren Gliedmaßen.	Sie erhalten ähnliche Leistungen wie bei einem blauen Parkausweis, jedoch dürfen Sie nicht auf einem Behindertenparkplatz parken	Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Landratsamt Görlitz; Sachgebiet Straßenverkehr/ ÖPNV auf oder informieren Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
Ermäßigung oder Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren	Beträgt Ihr GdB mindestens 80, steht Ihre Behinderung im Zusammenhang mit Blindheit oder einer schweren Hörschädigung oder aber können Sie aufgrund Ihrer Behinderung nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen, dann stehen die Chancen gut, dass Sie keine Rundfunk- und Fernsehgebühren zahlen müssen. Sollten Sie Grundsicherung erhalten oder Hartz IV, so ist es auch möglich, sich von Rundfunkgebühren befreien zu lassen.	Sie müssen keine oder ermäßigte Rundfunkgebühren für Ihr Radio oder Ihren Fernseher bezahlen.	Bei Fragen können Sie sich an die Landesrundfunkanstalt Sachsen wenden. Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss direkt beim „Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ beantragt werden.

Hilfsleistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Freifahrt mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln	Steht auf Ihrem Behindertenausweis das Merkzeichen G, aG, H, Gl oder Bl, so können Sie Wertmarken kaufen (in einigen Fällen erhalten Sie diese auch umsonst). Eine Wertmarke kostet jährlich derzeit 72 Euro und für ein halbes Jahr 36 Euro. Mit diesen Wertmarken können Sie dann kostenlos öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen.	Mit den Wertmarken (1 Jahr gültig) können Sie umsonst Nahverkehrsmittel wie z.B. Straßenbahn, Bus oder Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn nutzen. Besitzen Sie die Merkzeichen Bl, H oder aber erhalten Sie Grundsicherung oder Hartz IV, so erhalten Sie die Wertmarke kostenlos für ein Jahr ohne Zuzahlung.	Wenden Sie sich hier bitte an das Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau in der Hochwaldstraße 29.
Kfz-Steuerbefreiung	Steht auf Ihrem Behindertenausweis das Merkzeichen aG, H oder Bl, so müssen Sie keine Kfz-Steuer bezahlen. Steht auf Ihrem Behindertenausweis das Merkzeichen G, so können Sie sich entscheiden: Entweder Sie nutzen die Freifahrten mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln oder Sie zahlen nur 50% Ihrer Kfz-Steuer.	Je nach Merkzeichen auf Ihrem Behindertenausweis zahlen Sie entweder gar keine Kfz-Steuer (bei Merkzeichen aG, H oder Bl) oder aber Sie zahlen nur die Hälfte der anfallenden Kosten (bei Merkzeichen G) für die Kfz-Steuer.	Wenden Sie sich bitte an das Zollamt (in Görlitz oder Löbau). Das Zollamt gibt Ihnen zudem Auskünfte bei Fragen. Das Antragsformular auf Steuervergünstigung erhalten Sie auch bei Ihrer Zulassungsstelle.
Alltagsbegleiter	Brauchen Sie Hilfe beim Einkaufen? Benötigen Sie eine Begleitung, wenn Sie ins Kino oder Theater möchten? Wollen Sie vielleicht nur jemanden, mit dem Sie sich ab und zu unterhalten können? Dann wäre ein Alltagsbegleiter das richtige für Sie.	1 oder 2 mal die Woche besucht Sie der Alltagsbegleiter und verbringt Zeit mit Ihnen. Ob Sie die Besuche etwas kosten, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Bei Ausflügen oder weiten Fahrten sollten Sie dem Alltagsbegleiter natürlich die Benzinkosten bezahlen.	Rufen Sie am besten bei der Koordinierungsstelle Alltagsbegleitung Sachsen unter der 0371 471000 an und lassen Sie sich hier telefonisch beraten.
Günstigere BahnCard	Sie besitzen einen GdB von mindestens 70 oder erhalten Erwerbsminderungsrente.	Sie erhalten die BahnCard 25 (= 25% Rabatt auf Fahrten) zum ermäßigten Preis von 41 Euro und die BahnCard 50 (= 50% Rabatt auf Fahrten) zum vergünstigten Preis von 127 Euro (Beide 1 Jahr gültig).	Zeigen Sie beim Kauf der BahnCard Ihren Schwerbehindertenausweis oder eine Bestätigung, dass Sie Erwerbsminderungsrente erhalten.

Hilfsleistung	Voraussetzung um die Hilfe zu erhalten	Leistungen der Hilfe	Ansprechpartner
Familientlastende Dienste	Die Unterstützung und Pflege eines behinderten Familienmitglieds nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass Sie keine oder kaum noch Freizeit haben.	Der Familientlastende Dienst kümmert sich um die Kinder, damit die Eltern etwas Auszeit haben und sich ihren eigenen Interessen widmen können.	Die Leistungsträger können unterschiedlich sein. Bei einer Pflegestufe des Kindes wenden Sie sich an Ihre Pflegeversicherung. Ansonsten nehmen Sie Kontakt mit dem Sozial- oder auch Jugendamt auf.
Gesetzlicher Betreuer	Aufgrund Ihrer Behinderung können Sie persönliche Angelegenheiten (z.B. Verwaltung und Umgang mit dem eigenen Geld, Umgang mit Versicherungen oder auch der Umgang mit Ihren Medikamenten) nicht allein regeln.	Der gesetzliche Betreuer ist nicht dazu da, Ihnen im Haushalt zu helfen, oder Sie ins Kino zu begleiten. Der Betreuer regelt Angelegenheiten, die sich um Geld, Verträge, Streitigkeiten oder Unklarheiten auf Arbeit, beim Arzt und/oder Versicherungen drehen.	Ihr erster Ansprechpartner ist das örtliche Amtsgericht (Betreuungsgericht).
Hilfen/Fahrten zum Besuch von Veranstaltungen und ähnlichem	Da Sie aufgrund Ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel oder ein Taxi nutzen können, benötigen Sie einen speziellen Fahrdienst, der Sie ins Kino, Theater, zum Arzt, in die Kaufhalle oder zu einem Freund fährt.	Viele gemeinnützige Organisationen und Vereine (z.B. Caritas oder das Deutsche Rote Kreuz) bieten spezielle Fahrdienste an, die Ihnen helfen zu Veranstaltungen oder anderen Terminen zu gelangen.	Die Kosten können in bestimmten Fällen vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Wenden Sie sich also zuerst an Ihr örtliches Sozialamt.

Landratsamt Görlitz, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht / Landesblindengesetz (Versorgungsamt)
02763 Zittau, Hochwaldstr. 29
Telefon: 03583 / 721740

Haben Sie allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenrecht? Dann rufen Sie an unter der
Telefon: 03583 / 721755

Sozialamt, Außenstelle Niesky
02906 Niesky, RobertKochStraße 1
Telefon: 03588 / 207 637

Sozialamt, Außenstelle Görlitz
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632100

Sozialamt, Außenstelle Zittau
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03583 / 720

Jugendamt Landkreis Görlitz
02906 Niesky, RobertKochStr. 1
02826 Görlitz, Bahnhofstraße 24
02943 Weißwasser, Straße der Einheit 2
02708 Löbau, Georgewitzer Straße 58
02763 Zittau, Hochwaldstraße 29
Telefon: 03581 / 663-2800

Amtsgericht Weißwasser
02943 Weißwasser, Marktplatz 1
Telefon: 03576 / 28470

Amtsgericht Görlitz
02826 Görlitz, Postplatz 18
03581 / 4690 Landratsamt Görlitz,
Sachgebiet Straßenverkehr
02763 Zittau, Hochwaldstr. 29
Telefon: 03583 / 722600

Amtsgericht Löbau
02708 Löbau, Promenadenring 3
Telefon: 03581 / 4690

Amtsgericht Zittau
02763 Zittau, Lessingstraße 1
Telefon: 03583 / 7590

Hauptzollamt Dresden, Dienstort Görlitz
02828 Görlitz / An der Autobahn 1
Telefon: 03581 / 368200

Hauptzollamt Dresden, Dienstort Löbau
02708 Löbau/ Weststraße 16
Telefon: 03585 / 417180

Landesrundfunkanstalt / Mitteldeutscher Rundfunk
04275 Leipzig / Kantstr. 71 73
Telefon: 0341 / 3000

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
50656 Köln / Freimersdorfer Weg 6
Telefon: 01806 / 999 555 10

Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung in Sachsen
09114 Chemnitz, Lichtenauer Weg 1
Telefon: 0371 / 918984619

Achte auf das Kleine in der Welt,
das macht das Leben reicher
und zufriedener

Carl Hilty

INTERVIEW

IM DEM FREIZEITTREFF DER AWO-WOHNSTÄTTEN

MIT PETRA LEHMANN / ALLTAGSBEGLEITERIN

INTERVIEW MIT DEM FREIZEITREFF

Die AWO Wohnstätten organisieren seit vielen Jahren den Freizeittreff Löbau. Zusammen mit ehrenamtlichen Helfern gestalten sie hier spaßige Nachmittage für Menschen mit Behinderung.

Stellen Sie doch bitte einmal den Freizeittreff Löbau unseren Lesern vor.

Benjamin Frenzel: „Der Freizeittreff gehört zu den AWO Wohnstätten hier in Löbau. Aber nicht nur Menschen mit Behinderung die von der AWO betreut werden können an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Jeder mit einer geistigen oder auch körperlichen Behinderung ist bei uns immer gern willkommen. Dabei besuchen uns größtenteils Menschen mit geistigen Behinderungen. Das reicht dann von einer Lernbehinderung bis hin zu Mehrfachbehinderungen. Dennoch sind viele unserer Gäste sehr eigenständig. Sie kommen nach der Arbeit in der Werkstatt zu uns und am Abend schließlich auch wieder Heim, oftmals ohne Unterstützung. Natürlich bieten wir aber auch Unterstützung für Besucher unseres Freizeittreffs an, um sicher nach Haus zu gelangen.“

Welche Freizeitangebote bieten Sie den Menschen mit Behinderung an?

Benjamin Frenzel: „Da unsere Besucher fast alle in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, öffnet der Freizeittreff gegen halb 4 seine Türen. Bis 18 Uhr können die Veranstaltungen dann durchaus dauern. Und egal ob Anfang 20 oder bereits über 60 Jahre alt, die Gäste spielen sehr gerne Dart. Regelmäßig finden Dart-Turniere statt, in denen um gute Platzierungen und einen Siegpokal gekämpft wird. Genauso amüsant, dafür aber etwas ruhiger geht es beim Kochen oder Backen zu. Gemeinsam entstanden so schon viele Leckereien, die sich die Teilnehmer haben schmecken lassen. Kreativität ist immer wieder gefragt beim Tischlern. Mit Hilfe eines ehrenamtlichen Handwerkers wurden bereits Vogelhäuschen, Schilder oder Regale angefertigt. Und auch größere Ausflüge unternehmen wir gemeinsam. Mehrmals im Jahr geht es dann auf Reise innerhalb Sachsens.“

Vor kurzem fuhren wir beispielsweise zur Festung Königsstein und im Sommer sind natürlich Besuche in schönen Freibädern der Region beliebt. Letztlich ist das Reiseziel aber auch ein wenig von den Kosten abhängig. Für die normalen Veranstaltungen im Freizeittreff fällt nur ein kleiner Unkostenbeitrag an. Inbegriffen sind dabei zusätzlich Kaffee und Kuchen für alle. Eine Betreuung über niedrigschwellige Hilfsleistungen ist außerdem möglich.“



(Selbst gemacht schmeckt immer noch am Besten)

Welche Zukunftspläne gibt es für den Freizeittreff?

Benjamin Frenzel: „Der Freizeittreff soll weiterhin fester Bestandteil der AWO-Wohnstätten sein. Dabei richten sich neue Angebote nach den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmer. Wünsche können aber nicht in den Himmel wachsen, da alle Angebote für die Teilnehmer finanzierbar bleiben müssen. Wie an vielen Stellen ist auch hier das Geld knapp. Ohne die Hilfe der fleißigen Ehrenamtlichen wären die wöchentlichen Veranstaltungen gar nicht erst möglich. Weitere ehrenamtliche Unterstützer sind gern gesehen. Alle am Freizeittreff Beteiligten sind interessiert mit neuen Ideen im Treff eine abwechslungsreiche und interessante Angebotspalette zu bieten, damit für alle Mitstreiter die kleinen und großen Alltagssorgen für ein paar Stunden ausgeblendet sind.“

INTERVIEW MIT PETRA LEHMANN / ALLTAGSBEGLEITERIN

Petra Lehmann ist eine ehrenamtliche Alltagsbegleiterin des Sozialen Netzwerk Lausitz. In Bad Muskau besucht sie unter anderem regelmäßig die Seniorin Frau Rudolph. Beide erzählten in einem Interview wie es zu der Betreuung kam, welche gemeinsamen Aktivitäten sie unternehmen und was Ihnen dabei besondere Freude bereitet.



(Petra Lehmann und Frau Rudolph gemeinsam bei einem gemütlichen Spielenachmittag)

Warum ist es Ihnen wichtig, eine Alltagsbegleitung wie Petra Lehmann zu haben?

Frau Rudolph: „Als ich vor 2 Jahren meine Wohnung wie üblich sauber machen wollte, wurde mir plötzlich ganz schwindelig. Ich bin gestürzt und hatte mich leicht verletzt, dachte mir dabei aber noch nichts Schlimmes. Ein paar Tage später stand ich an der Haltestelle und wartete auf den Bus, bis ich auf einmal wieder ohne Vorwarnung schwer stürzte. Ich musste ins Krankenhaus, wurde genäht und nehme seitdem auch regelmäßig Tabletten, aber die Schwindelanfälle sind geblieben. Ich kann vieles jetzt nicht mehr selbständig erledigen. Der Pflegedienst kommt zwar regelmäßig zu mir nach Hause, doch ich gehe allein nur noch ungern nach draußen, aus Angst umzukippen. Die normalsten Dinge kann ich nicht mehr allein schaffen. Deshalb ist die Alltagsbegleitung auch sehr wichtig für mich. Zusammen mit Petra kann ich wieder öfter unter Menschen gehen, einkaufen oder ich habe einfach jemanden zum Reden bei mir.“

Wie kam es dazu, dass Petra Lehmann Sie heute regelmäßig als Alltagsbegleitung besucht?

Frau Rudolph: „Das war schon eher ein kleiner Zufall. Ich bin mit einer Bekannten zum Seniorentreff im „Treff am Park“ gegangen. Gerade an diesem Tag stellte sich Petra den Gästen vor. Ich fand sie sehr sympathisch. Ich suchte das Gespräch mit ihr und fragte direkt, ob Sie mich nicht auch ab und zu besuchen kann.“

Petra Lehmann: „Frau Rudolph und ich verstanden uns wirklich auf Anhieb sehr gut. Wir tauschten gleich Telefonnummern aus, verabredeten uns die ersten Male und schon führte eins zum anderen.“

Wie oft besuchen Sie Frau Rudolph und was unternemen sie dann zusammen?

Petra Lehmann: „Einmal die Woche fahren Frau Rudolph und ich einkaufen. Ich helfe ihr dann halt beim Ein- und Auspacken oder beim Tragen der Einkaufstüten. Und wenn es bei uns beiden passt, besuche ich Frau Rudolph dann noch ein zweites Mal. Dabei machen wir dann die unterschiedlichsten Dinge. Erst vor kurzem haben wir die Schwester von Frau Rudolph im Krankenhaus besucht. An schönen Tagen gehen wir zusammen spazieren, an weniger schönen Tagen bleiben wir in der Wohnung und spielen oder häkeln gemeinsam. Manchmal unterhalten wir uns auch einfach nur. Da gibt es also keine festen Pläne oder Vorschriften. Ich bin jedenfalls sehr froh, dass ich Frau Rudolph so eine große Stütze sein kann. Ihr geht es besser seit ich sie besuchen komme und die Freude über meine Hilfe ist immer sehr groß. Es ist ein schönes Gefühl anderen etwas Gutes tun zu können und natürlich werde ich auch in Zukunft Frau Rudolph weiter tatkräftig unterstützen.“

Von allen Tugenden
die schwerste und seltenste
ist die Gerechtigkeit.

Franz Grillparzer

KAPITEL 7

UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN
MIT SEELISCHEN BEHINDERUNGEN

WER HILFT MIR BEI EINER SEELISCHEN BEHINDERUNG?



Die Selbsthilfegruppe

Seelische Probleme sind heutzutage etwas völlig normales. Dafür braucht sich niemand zu schämen. Im Gegenteil: Menschen, die offen mit ihren Problemen umgehen und auch den Mut haben sich Hilfe zu suchen, sind auf ihre Art sehr selbstbewusst und stark. Denn in einer oberflächlichen Welt ist es nicht leicht persönliche Schwierigkeiten zuzugeben. Aber haben Sie keine Angst. Jeder Mensch braucht irgendwann einmal Hilfe. Diese Hilfe finden Sie auch hier im Landkreis.

Und dabei muss es nicht immer der Arzt oder ein Psychiater sein. Es gibt auch andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Zum einen können Sie in einer Selbsthilfegruppe auf Menschen stoßen, denen es genauso geht wie Ihnen. Der Begriff der Selbsthilfegruppe mag in der Öffentlichkeit nicht sehr beliebt sein. Viele glauben immer noch, dass nur alte oder arme Taugenichtse an solchen Treffen teilnehmen. Das stimmt aber nicht.

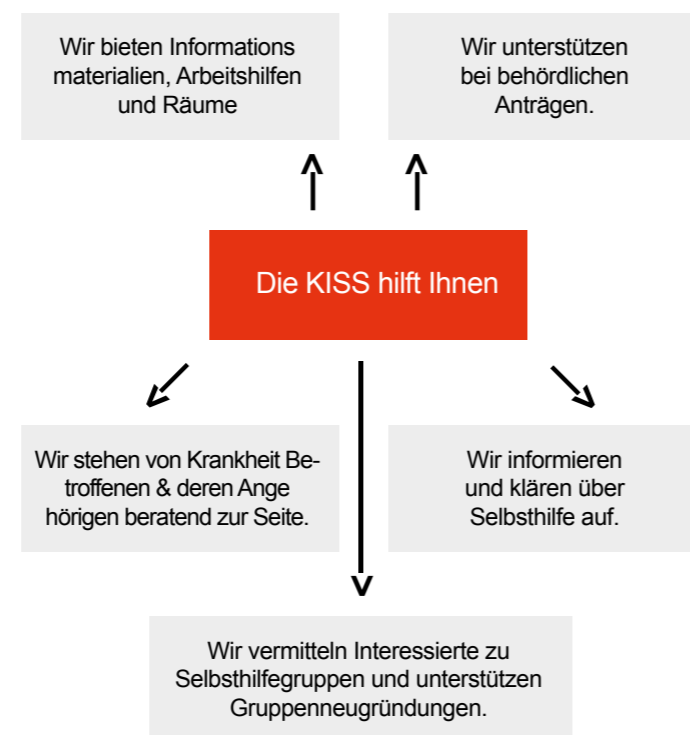
Denn in einer Selbsthilfegruppe kommen Menschen aus den verschiedensten Altersstufen zusammen. Sie helfen sich gegenseitig, unterstützen einander und haben ein offenes Ohr für die Probleme des Anderen.

Sehr oft werden dabei auch Unternehmungen geplant. So entstehen nach und nach neue Freundschaften.



An wen kann ich mich wenden?

Suchen Sie eine Selbsthilfegruppe und möchten sich über das Thema informieren, dann rufen Sie bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfeinteressierte (Abkürzung: KISS) an. Dort wird Ihnen kostenfrei geholfen.



Soziales Netzwerk Lausitz /
Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe und Selbsthilfe
interessierte (KISS)

02943 Weißwasser, Albert-Schweitzer-Ring 32
Telefon: 03576 / 218270

DER SOZIALPSYCHIATRISCHE DIENST

Wollen Sie lieber allein mit einer gut ausgebildeten Fachkraft reden, dann ist das auch kein Problem. Der Sozialpsychiatrische Dienst im Landkreis Görlitz berät Menschen mit seelischen Problemen, und zwar ohne dass sie dafür etwas bezahlen müssen oder eine Überweisung vom Arzt benötigen. Wie genau so eine Beratung aussieht und welche Unterstützung der Sozialpsychiatrische Dienst anbietet, das erklärt Ihnen Regina Lawitzky, die in einem Interview Frage und Antwort stand. Auf der Seite 138 finden Sie das Interview. Und egal welche Hilfe Sie sich suchen, das Wichtigste ist, dass Sie sich überhaupt Hilfe suchen. Überwinden Sie Ängste und Scheu. Fassen Sie den Mut, der in Ihnen schlummert. Nehmen Sie sich die Zeit, finden Sie neue Kraft und dann finden Sie auch die richtige Unterstützung. Es liegt an Ihnen. Es liegt an Ihrem Willen zur Selbsthilfe.



An wen wende ich mich?

Rufen Sie einfach beim Sozialpsychiatrischen Dienst an und lassen Sie sich einen Termin geben. Das können Sie auch anonym tun. Wenn Sie nicht möchten müssen Sie also keine Namen oder Adressen verraten.

Sozialpsychiatrischer Dienst
Landkreis Görlitz
02826 Görlitz / Reichertstraße 112
Telefon: 03581 / 6632711
Telefon: 03581 / 6632715
Telefon: 03581 / 6632718

Beratungsgespräche sind auch
in Weißwasser, Niesky, Löbau
und Zittau möglich.

Bitte telefonisch nachfragen.

PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BEGEGNUNGSSTÄTTEN

Seelische Behinderungen können jeden treffen. Aber seelische Behinderungen sind therapierbar und bei frühzeitiger Behandlung auch gut heilbar. Viele Menschen geraten jedoch in schweren Zeiten oft in Isolation und Einsamkeit. Um dies zu verhindern bietet der Landkreis Görlitz für die Betroffenen die Möglichkeit eine psychosoziale Kontakt- und Begegnungsstätte zu besuchen. Hier treffen sich regelmäßig Menschen mit seelischen Behinderungen oder deren Angehörige um gemeinsam Zeit zu verbringen, zu plaudern und den Tag zu gestalten. Sie werden dabei natürlich auch stets begleitet und unterstützt von Fachkräften.



Welche Angebote hält eine psychosoziale Kontakt- und Begegnungsstätte bereit?

Die Kontakt- und Begegnungsstätte bietet viele verschiedene Freizeitangebote, die nicht nur Spaß machen, sondern auch Ihre Fähigkeiten ausbauen und stärken. Praktische und kreative

Beschäftigungen, gemeinsame Gartenarbeiten, sportliche Aktivitäten, Spielenachmittage und sogar ganztägige Ausflüge gehören zu den Möglichkeiten, die Sie in der Kontakt- und Begegnungsstätte wahrnehmen können. Aber auch Beratungen und Gespräche zur Entlastung werden regelmäßig abgehalten.



An wen wende ich mich?

Kontakt- und Beratungsstelle Brücke
02906 Niesky, Zinzendorfplatz 4a
Telefon: 03581 / 733816

Kontakt- und Beratungsstelle Mühle
02826 Görlitz, Mühlweg 5
Telefon: 03581 / 733816

Kontakt- und Beratungsstelle Albatros
02763 Zittau, Dr. Brinitzer-Straße 4b
Telefon: 03583 / 511128

SUCHTBERATUNGS- UND BEHANDLUNGSSTELLEN

Sucht ist ein akutes gesellschaftliches Problem, das auch die Menschen im Landkreis Görlitz immer häufiger betrifft. Sei es die Verbreitung der Szenedroge Crystal Meth, die Abhängigkeit von Alkohol oder auch nichtstoffgebundene Süchte wie Glücksspiel, die Erkrankungen sind vielfältig. Abhängigkeit ist dabei eine chronische Krankheit und oft mit seelischem Leid verbunden. Daher ist es umso wichtiger, sich Hilfe zu suchen.

Kostenlose professionelle Unterstützung für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen erhalten Sie bei den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen des Landkreises.

Für eine Sitzung benötigen Sie im Übrigen keine Überweisung vom Arzt und zeitnahe Termine für eine schnelle Hilfe sind möglich.

An wen wende ich mich?

Die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen des Landkreises Görlitz helfen Ihnen weiter. Informieren Sie sich telefonisch ganz unverbindlich, und wenn Sie wünschen auch anonym.

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Weißwasser
02943 Weißwasser / Brunnenstraße 8a
Telefon: 03576 / 200007

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Görlitz
02826 Görlitz / Jakobstraße 24
Telefon: 03581 / 306995

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Zittau
02763 Zittau / Theodor-Korselt-Straße 18
Telefon: 03583 / 500900

GEMEINDEPSYCHIATRISCHE ZENTREN (GPZ)

Die Gemeindepsychiatrischen Zentren des Landkreises Görlitz vereinen viele verschiedene Hilfsangebote in möglichst nur einem Haus. So ersparen Sie sich viele Laufwege und haben schnelleren Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten. Aber nicht nur Menschen mit seelischen Behinderungen finden in einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Rückhalt. Die Einrichtungen stehen für alle Menschen zur Verfügung. Die verschiedenen Angebote können also von allen Interessierten wahrgenommen und auch aktiv mitgestaltet werden. Beispielsweise im Begegnungscafé arbeiten dann Mitarbeiter mit seelischen Behinderungen gemeinsam mit nicht erkrankten bzw. behinderten Menschen zusammen. Die Öffentlichkeit wird eingebunden und dafür sensibilisiert, dass Menschen mit seelischen Behinderungen Teil der Gesellschaft sind und ihre Betreuung nicht nur ausgegrenzt in den Händen professioneller Helfer liegt.



Die Angebote der Gemeindepsychiatrischen Zentren

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Zittau „Albatros“

02763 Zittau, Böhmisches Straße 12
Telefon: 03583 / 511128

Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf

02730 Ebersbach/ Neugersdorf, Hofeweg 47
Telefon: 03583 / 511128
(Bitte erfragen Sie die Angebote telefonisch.)

- Psychosoziale Beratung
- gemeinsame Gartenarbeit (in Hörnitz)
- Kulturelle Angebote (z.B. Literaturcafé, Tanz, Spielenachmittage)
- Einmal monatlich Tagesausflüge
- Sportliche Aktivitäten (z.B. Kegeln, Wandern, Fahrrad fahren)
- Urlaubsangebot einmal im Jahr
- Vorbereitung und Durchführung von jahreszeitlichen/traditionellen Festen

Initiative Görlitz e.V.

02826 Görlitz, Mühlweg 5
Telefon: 03581 / 733811

Außenstelle Niesky „Kontakt Brücke“

02906 Niesky, Zinzendorfplatz 4a
Telefon: 03581 / 733811
(Bitte erfragen Sie die Angebote telefonisch.)

- Bau- und Gartenservice
- Kontakt- und Beratungsstelle „Kontakt Mühle“
- Sozialtherapeutisches Tageszentrum
- Gruppe „Atelier Ansichten“ (Kreativgruppe malen und bildnerisches Gestalten)
- Selbsthilfegruppen für Angehörige psychisch Kranker

Soziales Netzwerk Lausitz

02943 Weißwasser, Albert-Schweitzer-Ring 32
Telefon: 03576 / 218270

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfeinteressierte „KISS“
- Begegnungsstätte „Treff Albert“
- Reiseklub für Senioren
- Trauercafé
- Selbsthilfegruppen für Menschen mit seelischen Behinderungen, Suchtproblemen und Fibromyalgie

BERATUNGSSTELLEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Viele Eltern wünschen sich Unterstützung im Umgang mit einem verhaltensauffälligen Kind. Bei übermäßig trotzigem, aggressivem oder verängstigtem Benehmen des Kindes ist die Familie oftmals ratlos und benötigt Hilfe. Auch unter Trennungen oder Scheidungen können Kinder stark leiden. Das kann sich durch den sozialen Rückzug oder durch viele Probleme in der Schule bemerkbar machen. **Sollten Sie schnelle und kostenfreie Unterstützung suchen für Ihr Kind (auch im jugendlichen Alter) oder Ihre Familie, dann bietet auch der Landkreis Görlitz Beratungsmöglichkeiten.**



An wen wende ich mich?

Auskünfte über die verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis erteilen Ihnen im Bereich Kinderförderung und-beratung die Mitarbeiter des Projektes „Guter Start“. Ansonsten kann Ihnen auch der Allgemeine Soziale Dienst des Landkreises weiterhelfen.

**Projekt „Guter Start“ /
Familienfreundlicher Landkreis Görlitz**
02826 Görlitz / Bahnhofstraße 24
Telefon: 03581 / 6632896

**Allgemeiner Sozialer Dienst
Landkreis Görlitz**
02943 Weißwasser / Straße der Einheit 2
02906 Niesky / Robert-Koch-Straße 1
02826 Görlitz / Bahnhofsstraße 24
Telefon: 03581 / 6632920

INTERVIEW

MIT DEM SOZIALPSYCHIATRISCHE DIENST /
REGINA LAWITZKY

INTERVIEW MIT DEM SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST / REGINA LAWITZKY

Die Sozialarbeiterin Regina Lawitzky gehört zum Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Görlitz. Sie hilft Menschen mit seelischen Problemen und das vollkommen kostenfrei für jeden, der bei ihr Unterstützung sucht.



Die Wartezeiten für eine Sprechstunde bei einem Psychiater sind in unserer Region durchaus sehr lang. Sie versuchen die Menschen mit einer seelischen Behinderung schnellstmöglich aufzufangen. Wie genau sieht Ihre Hilfe dabei aus?

Regina Lawitzky „Die meisten Bürger mit einem Problem melden sich telefonisch. Dann vereinbaren wir zeitnah einen Termin und bei diesem Termin führen wir zuerst einmal ein Gespräch. Ich stelle mich vor und frage den Ratsuchenden, was ihn zu mir führt. Sehr oft ist das erste Treffen nur eine Art Orientierung. Bei den weiteren Gesprächen nähern wir uns dann dem Kern des Problems und suchen anschließend gemeinsam eine Lösung. Wenn erforderlich, erfolgt die Vermittlung zu einer fachärztlichen oder psychologischen Beratung. Die Termine erhält der Bürger bei mir in der Sprechstunde. Und selbst wenn ein Bürger mit einem Anliegen an uns tritt, für das wir nicht zuständig sind, so vermitteln wir ihn dennoch an die richtige Stelle. Niemand wird einfach so ohne Hilfe oder Beratung von uns zurückgeschickt.“



Wie oft kommt ein Ratsuchender durchschnittlich zu Ihnen und wie lang dauert so eine Sitzung dann meist?

Regina Lawitzky: „Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Oftmals treffe ich mich mit einem Klienten ein- bis zweimal im Monat. So ein Gespräch dauert dann von einer Stunde bis maximal zwei Stunden. Alles andere wäre zu viel. Wir reden währenddessen ja über sehr anstrengende und aufwühlende Themen oder Erlebnisse. Der Bürger muss auch einmal Ruhe finden vor dem, was ihn bedrückt. Ständig über seine Sorgen und Probleme zu diskutieren ist sehr anstrengend. Diese Anstrengung möchten wir so gering wie möglich halten,

ohne den Hilfesuchenden dabei in irgendeiner Weise im Stich zu lassen. Ebenso ist unsere Hilfe stets kostenfrei. Es müssen keine Verträge unterzeichnet werden und wenn derjenige es möchte, kann er auch anonym bleiben.“



Mit welchen Problemen kämpfen die Bürger, die bei Ihnen Rat suchen?

Regina Lawitzky: „Das ist eine relativ weite Bandbreite von Problemen. Lebenskrisen, Verlust- und Gewalterlebnisse, Probleme im Arbeitsleben, Suchtprobleme, Ängste und Depressionen oder Schizophrenie gehören zu den Schwierigkeiten, die wir hier gemeinsam angehen. Häufig sind es auch Angehörige von Erkrankten, die bei mir Rat suchen. Sie möchten wissen, wie sie ihren Nahestehenden helfen können und wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten sollen. Ein offener und mutiger Umgang mit den eigenen Problemen ist natürlich notwendig, um sich eigenständig Hilfe zu suchen, diese Hilfe zu akzeptieren und zu realisieren.“



(Ernsthaft, dabei aber immer freundlich und zuvorkommend unterstützt Regina Lawitzky Menschen in schwierigen Lebenslagen)

Alles, was du bist, alles,
was du willst, alles, was du sollst,
geht von dir selbst aus.

Johann Heinrich Pestalozzi

KAPITEL 8

LEISTUNGSANSPRÜCHE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

WIE SETZE ICH MICH BEI LEISTUNGS- ANSPRÜCHEN DURCH?

Wenn Sie Leistungen erhalten möchten, ist das Wichtigste natürlich erst einmal ein Antrag.

Der Antrag sollte immer schriftlich gestellt werden, da nur so nachgewiesen werden kann, wann der Antrag gestellt wurde und welche Leistungen Sie dabei beanspruchen.

Vorgedruckte Anträge erhalten Sie bei dem Leistungsträger, von dem Sie (finanzielle) Unterstützung benötigen. Wenn Sie beispielsweise Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten möchten, dann melden Sie sich zuerst beim Leistungsträger, in dem Fall Ihre Rentenversicherung, und fragen Sie dort höflich nach dem Antragsverfahren und schriftlichen Dokumenten, die Sie brauchen. Lassen Sie sich auch beraten, welche Unterlagen für den beabsichtigten Antrag benötigt werden (z.B. ärztliche Atteste, Bescheinigungen über Reha-Maßnahmen oder Krankenhausaufenthalte, Schreiben über Kur-Aufenthalte etc.). Suchen Sie beim Leistungsträger direkt Hilfe, wenn Sie Fragen beim Ausfüllen haben. Wenn Sie den Antrag mit den notwendigen Unterlagen beim Leistungsträger abgeben, so sollten Sie immer eine Kopie des Antrages für Ihre Unterlagen fertigen, damit nachgewiesen werden kann, wann Sie welche Leistungen eingefordert haben. Lassen Sie sich auch vom Leistungsträger auf Ihrer Kopie des Antrages bestätigen, wann genau alles eingereicht wurde.

Was geschieht nach dem Einreichen meines Antrages?

Haben Sie den Antrag ausgefüllt und abgegeben, so kann es notwendig sein, dass Sie zu einer zusätzlichen ärztlichen Untersuchung eingeladen werden. Sind Sie nicht mobil, so können Sie auch eine Untersuchung in Ihrer Wohnung durch den beauftragten Gutachter beantragen. Ist alles erledigt, heißt es warten.

Sollte schließlich nach 6 Monaten keine Entscheidung über Ihren Antrag getroffen worden sein, so setzen Sie bitte dem Leistungsträger schriftlich eine Frist, bis zu der Sie eine Entscheidung erwarten. Liegt auch nach Ablauf Ihrer gesetzten Frist keine Entscheidung vor, können Sie eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht Dresden erheben.



Was tue ich bei einer Ablehnung?

Nun kann es durchaus passieren, dass Ihr Antrag abgelehnt wurde. Aber Sie können gegen diese Ablehnung vorgehen mit einem Widerspruch. Der Widerspruch muss spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe der Ablehnung beim Leistungsträger eingereicht werden. Heben Sie bitte den Briefumschlag auf, mit welchem Sie den ablehnenden Bescheid erhalten haben, da dies zur Fristberechnung wichtig ist.

.....
(Hier Ihren Namen und Ihre Adresse eintragen.)

.....
(Als Zweites den Leistungsträger und seine Adresse angeben.)

..... (Ort und Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchte ich gegen den Bescheid vom....., Aktenzeichen..... Widerspruch einlegen. Ich lege Widerspruch ein, da.....

(Hier konkret Ihre Begründung formulieren oder aber Sie schreiben, dass die Begründung kurze Zeit später nachgereicht wird.)

Außerdem bitte ich hiermit höflich um Akteneinsicht und um die Übersendung der Begründungen, Gutachten, Stellungnahmen etc., die ausschlaggebend dafür waren, meinen Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
(Ihre Unterschrift)

Beispielmuster für einen Widerspruch

Der Widerspruch an sich ist dabei kostenlos. Um jedoch tatsächliche Argumente gegen den ablehnenden Bescheid vorzutragen, sollte bereits bei der Einlegung des Widerspruchs Hilfe von einem Anwalt ersucht werden. Die anfallenden Anwaltskosten müssen Sie dann aber selbst bezahlen. Fragen Sie am besten vorher nach der Höhe der Kosten.

Haben Sie ein nur sehr geringes Einkommen oder Vermögen, so können Sie beim zuständigen Amtsgericht Beratungshilfe beantragen.

Dabei erhalten Sie einen Beratungshilfeschein und können mit diesem eine kostengünstige Beratung bzw. Vertretung beim Rechtsanwalt in Anspruch nehmen. Sollte dann über den Widerspruch nicht innerhalb von 3 Monaten entschieden werden, können Sie erneut eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht erheben.



Auch mein Widerspruch wurde abgelehnt. Was nun?

Wird auch Ihr Widerspruch abgelehnt bzw. zurückgewiesen, so können Sie nun innerhalb eines Monats nach Erhalt des Widerspruchsbescideis Klage vor dem Sozialgericht Dresden erheben.

Das Gerichtsverfahren vor dem Sozialgericht ist üblicherweise kostenlos. Nur Ihren Anwalt müssten Sie selbst bezahlen.

Amtsgericht Weißwasser
02943 Weißwasser, Marktplatz 1
Telefon: 03576 / 28470

Amtsgericht Görlitz
02826 Görlitz, Postplatz 18
Telefon: 03581 / 4690

Amtsgericht Löbau
02708 Löbau, Promenadenring 3
Telefon: 03581 / 4690

Amtsgericht Zittau
02763 Zittau, Lessingstraße 1
Telefon: 03583 / 7590

Sozialgericht Dresden
01099 Dresden, Hans-Oster-Straße 4
Telefon: 0351 / 4465299

Haben Sie ein nur sehr geringes Einkommen oder Vermögen, ist es ratsam beim zuständigen Amtsgericht Prozesskostenhilfe für das gerichtliche Verfahren zu beantragen. Denn bei Bewilligung der Prozesskostenhilfe entstehen für Sie keine Ausgaben.



Der Sozialverband VdK

Unterstützung bei Fragen rund um die Themen Schwerbehinderung, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosengeld und Grundsicherung bietet der Sozialverband VdK Sachsen. Hier erhalten Sie also auch Hilfe bei Antragstellungen, bei der Einlegung von Widersprüchen und bei der Einreichung von Klagen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des VdK stehen allen Hilfesuchenden in den drei Beratungsstellen des Landkreises Görlitz zur Verfügung. Benötigen Sie regelmäßig Unterstützung, empfiehlt sich eine Mitgliedschaft beim Sozialverband VdK. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 5,50 Euro.



Bleiben Sie hartnäckig

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Sie Leistungen erst nach ordnungsgemäßer Antragsstellung erhalten. Es ist immer damit zu rechnen, dass ein Erstantrag abgelehnt wird. Sie müssen sich darauf einrichten, dass ein Widerspruchsverfahren und notfalls auch ein gerichtliches Verfahren notwendig werden, um eine abschließende Entscheidung über Ihren Antrag zu erhalten. Dieser Weg kann letztlich lang und steinig sein. Haben Sie ein starkes Durchhaltevermögen und kämpfen Sie für Ihr Recht. Seien Sie hartnäckig und lassen Sie sich nicht von ablehnenden Bescheiden abhalten.

VdK-Bereichsverband Löbau Zittau
02763 Zittau, Oststraße 16
Telefon: 03583 / 704108

VdK-Ortsverband Görlitz
02827 Görlitz, Erich-Oppenheimer-Str.6F
Telefon: 03581 / 8933237

VdK-Ortsverband Weißwasser
02943 Weißwasser, Marktplatz
Telefon: 03576 / 265422

BEFREIUNG VON ZUZAHLUNGEN / LEISTUNGEN DER KRANKENKASSE

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich durch Zuzahlungen an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Aber um eines gleich vorweg zu klären: Zuzahlung heißt nicht, dass Sie für die Leistungen Ihrer Krankenversicherung und für Zuzahlungen Geld ausgeben müssen. Sie kommen üblicherweise nur für die Zuzahlungen auf.

Kostet zum Beispiel ein Medikament 70 Euro und die Zuzahlungen dazu betragen 10% (bei 70 Euro also nochmals 7 Euro) dann bezahlen Sie nicht die vollen 77 Euro (70 Euro für das Medikament + 7 Euro Zuzahlung), sondern nur die 7 Euro Zuzahlung.

Von diesen Zuzahlungen können Sie sich aber befreien lassen. Nur wie funktioniert das? Zwei Dinge sind dabei wichtig: Ihr jährliches Geldeinkommen und die Frage, ob Sie unter einer chronischen Krankheit leiden. Dabei gelten die meisten Behinderungen als chronische Krankheit. Nun wird es kompliziert. Leiden Sie an einer chronischen Krankheit, so müssen Sie 1% Ihres jährlichen Geldeinkommens (Achtung: Bruttoeinkommen!) für Zuzahlungen ausgeben, bevor Sie davon befreit werden können. Die Belege und Quittungen

Ihrer Ausgaben bewahren Sie bitte sorgfältig auf. Liegt im Übrigen keine chronische Krankheit vor, so müssen zwei Prozent des Bruttoeinkommens für Zuzahlungen ausgegeben werden, bevor Sie sich davon befreien lassen können.



Ein Beispiel

Frau Müller hat ein jährliches Bruttoeinkommen von 27.000 Euro. Sie leidet an einer chronischen Krankheit. Nun müsste Frau Müller 270 Euro (also 1% von 27.000 Euro) für Zuzahlungen ausgeben um eine Befreiung zu erhalten. Sie bezahlte im Januar für Medikamente und Taxifahrten ins Krankenhaus insgesamt 50 Euro an Zuzahlungen. Im Februar gab sie für Zuzahlungen der Heilmittel 120 Euro aus. Und im März leistete sich Frau Müller eine Haushaltshilfe und das kostete sie 110 Euro an Zuzahlungen. Macht also für den Januar, Februar und März zusammen 280 Euro an Zuzahlungen. Nun kann sich Frau Müller für den Rest des Jahres „befreien lassen“, da Sie mehr als die nötigen 270 Euro an Zuzahlungen ausgegeben hat.

Leistung Ihrer Krankenversicherung	Zuzahlungen
Vom Arzt verschriebene Medikamente oder Verbandsmittel	Sie müssen 10% des Preises zahlen, dabei aber niemals mehr als insgesamt 10 Euro, jedoch auch nicht weniger als 5 Euro.
Hilfsmittel wie einen Rollstuhl oder ein Hörgerät	Sie müssen 10% des Preises zahlen, dabei aber niemals mehr als insgesamt 10 Euro, jedoch auch nicht weniger als 5 Euro.
Heilmittel (= Dienstleistungen) wie zum Beispiel Sprachtherapien, Physiotherapien oder Krankengymnastik	Sie zahlen 10 Euro pro Tag, aber maximal für 28 Tage.
Häusliche Krankenpflege, wenn Sie keine Pflegestufe besitzen aber dennoch Zuhause kurzzeitig Pflege brauchen	Für jede Verordnung, die Sie verschrieben bekommen (z.B. eine Verordnung für 6 Massagen bei einer Physiotherapie) zahlen Sie 10 Euro. Für jede Leistung (also z.B. für jede Massage) zahlen Sie nochmals 10% der Kosten.
Krankenhausaufenthalte oder Aufenthalte in anderen medizinischen Einrichtungen	Sie zahlen 10 Euro pro Tag, aber maximal für 28 Tage.
Wichtige, vom Arzt angeordnete Fahrten mit dem Taxi oder einem anderen Fahrdienst (z.B. in ein Krankenhaus)	Sie müssen 10% des Preises zahlen, dabei aber niemals mehr als insgesamt 10 Euro, jedoch auch nicht weniger als 5 Euro
Maßnahmen zur Vorsorge (z.B. Krebs und Tumoruntersuchungen) oder Maßnahmen zur Rehabilitation (z.B. Psychotherapien in einer Fachklinik oder eine wichtige Kur)	Sie zahlen täglich 10 Euro.
Anschlussrehabilitation (also eine Rehabilitation im Anschluss an einem Aufenthalt im Krankenhaus)	Sie zahlen 10 Euro pro Tag, aber maximal für 28 Tage.
Haushaltshilfe	Sie müssen 10% des Preises zahlen, dabei aber niemals mehr als insgesamt 10 Euro, jedoch auch nicht weniger als 5 Euro pro Tag.

STEUERERLEICHTERUNGEN UND PAUSCHBETRÄGE

Kommen wir zu einem der wohl kompliziertesten Themen: Die Pauschbeträge und Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderung, die ein Einkommen (Achtung: Auch die Rente zählt als Einkommen) besitzen. Daher gleich zu Beginn eine Empfehlung: Wenn Sie die Möglichkeit haben, suchen Sie sich Hilfe von einem ausgebildeten Steuerberater. In Ihrem örtlichen Telefonbuch finden Sie alle wichtigen Kontaktdaten von Steuerberatern in Ihrer Nähe.



Was sind Pauschbeträge?

Menschen mit Behinderungen haben **regelmäßige Ausgaben**. Zum Beispiel entstehen Kosten für Medikamente oder ständige Therapien. Diese Kosten deckt der Pauschbetrag ab. Um den Pauschbetrag zu erhalten, **müssen Sie nicht** jede Ihrer Medikamentenkäufe oder Ihrer Therapiestunden **mit einer Rechnung nachweisen**. Sie bekommen jährlich eine festgelegte Summe angerechnet, die je nach Grad der Behinderung unterschiedlich hoch ist (siehe Tabelle). Da er Ihnen jährlich zu Gute kommt, können Sie den Pauschbetrag erst im November beantragen und erhalten trotzdem noch für das gesamte Jahr die Unterstützung in voller Höhe.



Wie beantrage ich den Pauschbetrag?

Im Formular Ihrer Steuererklärung finden Sie auf Seite 3 den Punkt „außergewöhnliche Belastungen“. Was Sie hier genau eintragen müssen, erklären Ihnen die Überschriften. Denken Sie daran eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises und wichtige Bescheinigungen oder Bescheide Ihres Versorgungsamtes und Ihrer Pflegekasse mitzuschicken. Möchten Sie den Pauschbetrag Ihres Kindes mit Behinderung auf Sie übertragen lassen, dann füllen Sie bitte in der „Anlage Kind“ die entsprechenden Zeilen aus. Die Steuererklärung bekommen Sie übrigens im Internet unter:

<https://www.steuern.de/steuerformulare.html>

oder direkt bei Ihrem örtlichen Finanzamt. Und auch ganz **untypische bzw. unregelmäßige, außergewöhnliche Belastungen**, wie beispielsweise eine aufgrund Ihrer Behinderung notwendigen Fahrt zum Arzt (bei einem GdB von 80 oder bei Fahrten mit einem Kind mit Behinderung), nicht verschreibungspflichtige Medikamente (hierbei unbedingt ein Privatrezept des Arztes ausschreiben lassen) oder eine Haushaltshilfe (bei einem GdB Ihres Kindes von mindestens 50 oder dem Merkzeichen „H“) können Sie von der Steuer absetzen. Wichtig hierbei ist aber (im Gegensatz zu den regelmäßigen Belastungen) immer Kopien der jeweiligen Verträge, Rechnungen, Belege, ärztlichen Atteste und so weiter zu sammeln und der Steuererklärung dann beizulegen.

Grad der Behinderung	Jährlicher Behinderten-Pauschbetrag
25 bis 30	310 Euro
35 bis 40	430 Euro
45 bis 50	570 Euro
55 bis 60	720 Euro
65 bis 70	890 Euro
75 bis 80	1.060 Euro
85 bis 90	1.230 Euro
85 bis 100	1.420 Euro
Menschen mit Behinderung, die blind (Merkzeichen Bl) oder hilflos (Hl) sind	3.700 Euro

Finanzamt Landkreis Görlitz
02826 Görlitz / Sonnenstr. 7
Telefon: 03581 / 8751240

Haben Sie allgemeine Fragen zum Thema
Steuern, dann rufen Sie an unter:
Telefon: 0351 / 7999-7888

Gebastelt von Leni, 3 Jahre alt, aus dem Landkreis Görlitz

Die kleine Leni kam bereits nach 24 Wochen Schwangerschaft auf die Welt. Durch die Frühgeburt verzögerte sich auch die Entwicklung von Leni. Kaum zu glauben, betrachtet man den schönen Schmetterling, den sie gebastelt hat. Die 3-jährige ist nicht nur sehr kreativ sondern auch äußerst tierlieb und naturverbunden.



ABSCHLUSSKOMMENTAR ÜBER JONAS

Jonas*, ein selbstbewusster junger Mann mit Behinderung, erzählte mir in einem Interview etwas über sein Leben und seine Arbeit, über das was ihm Freude bereitet aber auch ein wenig Kummer macht.

Jonas ist ein junger Mann, der seinen Alltag mit einer geistigen Behinderung meistert. Er hat den Intellekt eines Kindes, ähnelt von seinem Äußeren her aber einem Erwachsenen. Schon einige Zeit nach seiner Geburt traf ihn ein schweres Schicksal.

Er wurde von seiner Mutter weggeben.

Übrig blieb ein trauriges Gefühl und viele Fragen: Stimmt mit ihm etwas nicht? Ist er anders? Ist es schlecht anders zu sein? Antworten fehlten ihm, genauso wie die Liebe und Fürsorge einer Mutter.

Jonas fand aber bei seiner Oma ein neues Zuhause und ganz viel Trost. Sie kümmerte sich immer aufopfernd um ihn und erkannte die Selbstständigkeit, die in Jonas steckte.

Ganz allein verließ er manchmal die Wohnung, fuhr mit dem Bus ins Einkaufszentrum um sich dort einen schönen Tag zu machen und kam des Abends wieder zurück zu seiner Oma. Das alles klappte ohne Probleme und Jonas ging mit seiner Freiheit sehr verantwortungsvoll um, denn er wusste auch, dass man sich bei solchen Ausflügen immer ein wenig Sorgen um ihn machte.

Als sich seine Oma aufgrund ihres Alters nicht mehr um Jonas kümmern konnte, musste er in ein Wohnheim ziehen.

Mit dem neuen Leben dort, begann auch langsam die Arbeit in der Werkstatt. Die Beschäftigung bereitet ihm viel Freude und mit seinen Mitarbeitern versteht sich Jonas sehr gut. An der Arbeit gibt es seiner Meinung nach wirklich nichts auszusetzen. Von dem verdienten Geld kauft er sich am liebsten Schokolade oder ab und zu mal eine Musik-CD.

Auf die Frage hin, wie ihm das Leben in seinem neuen Wohnheim gefällt, senkte Jonas jedoch

ein wenig den Blick und verriet mir, dass er es bei seiner Oma damals schöner fand.

Das hat aber auch einen Grund. Die Freiheiten die Jonas bei seiner Oma genoss, sind nun nicht mehr so groß. Die Ausflüge, die er damals noch auf eigene Faust unternahm, sind in dem Maße nicht mehr möglich. Eventuell ist den Verantwortlichen des Heimes einfach das Risiko zu hoch, dass Jonas etwas passieren könnte. Unverständlich ist jedoch eine andere Tatsache: Jonas mag es, sich in seiner Freizeit oder zu besonderen Anlässen hübsch zu machen. Gerade auch Frauenkleider findet er besonders schick. Sie zu tragen bereitet ihm ungemein Freude und macht ihn glücklich. Die Mitarbeiter des Wohnheims sehen das jedoch nicht sehr gern. Jonas solle sich doch bitte entsprechend seines Alters und Geschlechtes kleiden. Er ist schließlich ein Mann. Welche Wünsche und Vorlieben Jonas hat, scheint dabei keine Rolle zu spielen. Aber warum darf er seine Persönlichkeit nicht ausleben? Wieso muss er sich an irgendeinen vorgesetzten Rahmen anpassen? Und warum bleibt Jonas wieder mit einem traurigen Gefühl und vielen Fragen zurück? Stimmt mit ihm etwas nicht? Ist er anders? Ist es schlecht anders zu sein?

Ich wünsche Jonas einen Freund an seiner Seite, der ihm jeden Tag aufs Neue versichert: „So wie du bist, bist du gut. Und so wie du sein möchtest, so sollst du bleiben.“

Die Sehnsüchte die Jonas hat, sind in keiner Weise störend, verwerflich oder hinderlich. Hingegen haben kurzsichtige Bestimmungen und intolerante Ansichten in einer verständnisvollen Gesellschaft nichts zu suchen. Jonas ist ein liebevoller und verantwortungsbewusster Mensch mit ganz persönlichen Zügen. Niemand sollte ihm Hürden in den Weg legen oder sein Glück in Frage stellen. Und niemand sollte sein freundliches und besonderes Wesen mit Hilfe von engstimmigen Vorschriften ändern wollen. Denn es gilt nicht Gleichklang zu schaffen, sondern Zusammenklang. Ich hoffe, dass Jonas seinen eigenen Wünschen und Hoffnungen nicht abschwört, weiter an ihnen festhält und für sie Kraft aufbringt.

*Name geändert

„Versuche nie, jemand anderes als du selbst zu sein, in einer Welt die Tag und Nacht ihr Bestes tut, um dich zu allen anderen zu machen. Und dieser Kampf ist ein schwerer Kampf, der schwerste den ein Mensch nur führen kann. Du darfst den Kampf niemals aufgeben.“

Edward Estlin Cumming



„Laß dich nicht ängstigen, nichts dich erschrecken.
Alles geht vorüber.“

(Teresa von Avila)



„Lassen Sie sich bitte nicht entmutigen,
vertrauen Sie den eigenen Stärken
und kämpfen Sie um Ihr Recht.
Ich wünsche Ihnen alles Gute
und viel Kraft auf Ihrem Weg.“

Robert Seidel
Autor Handlungsleitfaden „Hilfe zur Selbsthilfe“

IMPRESSUM

Kontaktdaten

Soziales Netzwerk Lausitz gGmbH
Albert-Schweitzer-Ring 32 . 02943 Weißwasser . Deutschland
Telefon: +49(0)3576 / 218270 . Telefax: +49(0)3576 / 218267
www.soziales-netzwerk-lausitz.de

Rechtliches

Handelsregister: HRB 30514
Gerichtsstand: Amtsgericht Dresden
Umsatzsteuer-ID.Nr.: 207/118/03689
Vertreten durch: Manuela Thomas
e-Mail: info@soziales-netzwerk-lausitz.de
Finanzamt Görlitz

Grafische Umsetzung

von3er Werbeagentur
Elsterstraße 106 A . 02977 Hoyerswerda . Deutschland
Telefon: +49(0)3571 / 6094970
<http://www.von3er.de>

Das Projekt „Handlungsleitfaden – Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz“ wurde gefördert aus Mitteln der Landesdirektion Sachsen gemäß der Richtlinie zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe vom 09. April 2009).

LANDESDIREKTION
SACHSEN



Wir möchten uns abschließend für die Unterstützung der Landesdirektion Sachsen und aller weiteren Helfer herzlich bedanken. Der vorliegende Ratgeber konnte nur durch die Mitarbeit der vielen selbstlosen und zuvorkommenden Beteiligten entstehen.



„Hilfe zur Selbsthilfe“

Welche Rechte stehen mir als Mensch mit Behinderungen zu? Wer bezahlt die Unterstützung, die ich benötige? Und wie beantrage ich überhaupt einen Schwerbehindertenausweis? Das sind nur einige von vielen Fragen, die den Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen begegnen. Der Handlungsleitfaden „Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz“ möchte Ihnen nun die passenden Antworten liefern. Der Ratgeber informiert übersichtlich und in Alltagssprache über Leistungen und Rechte, die Menschen mit Behinderungen zustehen. Die wichtigsten regionalen Ansprechpartner sowie Adressen finden Sie sinnvoll aufgelistet. Auch Helfer und Betroffene kommen zu Wort und geben Einsichten in ihren Alltag.

Sie erfahren alles Wissenswerte zu den Themen:

- Arbeiten mit einer Behinderung
- Wohnen mit einer Behinderung
- Pflege für Menschen mit Behinderungen (inklusive der neuen Pflegegrade ab 2017)
- Förderung und Ausbildung für mein Kind mit Beeinträchtigungen
- Freizeit- und Begleitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Unterstützungsangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen
- Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen